



Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2029



Foto: Berchtold Marketing GmbH

1 Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis	7
2 Zusammenfassung	9
2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken	9
2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode	11
2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans	14
3 Anträge an den Einwohnerrat	15
3.1 Rechtsgrundlagen	15
3.2 Zweck der Planung	15
3.3 Anträge	16
4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung	17
4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»	17
4.2 Strategische Handlungsfelder	19
4.2.1 Dimension «Umwelt»	20
4.2.2 Dimension «Wirtschaft»	20
4.2.3 Dimension «Gesellschaft»	21
4.2.4 Dimension «Gemeindesteuerung»	23
4.3 Finanzpolitische Ziele	24
4.3.1 Einwohnerkasse	24
4.3.2 Spezialfinanzierungen	24
5 Positionierung der Stadt Liestal	25
5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs	25
5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal	25
5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal	25
5.2 CO ₂ -Bilanz/Klimagasbilanz	27
5.2.1 Politischer Kontext: International und national	27
5.2.2 Politischer Kontext: Kantonal und lokal	27
5.3 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen	29
6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal	30
6.1 Politik und Recht	30
6.2 Ökologie	31
6.3 Wirtschaft und Gesellschaft	32

6.4 Technologie.....	34
7 Annahmen für die Finanzplanung.....	35
7.1 Konjunktur	35
7.1.1 BIP-Wachstum	35
7.1.2 Steuerprognosen	36
7.1.3 Teuerung.....	38
7.1.4 Zinsentwicklung.....	38
7.2 Bevölkerungsentwicklung.....	39
7.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen	41
7.2.2 Demografische Entwicklung (insb. Alter).....	45
7.2.3 Asylwesen	46
7.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe	47
7.2.5 Finanzausgleich.....	47
8 Ziele und Projekte der Departemente	49
8.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	49
8.1.1 Schwerpunkte des Departements	49
8.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln	49
8.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung	51
8.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen.....	52
8.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen.....	53
8.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken.....	55
8.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal.....	56
8.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden	57
8.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung	57
8.2 Finanzen / Einwohnerdienste	59
8.2.1. Schwerpunkte des Departements	59
8.2.2 Finanz-/Lastenausgleich verbessern.....	59
8.2.3 Einführung eines neuen Controllingkonzepts.....	59
8.3 Sicherheit / Soziales	60
8.3.1 Schwerpunkte des Departements	60
8.3.2 Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen	60
8.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz	61
8.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal.....	62
8.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche.....	63
8.4 Bildung / Sport	64
8.4.1 Schwerpunkte des Departements	64

8.4.2	Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen / Auslastung Schulraum / Umgebungsgestaltung ..	64
8.4.3	Familienergänzende Betreuung (FEB/SEB).....	65
8.4.4	Frühe Sprachförderung	66
8.4.5	Begegnungszentrum für Familien	67
8.4.6	Waldkindergarten.....	68
8.4.7	Projekt Leseförderung an der Primarstufe.....	68
8.4.8	Sport- und Volksbad Gitterli AG	69
8.5	Hochbau / Planung	70
8.5.1	Schwerpunkte des Departements	70
8.5.2	Richtplanung.....	71
8.5.3	Nutzungsplanung.....	72
8.5.4	Arealentwicklungen.....	73
8.5.5	Revision Zonenvorschriften Landschaft	75
8.5.6	Quartierplanungen und Bevölkerungsentwicklung.....	75
8.5.7	Verkehrskonzepte.....	79
8.5.8	Fernverkehr	80
8.5.10	Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden.....	81
8.5.11	Parkraum	82
8.5.12	Energie und Klima.....	82
8.5.13	Grünraum- und Freiraumplanung	84
8.5.14	Deponie Höli	85
8.5.15	Neubau Schulraum	85
8.5.16	Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum.....	86
8.5.17	Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen.....	89
8.5.18	Liegenschaften im Finanzvermögen.....	90
8.6	Tiefbau.....	92
8.6.1	Schwerpunkte des Departements	92
8.6.2	Das Wasserversorgungssystem kann selbstständig betrieben werden	92
8.6.3	Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität.....	93
8.6.4	Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität.....	93
8.6.5	Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum	94
8.6.6	Verkehrsführung Grossbaustellen immissionsarm umsetzen.....	95
8.6.7	Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert.....	96
9	Übersicht Kennzahlen.....	97
9.1	Einwohnerkasse.....	97
9.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	99

9.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	100
9.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	101
10 Details zur Finanzplanung.....	102
10.1 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2025–2029.....	103
10.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)	108
11 Notizen.....	119

1.2 Abkürzungsverzeichnis

APG	Alters- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 941)
APRL	Alters- und Pflegeregion Liestal
BAK	BAK Economics AG
BAV	Bundesamt für Verkehr
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Baselland
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
BU	Budget
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
CH	Schweiz
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d.h.	das heisst
EBL	Elektra Baselland
EG KVG	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Kanton Baselland
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung / Einwohnerrat
ERP	Enterprise Resources System (vereinfacht: Finanz-/Buchhaltungssoftware)
EWK	Einwohnerkontrollsoftware (vereinfacht: Datenbank mit Adressen und hinterlegten Prozessen der Einwohnerkontrolle)
FEB	Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GEVER	Geschäftsverwaltungssoftware
ggf.	gegebenenfalls
GLA	genereller Leistungsauftrag
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
insbes.	insbesondere
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Betriebe der Stadt Basel
kant.	kantonal
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KITA	Kindertagesstätte
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
KSBL	Kantonsspital Baselland
MCHF	Million Schweizer Franken
Mio.	Million
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p.a.	pro anno (pro Jahr)

PICTS	Pädagogischer ICT-Support
PJ	Planjahr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RFS	Regionaler Führungsstab
SA	Schulanlage
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)
SEB	Schulergänzende Betreuung
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
SRFWL	Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
STEP	strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes
SV17	Steuervorlage 17
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TICTS	Technischer ICT-Support
u.a.	unter anderem
UHFB	ultrahochfester Faserbeton
USP	Unique Selling Proposition
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
VwOR	Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal
WAL	Wohnheim für Asylsuchende
WB	Waldenburgerbahn
Whg.	Wohnung
W&U	Wartung und Unterhalt
ZB	Zwischenbericht
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

2 Zusammenfassung

2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken

Liestal soll sich weiterhin als attraktives Zentrum in der Region und als Kantonshauptstadt positionieren. Dabei stehen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung, aber auch für die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sowie eine intakte Umwelt im Fokus. Entsprechend orientiert sich der Stadtrat weiterhin am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt».

Mit der vorliegenden Planung will der Stadtrat aufzeigen, wie er das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Liestals in den Dimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung» erreichen will. Die Nutzung der natürlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass diese auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Wie auch in der Nachhaltigkeitsanalyse nachzulesen ist, sind in der Dimension **«Umwelt»** die Zielbereiche «Natur und Landschaft», «Wasserqualität», «Bodenverbrauch», «Bodenqualität» und «Luft» als Stärken ausgewiesen. Die Resultate einiger dieser Zielbereiche sind auch der Lage Liestals geschuldet (wie die Einbettung in eine sanfte Hügellandschaft, umgeben von Wald, aber auch mit guten Grundwasservorkommen). Zudem geht die Stadt Liestal dank Verdichtung nach innen haushälterisch mit dem noch verfügbaren Bauland um. Im Bereich Klima und Energie schneidet Liestal durchschnittlich ab. Die Stadtverwaltung hat einen Absenkpfad festgelegt, der mit den in diesem Plan abgebildeten Massnahmen Netto-Null bis 2035 in Scope 1 erreichen soll.

In der Dimension **«Wirtschaft»** vermag die Stadt Liestal bei Arbeitsplätzen und Arbeitskräften zu punkten. Einerseits sind gut ausgebildete Arbeitskräfte am Standort Liestal wohnhaft und die Stadt verfügt über mehr Arbeitsplätze als Einwohnende. Als klare Schwäche wurde der Zielbereich «Wettbewerbsfähigkeit und Innovation» identifiziert, was unter anderem auch dem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an juristischen Personen bzw. dem überdurchschnittlichen Verwaltungsanteil zuzuschreiben ist. Dies zeigt sich auch in den unterdurchschnittlichen Steuererträgen bei juristischen Personen.

In der Dimension **«Gesellschaft»** zeigen sich sogar sechs Stärken. Dies ist sicherlich auch der bisherigen Strategie der Stadt zu verdanken, welche der Wohnqualität, der Bildung, der Sicherheit inkl. der sozialen Sicherheit, der Kultur und Freizeit einen hohen Stellenwert einräumt. Als klare Schwäche zeigte sich das Thema Armut in Liestal.

Unter der Dimension **«Gemeindesteuerung»** schneidet Liestal durchschnittlich bis überdurchschnittlich ab und kann weder auf klare Schwächen noch Stärken verweisen, wobei die Gemeindefinanzen als schwächster Zielbereich und «Engagement und Identifikation» als stärkster Zielbereich identifiziert wurden (Details hierzu siehe die nachfolgenden Unterkapitel).

Der Stadtrat will weiterhin auf diese Stärken bauen und konkret die Schwäche «Armut» angehen. Auch den grossen übergeordneten Entwicklungen wie z.B. dem Klimawandel, den Folgen des Klimawandels, der Erhöhung der Zinsen mit Folgen für Mieten, Konjunktur und den Gemeindehaushalt, der fortschreitenden Zentralisierung durch Bund und Kanton, aber auch den Chancen aus der Digitalisierung soll mit entsprechenden Massnahmen begegnet werden. Diese orientieren sich am Leitbild und darüberstehende Zielsetzungen werden neu in neun strategische Handlungsfelder zusammengefasst, auf denen auch die Bereichsziele und Massnahmen aufbauen.

Es handelt sich um die folgenden strategischen Handlungsfelder:

1. «Energie, Klima und Umwelt»
2. «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
3. «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
4. «Soziale Sicherheit»
5. «Mobilität»
6. «Öffentliche Sicherheit»
7. «Bildung»
8. «Finanzielle Sicherheit»
9. «Fortschrittliche Verwaltung»

Die Bereiche haben ihre Zielsetzungen und ihren Beitrag an die Handlungsfelder mit dem vorliegenden Plan ausgewiesen.

Neben den Projekten zur Weiterentwicklung der Lebens- und Aufenthaltsqualität legen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Primarstufe Liestal eine wichtige Basis für die Attraktivität von Liestal. Bevölkerung und Wirtschaft profitieren seitens Gemeinde von rund 200 Dienstleistungen und einer einwandfreien Trinkwasserproduktion.

2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode

in TCHF netto	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW 25-29
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-170	2'000	-1'787	-1'270	-242	-294
Ertrag	59'469	63'323	62'371	64'549	66'620	
Aufwand	-59'639	-61'323	-64'158	-65'819	-66'862	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	13'885	15'884	14'097	12'827	12'585	
Finanzpolitische Reserve	5'348	5'348	5'348	5'348	5'348	
Selbstfinanzierung*	3'361	5'735	2'149	2'890	3'999	3'627
Selbstfinanzierungsgrad*	43%	63%	41%	42%	53%	
Nettoinvestitionen	-7'902	-9'153	-5'220	-6'830	-7'480	-7'317
Finanzierungssaldo	-4'541	-3'418	-3'071	-3'940	-3'481	-3'690
Verzinsliches Fremdkapital**	73'743	77'161	80'232	84'172	87'653	
Sonderfaktoren (+/-)	-2'162	-3'500	0	0	0	
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-2'333	-1'500	-1'787	-1'270	-242	-1'426

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

** Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Saldos aus RE23 und dem Zwischenbericht II 2024.

Basierend auf den Annahmen (siehe Kapitel 7) wurde die oben stehende Entwicklung der Finanzzahlen hergeleitet. Neben den qualitativen Zielsetzungen hat der Stadtrat auch die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Erweiterung und Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Nur das entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu bestreiten. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen «Selbstfinanzierung» und «Finanzierungssaldo».

Der Stadtrat hat sich eine **Selbstfinanzierung** von CHF 6 Mio. als längerfristiges Ziel gesetzt. Aufgrund der aktuellen Abschreibungen in der Höhe von in der Planperiode durchschnittlich CHF 3.7 Mio. müsste ein Gewinn in der Größenordnung von CHF 2.3 Mio. (ohne Sondereffekte) realisiert werden.

Für die kommende Planungsperiode 2025 bis 2029 wird jedoch ein durchschnittlicher Verlust von CHF 0.3 Mio. angezeigt. Die Hochrechnungen beinhalten allerdings auch die Infrastrukturabgaben von rund CHF 5.7 Mio., die im Falle einer Realisierung der zugehörigen Quartierplanprojekte innerhalb der Planperiode anfallen würden. Das **operative Ergebnis** (ohne Infrastrukturabgaben) schliesst mit einem durchschnittlichen Verlust von CHF 1.4 Mio. ab.

Mit Blick auf den letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2028 hat sich damit die finanzielle Lage verschlechtert. Im Durchschnitt wurde in der Planperiode 2024 ein Verlust von CHF 0.1 Mio. angezeigt.

In den Zahlen enthalten sind auch die Ergebnisverbesserungen durch die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung. Gemäss Schlussberichterstattungen der einzelnen Projekte umfassen die Massnahmen eine Verbesserung des Erfolgs von rund CHF 1'212'000 gegenüber dem Basisjahr.

Somit haben aus finanzpolitischer Sicht die negativen Aspekte durchgeschlagen. Zudem verlangt Liestal mit 65 Steuerfussprozenten weiterhin im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt hohe Steuern. Und Liestal kommt weiterhin für einen grossen Teil der in der Region beanspruchten Leistungen auf. Noch weniger könnten die finanzpolitischen Ziele einer ausgeglichenen Rechnung ohne die einmalig anfallenden Infrastrukturbeiträge erreicht werden. Die Planung zeigt auch, dass mittelfristig nicht mit solchen Zusatzerträgen gerechnet werden kann, weil keine grösseren Quartierplanungen am Ende der Planperiode in Aussicht stehen. Das Ziel einer Selbstfinanzierung von durchschnittlich CHF 6 Mio. wird selbst mit den Infrastrukturabgaben nur zu 60% erreicht (durchschnittlich CHF 3.6 Mio.).

Zur Sicherstellung und zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur hat der Stadtrat die **Investitionen** priorisiert und neu festgelegt. Das längerfristige Ziel von durchschnittlich rund CHF 4 Mio. lässt sich auch in der aktuellen Periode nicht erreichen. Insbesondere zu Beginn der Planperiode fallen höhere Investitionen an. Sie belaufen sich von 2025 bis 2029 auf durchschnittlich CHF 7.3 Mio. pro Jahr. Einen massgeblichen Effekt auf die höhere Investitionstätigkeit hat der Finanzbedarf für die Sanierung und die Erstellung von neuem Schulraum (Fraumatt/Frenke).

Trotz dieser negativen Zahlen möchte der Stadtrat die aktuellen Chancen im Rahmen der Quartierplanungen «Lüdin» und «Am Orisbach» sowie beim Neubau des Kantonsgerichts weiterhin nutzen. Die Anpassung der Zonenplanung des Kantonsgerichts wurde durch den Regierungsrat im Oktober 2024 genehmigt. Der Neubau des Kantonsgerichts hat keinen Einfluss auf die städtischen Finanzen. Bei den Quartierplanungen stand der Regierungsrat bei Erstellung dieses Berichts noch vor der Genehmigung und Beseitigung der Einsprachen. Ebenfalls im Fokus steht bei den Investitionen die Erweiterung des Schulraums.

Aufgrund der tieferen Selbstfinanzierung (gegenüber der Vorjahresperiode) und der höheren Investitionstätigkeit resultiert ein negativer **Finanzierungssaldo** von durchschnittlich CHF –3.7 Mio. pro Jahr. Die Stadt kann somit die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten und muss sich weiter verschulden. Die aktuelle Planung geht von einer Erhöhung des verzinslichen Fremdkapitals von CHF 73.7 Mio. im Jahr 2025 auf CHF 87.7 Mio. im Jahr 2029 aus.

Eine Rezession hätte einen wesentlichen Einfluss auf die erwarteten Steuererträge, deren starkes Wachstum einen wichtigen Beitrag für das Resultat in der Planperiode leistet.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung in der Sozialhilfe nicht klar. Es fallen aufgrund der neuen kostendeckenden Tarife pro Alters- und Pflegeheim bereits im Jahr 2024 Erhöhungen in Millionenhöhe an. Diese Erhöhung des Aufwands für diese Leistungen pflanzt sich nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung in der Planperiode fort. Die Aufwände in der Sozialhilfe sind von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Im Bereich Asyl wirken sich die heutigen Entwicklungen der weltpolitischen Lage mit einer Verzögerung von fünf bzw. sieben Jahren aus. Aktuell scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Auch bei der Bildung steigen die Kosten unter anderem wegen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler und Betreuungsstunden weiter an.

Der gemittelte Erfolg hat sich gegenüber der Planung aus dem Vorjahr verschlechtert (EP25–29: TCHF –294 / EP24–28: TCHF –78). Neben oben stehenden Erhöhungen des Aufwands schlagen wegen höherer Verschuldung auch höhere Zinsen zu Buche. Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit erhöhen sich das Verwaltungsvermögen und somit auch die Abschreibungen. Wegen dieser stärkeren Erhöhung der Abschreibungen als Verschlechterungen des Erfolgs verbessert sich die über die Planperiode gemittelte Selbstfinanzierung leicht (EP25–29: TCHF 3'627 / EP24–28: TCHF 3'576).

Für den Stadtrat ist klar, dass die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung weiterhin umgesetzt werden und in näherer Zukunft eine weitere Überprüfung erfolgen muss. Denn selbst wenn die weiteren geplanten Massnahmen verfolgt und realisiert werden, können die finanzpolitischen Ziele am Ende der Planperiode nicht erreicht werden. Es ist daher essenziell, dass auch der Einwohnerrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt und in diesem Sinne entscheidet.

2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Der Stadtrat hält am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt» grundsätzlich fest. Die Projekte zur Weiterentwicklung von Liestal sind neun Handlungsfeldern zugordnet. Die Umsetzung dieser Ziele wird im EP und im Budget beschrieben. Der Entwicklungs- und Finanzplan entspricht weiterhin der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal mit den vier Dimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung».

Nachfolgend werden in *Kapitel 3* die rechtlichen Vorgaben sowie der Zweck des Plans – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt.

In *Kapitel 4* wird die strategische Ausrichtung aufgezeigt. Sie beinhaltet das Leitbild der Stadt Liestal. Ebenfalls werden die Ziele der Planung detailliert aufgeführt und damit – bezugnehmend auf das Leitbild – die strategischen Handlungsfelder einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungs- und Finanzplanung sowie die finanzpolitischen Ziele definiert.

In *Kapitel 5* wird die Positionierung der Stadt Liestal aufgezeigt. Diese Analysen bildeten (neben weiteren) die Basis für die Erarbeitung der strategischen Handlungsfelder in Kapitel 4. Dabei werden die wesentlichen Erkenntnisse in Bezug auf nachhaltige Entwicklung sowie erhobene Stärken und Schwächen der Stadt aufgezeigt.

Kapitel 6 des vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplans führt die Trends und deren Einflüsse auf die Stadt Liestal auf, mit welchen in den kommenden Jahren zu rechnen ist und die in der vorliegenden Planung berücksichtigt wurden.

Die Annahmen der finanziellen Planung sind in *Kapitel 7* nachzulesen.

In *Kapitel 8* werden die Ziele und Projekte der einzelnen Departemente der Stadt Liestal aufgeführt, wobei jeweils die Schwerpunkte genannt werden und darauf hingewiesen wird, welches der neun strategischen Handlungsfelder der Stadt dadurch unterstützt wird. Des Weiteren wird pro Ziel und Projekt immer auch die Ausgangslage skizziert, die übergeordnete Zielsetzung wird angegeben und das Vorgehen aufgezeigt.

Nach der Übersicht der Kennzahlen in *Kapitel 9* folgen in *Kapitel 10* die Details zur Finanzplanung.

3 Anträge an den Einwohnerrat

3.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz [GemG]) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohner- rat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

3.2 Zweck der Planung

Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rollende Planung» betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. März 2020).

Trotz der erfolgten Anpassungen handelt es sich beim EP um eine rollende Planung. Das heisst, die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen werden aufgegriffen und getroffene Annahmen werden aus der heutigen Sicht beurteilt und neue Erkenntnisse sind eingeflossen.

Um alle Aufgaben der Stadtverwaltung zu erledigen, und dies u.a. mit Blick auf die stetig wachsende Bevölkerung der Hauptstadt und damit einhergehende Aufgaben, braucht es äquivalente Ressourcen in Form von Stellen in den fünf Bereichen der Stadtverwaltung.

3.3 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2029 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.

Liestal, 22. Oktober 2024

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident


Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter


Marcel Meichtry

4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung

4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»

Wir sind überzeugt, dass jede Person einen Ort benötigt, an dem das persönliche Glück gefunden werden kann: Sei es privat mit der Partnerin oder dem Partner, mit der Familie, aber auch bei der Arbeit als Unternehmerin bzw. Unternehmer und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Wir richten unser politisches Handeln konsequent nach dem Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt» aus und treffen dafür die notwendigen Massnahmen, die im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan ausgeführt und weiterentwickelt werden.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Deshalb werden hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee werden aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig weiterentwickelt. Wir leisten unseren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemission: Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 Netto-Null in der Stadtverwaltung zu erreichen. Dabei stehen die Reduktion der Emissionen fossiler Brennstoffe, die Verstärkung der Produktion eigener erneuerbarer Energien sowie neue Mobilitätsformen und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen des Langsamverkehrs im Fokus.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Grünräume und Gewässerflächen (inkl. eines Sees) sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Siedlungsgebiet sollen die Folgen des Klimawandels abfedern und die Biodiversität im Siedlungsraum stärken.

Trotz der zahlreichen Entwicklungen sollen die Identität und die DNA der Stadt Liestal durch die Förderung des Brauchtums und der Kultur erhalten bleiben. Die Gesellschaft bringen wir zusammen, indem die verschiedenen Quartiere besser untereinander verbunden werden. In Liestal ist aktive Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen möglich. Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt, um noch bessere Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung erbringen zu können.

Liestal strahlt als Hauptstadt in den Kanton und die Region aus. Wir fördern die Partnerschaft mit dem Kanton und den Gemeinden, um Synergien zu nutzen – gleichzeitig fordern wir die Eigenständigkeit und die Subsidiarität der Gemeinden ein und stellen uns gegen eine weitere Zentralisierung des Kantons. Wir positionieren uns als wichtiges Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit.

Dies sind fünf Themen, die Liestal von anderen Gemeinden abheben und die für die Lebensqualität in der Hauptstadt zentral sind:



Der Stadtrat unterstreicht mit dem oben stehenden Leitbild die Rolle Liestals als Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit sowie Kultur, Sport und Freizeit. Die laufenden Entwicklungen im Bereich Technologie und Digitalisierung werden bewusst als Chancen für die Stadt Liestal wahrgenommen und aktiv angegangen; der nachhaltige Einsatz der Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt bestimmen das Handeln der Stadt Liestal, und die soziale Sicherheit muss nach Ansicht des Stadtrats in der Stadt Liestal zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Im Detail zeigt sich dieses Wirken des Stadtrates durch folgende Grundsätze:

- **Liestal ist Mobilitätszentrum:** Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, ist intern bestens für alle Verkehrsträger erschlossen und nach aussen bestens vernetzt.
- **Liestal ist Wirtschaftszentrum:** Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Gesundheitsbranche, aber auch Banken, Versicherungen und dem Gewerbe, zu prosperieren und dank attraktivem Umfeld die nötigen Arbeitnehmenden zu rekrutieren. Aber auch wichtige Arbeitgeber wie die hier ansässigen Institutionen, das Kantonsspital und die Kantonsverwaltung finden in Liestal die nötigen Rahmenbedingungen vor.
- **Liestal ist Bildungszentrum:** Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich – von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und zur Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den Bereichen Medizin und Medizinaltechnologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- **Liestal ist Gesundheitszentrum:** Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren ein Gesundheitszentrum im Grünen. In Liestal kann man gesund werden und gesund bleiben.
- **Liestal ist Zentrum für Kultur, Sport und Freizeit:** Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zudem nutzt Liestal weiterhin die Chancen, die sich aus längerfristigen Trends ergeben. Diese bilden eine wichtige Basis für die Erhöhung bzw. die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in Liestal:

- **Liestal entwickelt sich digital:** Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal werden den Einwohnenden der Zugang zur Verwaltung sowie die Erledigung ihrer Behördengänge vereinfacht. Die Nutzung digitaler Lösungen stärkt sowohl die externe wie auch die interne Kommunikation, ermöglicht neue Formen der Partizipation und erhöht die Effizienz innerhalb der Verwaltung. Auch die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt kompetent zu bewegen. Dazu sind die entsprechenden didaktischen Konzepte weiterzuentwickeln, die entsprechende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen.
- **Liestal entwickelt sich nachhaltig:** Nur durch eine nachhaltige Entwicklung in den vier Dimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung» kann Liestal eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung der Folgegenerationen erhalten. In den Entscheidungsgrundlagen der Legislative, der Exekutive und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf diese Bereiche systematisch dargelegt. Nachhaltigkeit soll zudem in der Verwaltungskultur der Stadt Liestal weiter gestärkt werden, weshalb die Verantwortung für das Thema nachhaltige Entwicklung auf der obersten Verwaltungsstufe angesiedelt ist. Damit wird sichergestellt, dass einheitliche Zielsetzungen verfolgt werden und Massnahmen innerhalb der Verwaltung koordiniert umgesetzt werden.
- **Liestal entwickelt die soziale Sicherheit weiter:** Die Weiterentwicklung der Familien- (FEB) wie auch der Schulergänzenden Betreuung (SEB), aber auch der Alters- und Pflegeregion sichert die Lebensqualität der Bevölkerung. Während eine gute Betreuung in jungen Jahren gerade die erwerbstätige Bevölkerung bei Engpässen entlastet und sozial schwierige Situationen in Familien mit geringen Einkommen entschärfen kann, ermöglicht ein gutes Angebot im Alter, dass die älter werdende Bevölkerung länger und in Würde in den eigenen vier Wänden leben kann.

4.2 Strategische Handlungsfelder

Im Zuge der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts für die Stadt Liestal stellte sich die Erkenntnis ein, dass statt den bislang 19 strategischen Handlungsfeldern (siehe Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027, S. 13 ff.) im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans 2024–2028 nunmehr neun strategische Handlungsfelder verfolgt werden sollten. An diesen neun strategischen Handlungsfeldern hält der Stadtrat auch in der Erstellung des neuen Entwicklungs- und Finanzplans 2025–2029 fest.

Der Stadtrat zeigt damit die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit in den dafür relevanten Aspekten Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft genauer auf.

Entsprechend gelten auch im Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2029 folgende strategische Handlungsfelder sowie darunter subsumiert folgende, zum Teil aktualisierte «Zielorientierungen» und die jeweils einen Beitrag dazu leistenden Departemente (wobei die nachfolgende Auflistung nicht nach Gewichtung erfolgt):

4.2.1 Dimension «Umwelt»

Strategisches Handlungsfeld 1: «Energie, Klima und Umwelt»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt. – Zirkuläre Prozesse (intern und extern) wie bspw. das Schliessen von Baustoffkreisläufen oder der Einsatz nachhaltiger Bauteile bei stadteigenen Gebäuden und bei Beschaffungen und bei Auflagen sind etabliert. – Netto-Null wird für die Verwaltung bis 2035 erreicht. – Eine unabhängigere Energiesicherheit, beinhaltend die Eigenproduktion von Energie vor Ort wie PV-Anlagen auf Neubauten. – Die Folgen des Klimawandels sind abgeschwächt durch den Erhalt und die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum. – Die Biodiversität auf stadteigenen Flächen ist erhöht und Anreize für Biodiversitätsförderung bei Privaten sind etabliert. – Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert. – Grundwasserressourcen sind gesichert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochbau / Planung – Tiefbau

4.2.2 Dimension «Wirtschaft»

Strategisches Handlungsfeld 2: «Positionierung, Innovation und Standortförderung»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die Attraktivität des Standorts Liestal für juristische Personen wird erhöht. – Die Sichtbarkeit von Liestal als Wohn- und Arbeitsort bei grossen Arbeitgebenden und der Bevölkerung im Unterbaselbiet wird erhöht. – Die Standortattraktivität im Stedtli als Erlebnis- und Einkaufszentrum mit hoher Aufenthaltsqualität ist weiter gesteigert. – Der «Gesundheitshub Liestal» ist etabliert. – Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovation bei Unternehmen werden verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau / Planung – Sicherheit / Soziales – Tiefbau

4.2.3 Dimension «Gesellschaft»

Strategisches Handlungsfeld 3: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Liestal ist durch nachhaltige Entwicklung urbaner Quartiere und durch die Pflege eines vielfältigen und lebendigen Kultur- und Veranstaltungsplatzes gesteigert. – Die nachhaltige Verdichtung wird gesteuert und die Aufenthaltsqualität in den Freiräumen ist gesteigert. – Der Zonenplan ist auf die jeweils aktuellen Zielsetzungen ausgerichtet (Anpassungen in Teilrevisionen statt in einer Gesamtrevision). – Der Masterplan Rheinstrassen-Quartier ist gemeinsam mit dem Kanton umgesetzt. – Der Erhalt des Baumbestandes im Siedlungsgebiet ist gewährleistet. – Die Aufenthaltsqualität im Stedtli ist erhöht (u.a. durch QP Allee). – Rahmenbedingungen für Sport- und Freizeitinfrastruktur sind geschaffen und die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt. – Durch den Kanton belegte Flächen sind reduziert und einer wertschöpfenden Nutzung (Wohnen/Arbeiten) zugeführt. – Liestal als Tourismusstandort ist gestärkt; Liestaler Themenwege für Besuchende und Einwohnende sind realisiert. – Attraktive Sport- und Freizeitangebote sind geschaffen. – Das Gitterlibad als regionales Schwimmbad ist etabliert. – Das Kultur- und Veranstaltungsangebot ist weiter ausgebaut – Liestal ist als «die Kulturhauptstadt» etabliert. – Die Partizipation der Bevölkerung ist frühzeitig möglich und ausgebaut. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau / Planung – Tiefbau – Bildung / Sport
Strategisches Handlungsfeld 4: «Soziale Sicherheit»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> – Standortkonzept und Raumprogramm sind umgesetzt (Bildung). – Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). – Eine Strategie gegen Armut besteht und geeignete Massnahmen sind erarbeitet. – Prävention und Beratung im Bereich KES und psychische Gesundheit sind umgesetzt. – Demografischer Wandel ist bewältigt u.a. durch attraktiven, altersgerechten Wohnraum und kontinuierlich dem Bedarf angepasste, stationäre und ambulante Versorgung für Pflege und Betreuung im Alter. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit / Soziales – Hochbau / Planung

Strategisches Handlungsfeld 5: «Mobilität»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Liestal ist als «B-Zentrum» in die Raumplanung des Bundes aufgenommen. – Vier Fernverkehrshalte sind etabliert und bleiben erhalten. – Der Bahnhof Liestal ist als leistungsstarke und kundenfreundliche Mobilitätsdrehscheibe etabliert. – Die Planung «A22 unter den Boden» mit dem ASTRA ist abgeschlossen. – Die «Stadt der kurzen Wege» ist etabliert; die Verbindung von Wohnen und Arbeiten in Liestal ist gefördert. – Eine gute Infrastruktur für den Langsamverkehr ist geschaffen; ein sichereres Fuss- und Velowegnetz in Liestal ist erweitert. – Die Quartiererschliessung ist mit nachhaltiger Mobilität gesichert (u.a. Stichwort: Velokurier). – Das Verkehrskonzept «Stedtli» ist phasengerecht umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau / Planung – Tiefbau

Strategisches Handlungsfeld 6: «Öffentliche Sicherheit»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die Einsatzbereitschaft von Polizei, Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), Ambulanz, Zivilschutzorganisation Argantia und Regionalem Führungsstab (RFS) Argantia ist zu jeder Zeit gewährleistet. – Das Pikett des Tiefbaus ist jederzeit sichergestellt. – Die sehr gute Vernetzung mit den kantonalen Stellen wie dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrintspektorat, dem Rettungsdienst KSBL sowie dem Polizeikommando Basel-Landschaft wird aufrechterhalten. – Die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit auf Stufe Gemeinde sind geschaffen. – Die Einhaltung von Ruhe und Ordnung ist sichergestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Sicherheit / Soziales – Tiefbau

Strategisches Handlungsfeld 7: «Bildung»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die Primarstufe Liestal ist die qualitativ beste Schule im Kanton Baselland. – Das Raumprogramm «Schule» ist an allen Standorten umgesetzt. – Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). – Eine Tagesschule ist etabliert. – Ein hochstehendes Betreuungsangebot ist bereitgestellt. – Die frühe Förderung ist etabliert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung / Sport – Hochbau / Planung

4.2.4 Dimension «Gemeindesteuerung»

Strategisches Handlungsfeld 8: «Finanzielle Sicherheit»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Steuersubstrat von juristischen Personen ist erhöht. – Der Dienstleistungskatalog der Gemeinde ist auf In-/Outsourcing geprüft. – Die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung sind umgesetzt. – Die städtischen Immobilien werden aktiv bewirtschaftet und neue Finanzierungsquellen sind erschlossen. – Auf den Modus innerhalb des Finanzausgleichs wird konsequent eingewirkt; der Lastenausgleich unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton wird verbessert. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Finanzen / Einwohnerdienste – Hochbau / Planung
Strategisches Handlungsfeld 9: «Fortschrittliche Verwaltung»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein System und dazugehörige Instrumente bzgl. nachhaltigen Verwaltungshandelns sind implementiert. – Die Stadt Liestal ist in Sachen Digitalisierung die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets. – Eine adäquate, zeitgemässe Arbeitsplatzinfrastruktur ist etabliert. – Die Stadt Liestal ist auf dem Arbeitsmarkt im öffentlichen Sektor konkurrenzfähig (in puncto Anstellungsbedingungen, wie u.a. Lohnniveau, Pensionskasse). – Das «Wir-Gefühl» innerhalb der Verwaltung wird weiter gestärkt. – Die Vermittlung der Bevölkerungsanliegen an den Kanton wird wahrgenommen. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Departemente

4.3 Finanzpolitische Ziele

4.3.1 Einwohnerkasse

Die Stadt Liestal setzt sich langfristig die folgenden vier finanziellen Ziele:

- Bilanzüberschuss: > CHF 0
- Ø-Jahresergebnis: > CHF 3.0 Mio.
- Ø-Selbstfinanzierung: > CHF 6.0 Mio.
- Nettoinvestitionen: ≤ CHF 25 Mio. über eine Planperiode von fünf Jahren

Der Stadtrat hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Finanzierung für die Erweiterung und die Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Nur das entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu bestreiten. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen «Selbstfinanzierung» und «Finanzierungssaldo».

Zur Erinnerung: Die **Selbstfinanzierung** beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung unter Bereinigung der liquiditätsunwirksamen Buchungen wie z.B. der Abschreibungen. Denn die Abschreibungen zeigen einen Wertverzehr an, aber haben keinen Geldabfluss zur Folge. Der **Finanzierungssaldo** entspricht der Differenz aus der Selbstfinanzierung und den getätigten Nettoinvestitionen. Ist er negativ, reichen die selbst erarbeiteten Gelder nicht aus, um die getätigten Investitionen zu bestreiten. Die fehlenden Mittel müssen somit in Form von Krediten beschafft werden.

Mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von CHF 3.0 Mio. (ohne Sondereffekte) wird das Eigenkapital gestärkt und ein Bilanzfehlbetrag verhindert. Mit durchschnittlich über CHF 3.0 Mio. Abschreibungen resultiert dadurch eine Selbstfinanzierung von > CHF 6.0 Mio. Mit Nettoinvestitionen von CHF 25.0 Mio. für fünf Jahre könnte das Fremdkapital über die Planperiode um CHF 5.0 Mio. abgebaut werden.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, das Potenzial der Aufgabenüberprüfung, welche bis ins Jahr 2027 zusätzliche CHF 4.0 Mio. einbringen soll, umzusetzen. Die bisher erfolgten Massnahmen haben zum jeweiligen Referenzjahr CHF 1.0 Mio. Verbesserung erbracht.

4.3.2 Spezialfinanzierungen

- Nettovermögen: > CHF 0
- Ø-Selbstfinanzierung = Ø-Nettoinvestitionen

Längerfristig soll die durchschnittliche Selbstfinanzierung den durchschnittlichen Nettoinvestitionen entsprechen, damit keine Nettoschulden aufgebaut werden.

5 Positionierung der Stadt Liestal

5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs

5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal

Zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung wurde das Instrument des Gemeindeprofilografen gewählt (vgl. im Detail Zwischenbericht II des Stadtrats in Sachen Vorstössen zum Klimawandel sowie EP2024–28).

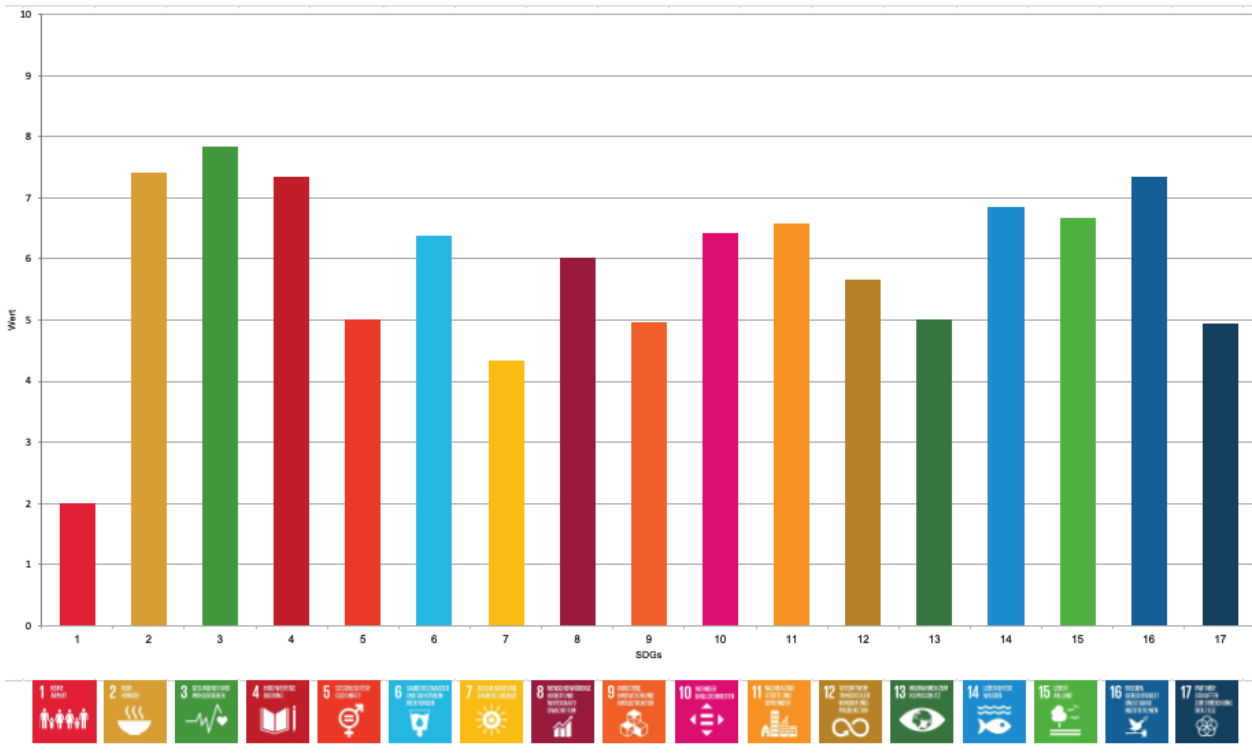
Die Resultate des Gemeindeprofilografen 2022 für die Stadt Liestal sehen wie folgt aus:

Auswertung nach Zielbereichen			Legende: 1: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation gar nicht zu 10: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation völlig zu																	
Gemeinde:	Liestal																			
Datum:	23.08.2022																			
Beurteilung durch :	Mitglieder des Stadtrats, Stadtverwalter, Bereichsleitende																			
Bezugsrahmen:	50 km Radius um Liestal, Basel bis Aarau																			
Nachhaltigkeitsdimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
UMWELT	6.2																			
		Biodiversität	5.0																	
		Natur und Landschaft	7.1																	
		Energie	4.5																	
		Klima	4.4																	
		Wasserhaushalt	5.8																	
		Wasserqualität	7.9																	
		Bodenverbrauch	7.0																	
		Bodenqualität	7.0																	
		Luft	7.5																	
WIRTSCHAFT	5.5																			
		Einkommen und Wohlstand	5.0																	
		Lebenshaltungskosten	6.0																	
		Wirtschaftsstruktur	5.3																	
		Arbeitsplätze	7.4																	
		Arbeitskräfte	7.0																	
		Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	3.0																	
		Ressourcenverbrauch	4.0																	
		Produktion und Konsum	6.0																	
GESELLSCHAFT	7.7																			
		Wohnqualität	7.4																	
		Mobilität	7.2																	
		Gesundheit	9.0																	
		Sicherheit	8.3																	
		Bildung	8.5																	
		Kultur und Freizeit	9.3																	
		Soziale Sicherheit und Gemeinschaft	5.8																	
		Chancengleichheit	6.0																	
GEMEINDESTEUERUNG	5.7																			
		Behörden- und Verwaltungsorganisation	6.2																	
		Gemeindefinanzen und Steuern	4.3																	
		Kommunale Infrastruktur	4.4																	
		Beschaffung	6.3																	
		Kommunikation und Netzwerke	6.4																	
		Engagement und Identifikation	6.7																	
		Partizipation und Transparenz	5.7																	
		Regionale Zusammenarbeit und überregionale Solidarität	5.5																	

Stärken sind Kategorien mit einem Wert von 7 und höher: Schwächen haben einen Wert von 3 und tiefer.

5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal

Basierend auf diesen Erkenntnissen des Gemeindeprofilografen konnte eine Auswertung der Stadt Liestal im Hinblick auf die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) vorgenommen werden. Dieses Diagramm dient dazu, das konsolidierte Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde in Bezug zu den internationalen Zielvorgaben zu setzen. Diese Ergebnisdarstellung zeigt den Beitrag der Gemeinde zu den SDGs auf und ermöglicht es, Lücken im Hinblick auf die SDGs zu identifizieren. Da die Werte statistisch aggregiert werden, sollen sie vor allem ein Hinweis für die Diskussion sein und keine «Bewertung» darstellen.



SDG	Beschreibung	Wert
3	Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	7.8
2	Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	7.4
4	Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	7.3
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	7.3
14	Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen	6.9
15	Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	6.7
11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	6.6
6	Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	6.4
10	Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	6.4
8	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	6
12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sicherstellen	5.7
5	Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	5
9	Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	5
13	Sofortmassnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen	5

17	Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	4.9
7	Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemässer Energie für alle sichern	4.3
1	Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden	2

Bei Betrachtung der SDG-Werte fällt auf, dass die Stadt Liestal besonders bei der Ernährungssicherung (SDG2), Gesundes Leben für alle (SDG3), Bildung für alle (SDG4) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG16) Stärken aufweist.

Schwächen der Gemeinde Liestal sind bei SDG1 (Armut beenden) zu identifizieren.

Es ist zu beachten, dass diese Ziele international definiert wurden. Bei der Beurteilung auf Stufe Gemeinde sind daher immer die lokal geltenden Gegebenheiten zu berücksichtigen.

5.2 CO₂-Bilanz/Klimagasbilanz

5.2.1 Politischer Kontext: International und national

Das Ziel der Schweiz ist es, bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zu 1990 zu erzielen und Netto-Null bis 2050 zu erreichen. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Es tritt gemeinsam mit der dazugehörigen Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft. Somit wurde auch die gesetzliche Verankerung des Ziels angenommen. Die zentrale Bundesverwaltung muss – aufgrund ihrer Vorbildfunktion – bereits bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen (Art. 10 KIG).

International lassen sich folgende Vereinbarungen aufzählen:

- Pariser Abkommen: Erwärmung auf 1.5 Grad Celsius begrenzen
- IPCC 2021: Netto-Null bis Mitte Jahrhundert, um Klimakrise abzuwenden
- EU: von 40 auf 55% Reduktion bis 2030, Netto-Null bis 2050
- UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26): Ausbesserung des Pariser Abkommens, derzeitige Klimaziele führen immer noch zu einem Emissionsanstieg (+16% bis 2030)

5.2.2 Politischer Kontext: Kantonal und lokal

Die Stadt Liestal verbucht bereits folgende Nachweise einer Verbesserung der CO₂-Bilanz bzw. der Klimagasbilanz:

- Energieleitbild 2030 aus dem Jahr 2019 (mit Verweisen zu nationaler/kantonomer Zielsetzung)
- Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 (mit strategischen Handlungsfeldern 6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima sowie 6.1.5.4 Energie und Klima)
- Budget und Jahresprogramm 2023 (nachhaltige Entwicklung als einer der Schwerpunkte)
- Energiestadt-Programm 2021–2024 (mit sechs Massnahmenbereichen)
- Zwischenbericht des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klima-Vorstössen des Einwohnerrats vom 14. Juni 2022 (Nr. 2022-115)
- Zwischenbericht II des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klima-Vorstössen des Einwohnerrats vom 31. Oktober 2023 (Nr. 2022-115a)

Im Kanton Baselland resp. in der Region lassen sich folgende Nachweise feststellen:

- Energieplanung 2021, Energieplanungsbericht 2022
- Klimastrategie 2022, Klimacharta Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2021
- Nachhaltige Entwicklung – Regierungsprogramm 2012–2015, Kanton Baselland Teil des «Cercle Indicateur» seit 2003, Basel-Stadt (als Stadt/Kanton) seit 2015, Region Liestal Frenkentaler Plus: Bericht Entwicklungsprozess, «Zusammenarbeit im Energiebereich RLF+» 2021
- Das Energiegesetz BL wurde vom Volk am 9. Juni 2024 angenommen. Es verpflichtet die Gemeinden, in- nert fünf Jahren eine Energieplanung vorzunehmen

Letztlich ergibt sich daraus ein Weg «von der Bilanz zu den Massnahmen»:

- CO₂-Bilanz und Bestandesaufnahme Energiestadt zeigen den Istzustand, das Aktivitätenprogramm zeigt sämtliche Handlungsfelder und das Leitbild bildet die politische Grundlage
- Handlungsfelder spezifizieren die politischen Leitsätze (Leitbild) mit konkreten Massnahmen, messbaren Etappenzielen und Verantwortlichkeiten und rapportieren über den Erfolg der Etappenziele
- Mischung von Vorgehensweisen aus «top-down» (Ziel definiert Massnahmen) und «bottom-up» (Massnahmen definieren Ziele)

Klimagasbilanz der Stadt Liestal:

In einer separaten Vorlage wird vertieft auf die Klimagasbilanz eingegangen. Es zeigt sich, dass die Stadtverwaltung Liestal inkl. Sport und Volksbad Gitterli rund 966 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr ausstösst. Darauf basierend wurde ein Massnahmenkatalog – abgestimmt auf die bereits laufenden Massnahmen – definiert, um die vom Einwohnerrat geforderte Netto-Null-Zielsetzung zu erreichen. Weitere Details zum Absenkpfad und zu den Massnahmen finden sich im Zwischenbericht II zur nachhaltigen Entwicklung Liestals (Nr. 2022-115a) zuhanden des Einwohnerrats.

5.3 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Basierend auf dem Nachhaltigkeitsbericht weist die Stadt Liestal zusammengefasst nachfolgende Stärken und Schwächen auf. Als Basis wurden die aggregierten Werte gemäss der Einschätzung im Gemeindeprofilograf (siehe Kapitel 5.1) und den SDGs verwendet. Gemäss der Methodik stellen Werte über 7 Stärken einer Gemeinde dar, während Werte unter 3 Schwächen ausweisen.

	Stärken	Schwächen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Natur und Landschaft – Wasserqualität – Bodenverbrauch – Bodenqualität – Luft – Ernährungssicherung (SDG2) 	–
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplätze – Arbeitskräfte 	– Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnqualität – Mobilität – Gesundheit (SDG3) – Sicherheit – Bildung (SDG4) – Kultur und Freizeit 	– Armut (SDG1)
Gemeindesteuerung*	–	–

Interpretation Stärken

Die Gemeinde weist vor allem bei der **Umweltdimension** zahlreiche Stärken auf. Beispielsweise punktet Liestal mit einer hohen Landschaftsqualität und einem hohen Anteil an ökologisch wertvollen Lebensräumen, hoher Trinkwasserqualität oder einer Siedlungsentwicklung nach innen.

Auch im **gesellschaftlichen** Bereich zeigt sich, dass die Gemeinde beispielsweise mit zahlreichen, gut erreichbaren Naherholungsgebieten, gutem ÖV-Angebot, guter medizinischer Grundversorgung und grossem Freizeit- und Kulturangebot punkten kann.

Im **wirtschaftlichen** Bereich weist die Gemeinde Stärken im grossen lokalen Angebot von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen auf.

Im Bereich **Gemeindesteuerung** weist kein aggregiertes Kriterium einen Wert über 7 Punkten auf. Jedoch wird beispielsweise die Organisation von Behörden und Verwaltung als zweckmässig eingestuft und die Kosten der öffentlichen Infrastruktur stehen in gutem Verhältnis zu deren Auslastung.

Interpretation Schwächen

Schwächen weist Liestal auf Ebene der **Gemeindesteuerung** vor allem in Bezug auf die Sicherstellung des Wertehalts der Mittel für die öffentliche Infrastruktur auf.

Auf Ebene der **Gesellschaft** hat die Gemeinde einen hohen Anteil an Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, was auf die Bewertung beim Thema «Armut» bei den SDG Einfluss hat.

Bei der **wirtschaftlichen** Dimension hat die Gemeinde Nachholbedarf bei Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, denn aktuell ist der Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen und der Anteil von Betrieben mit innovativen Produkten und Technologien eher tief. Auch die Voraussetzungen, um Produkte im Kreislauf zu behalten, wird als eher nicht vorhanden eingeschätzt, wobei dies auch mit den übergeordneten gesetzlichen Regelungen zu tun hat. Zudem sind der Anteil der von Armut Betroffenen und die Belastung mit Steuern und Gebühren für natürliche Personen eher hoch.

Bei der **Umwelt** zeigt sich, dass der Anteil energieeffizienter öffentlicher Gebäude auf Gemeindegebiet (inkl. Kanton und Bund) als besonders tief eingestuft wird wie auch der Anteil unverbauter Gewässer.

Handlungsbedarf gibt es in Bezug auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und die Reduktion der Armutsbetroffenen. Gleichzeitig ist für eine nachhaltige Entwicklung von Liestal darauf zu achten, dass auch die Stärken ausgebaut werden sollten. Das heisst, es muss einerseits ein Augenmerk auf einen Erhalt der hohen Landschaftsqualität und der Natur gelegt werden. Auch gilt es, die Chancen, welche sich in Bezug auf die örtliche Lage und die Umgebung bieten (z.B. gute ÖV-Anbindung, Naherholungsgebiete), weiterhin verstärkt zu nutzen.

6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal

Die Untersuchung der auf die Stadt wirkenden Trends wurde im Rahmen einer angepassten PEST-Analyse vorgenommen. Das heisst, die grösseren Trends in den Sphären «Politik und Recht», «Ökologie», «Wirtschaft und Gesellschaft» sowie «Technologie» wurden identifiziert und die Einflüsse auf die Stadtverwaltung hergeleitet. Diese wurden für die aktuelle Planperiode aktualisiert und teilweise in den Annahmen der Finanzplanung berücksichtigt.

6.1 Politik und Recht

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Steuervorlage 17 (SV17)</u> Im Jahr 2025 erfolgt die letzte Anpassung der SV17 in Form einer Senkung des Ertragssteuersatzes des Staats von 6.5 auf 4.4%.	Erwartete Reduktion der Ertragssteuern um MCHF 1.0.
<u>OECD-Steuerreform</u> Mindeststeuervorlage per 18.6.2023 angenommen.	Einfluss wird noch überprüft. Es wird kein Einfluss erwartet.
<u>Vermögensteuerreform II / Reform der Einkommenssteuer</u> Geplant frühestens ab 2027: marktgerechte Berechnung der Liegenschaftswerte. Überprüfung der Eigenmietwerte.	Umsetzung angekündigt (1.1.2024). Reduktion der Steuererträge von natürlichen Personen. Genauer Umfang noch nicht abschätzbar.
<u>Anpassungen Finanzausgleich</u> Diese wurden vom Kanton zurückgestellt. Lancierung gleichlautender Initiative durch Gebergemeinden.	Auswirkungen aktuell nicht abschätzbar.
<u>Negative Resultate beim Kanton.</u>	Abschieben von Aufgaben und/oder Kosten auf Gemeinden verstärkt.
<u>Einsprachen bei grösseren Planungsprojekten nehmen zu (u.a. Denkmalschutz).</u>	Weitere Verzögerungen und zusätzliche Aufwände für juristische Verfahren mit unklarem Ausgang, Realisierungswahrscheinlichkeit verringert sich – Bedarf nach Schulraum sinkt.

<u>Klimavorstösse Einwohnerrat zur Erreichung der Netto-Null-Ziele</u>	Mehr interne Ressourcen für Massnahmen nötig; Mehrkosten zur Erreichung der Netto-Null-Ziele: <ul style="list-style-type: none"> – Gasheizungen in den kommunalen Bauten ersetzen – Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindebauten – Fernwärme ausbauen – Infrastruktur für E-Mobilität aufbauen – Zukunft Gasnetz in Liestal – Aufnahme in Energieplanung
<u>Revision EG KVG / Anpassung Verordnung über die Bedarfsermittlungsinstrumente</u>	Anstieg der Pflegerestkosten / Reduktion der EL-Zusatzbeiträge und Beiträge nach § 40 APG.
<u>Frühe Sprachförderung (Änderung kant. Gesetzgebung, SGS 116)</u> Die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung ermöglicht eine obligatorische Förderung der Kinder ein Jahr vor Kindergarteneintritt.	Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen und KITAs.
<u>Revision Energiegesetz</u> Annahme Mantelerlass Stromgesetz.	Energieplanung zusammen mit den Nachbargemeinden muss gemäss Energiegesetz innert fünf Jahren ausgearbeitet werden; sich verändernde Einflüsse durch gesetzliche Anpassungen; neue Möglichkeiten ZEV.
<u>Gesetzgebung zum Baustoffkreislauf</u>	Baustoffrecycling bei städtischen Bauprojekten umsetzen.
<u>Der Kanton und Dritte (wie die SBB) fahren ihre Dienstleistungen auf ein Minimum zurück und zeigen wenig Bürgernähe</u>	Von der Stadt wird erwartet, dass sie die Ansprüche der Bevölkerung aufnimmt und an den Kanton übermittelt (z.B. Klassenlehrpersonenstunde, Raum an Kantonsstrassen, Durchwegungen, Erneuerungen Strassen, Thematik «A22 unter den Boden verlegen»).

6.2 Ökologie

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Neue Auflagen für Investitionen / Baustoffkreislauf, Re-Use von Baumaterialien</u>	Know-how vonnöten, Baukosten und damit Mieten erhöhen sich.
<u>Rückgang der Biodiversität im Siedlungsraum</u>	Know-how vonnöten, Investitionen zur Erhöhung der Biodiversität.

<p><u>Auswirkungen des Klimawandels</u> Zunehmende Hitze, zunehmende Starkniederschläge mit Hochwassern, zunehmende Trockenheit.</p>	<p>Mehr Hitzeinseln bei aktuellen versiegelten Flächen; höhere Trockenheit (Rohrbrüche Wasserversorgung, Problematik Landwirtschaft); stärkere Überschwemmungen; höhere Erdbehrschgefahr; Schutz gefordert für besonders schützenswerte Personen.</p>
--	---

6.3 Wirtschaft und Gesellschaft

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Unklare Zinssituation</u>	Zinskosten Fremdkapital / konjunkturelle Abkühlung / unklare Bautätigkeit; stärkere Kurzfristigkeit; Schwierigkeit, genau zu planen.
<u>Unklare Entwicklung Referenzzinssatz</u>	Mietpreise stagnieren; Bevölkerungswachstum bremst; finanzielle Auswirkungen auf Sozialhilfe (Mietzinsobergrenze).
<u>Unklare Konjunktur</u>	Steuereinnahmen schwer zu prognostizieren.
<u>Tiefe Arbeitslosenquote</u>	Sozialhilfequote hinkt zwei Jahre hinter Arbeitslosenquote her – Sozialhilfequote bleibt somit gering.
<u>Unklare Teuerung</u>	Personal-, Sach- und Baukosten steigen weniger stark als in den Vorjahren.
<u>Überalterung Bevölkerung</u>	Steigende Kosten Alter / Bedürfnisse Freizeitverhalten (Einfluss auf Stedtli) / Dienstleistungen / Wohnformen; vermehrter Zuzug betagter Personen durch Attraktivität der Stadt Liestal; Wichtigkeit eines Einwohnendenmonitorings.
<u>Generation Z als Arbeitskräfte</u>	Arbeitsverständnis, Anspruchshaltung ändert sich; Freizeit erhält noch höheren Stellenwert; Blended Work: Arbeit dann, wenn nötig, und keine klare Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit; unsichere Entwicklung der Steuereinnahmen (Teilzeit vs. Zweiverdienerhaushalte, höhere Löhne).

<p><u>Kinderbetreuung</u> Höhere Löhne im Kanton Basel-Stadt; Qualität schwankt.</p>	<p>Fachkräfte wandern in die Stadt Basel ab und fehlen in der Stadt Liestal; Zwang, höhere Löhne zu zahlen resp. diese an die Löhne der Stadt Basel anzupassen.</p>
<p><u>Fachkräftemangel</u></p>	<p>Suchkosten steigen / Vakanzen nehmen zu / Wettbewerb und Abwerbung von Arbeitskräften nehmen auch innerhalb der öffentlichen Hand zu; Aufbau Arbeitgebermarke (Employer Branding) notwendig; steigende Lohnkosten, um attraktiv zu bleiben; maximale Flexibilität wird verlangt.</p>
<p><u>Asylwesen</u> Anstieg der Anzahl Asylsuchenden</p>	<p>Anstieg der Quote / mittelfristig Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe.</p>
<p><u>Veranstaltungen/Demonstrationen und Fehlverhalten der Besuchenden nehmen zu</u></p>	<p>Steigende Kosten für Sicherheit und Infrastruktur.</p>
<p><u>Psychische Erkrankungen nehmen zu</u> Die Anzahl der psychischen Erkrankungen, speziell bei jüngeren Personen, nimmt überdurchschnittlich stark zu.</p>	<p>Anstieg der Sozialhilfekosten / grössere Belastung Sozialberatung.</p>
<p><u>Fälle Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen zu</u> Anstieg durch psychische Erkrankungen, aber auch durch die Zunahme der Betagten mit Demenzerkrankungen.</p>	<p>Zunahme der Kosten für den Spruchkörper und für Massnahmen.</p>
<p><u>Bevölkerungswachstum</u></p>	<p>Steigender Bedarf Infrastruktur und steigende Lohnkosten an Primarschulen, Stärkung Steuersubstrat und Alterskosten.</p>
<p><u>Doppelverdienerhaushalte nehmen ab</u> (siehe Zahlen Steuern)</p>	<p>Steigende Infrastruktur- und Lohnkosten; Abnahme FEB/SEB-Subventionen und generelle Abnahme des Bedarfs an Betreuungsangeboten.</p>
<p><u>Abnehmende Lesekompetenz</u></p>	<p>Schlechtere Chancen, einen Ausbildungsabschluss zu erlangen, und damit grössere Risiken für Unterstützungsbedarf durch die öffentliche Hand.</p>
<p><u>Digitalisierung der Gesellschaft</u> Bund und Kanton fördern MINT-Fächer.</p>	<p>Schulfach Medien und Informatik muss angeboten werden, mehr IT-Ressourcen (Personell/Infrastruktur) vonnöten.</p>

<u>Trend zu mehr Individualsport auf stadteigener Infrastruktur</u>	Betriebskosten müssen von der Stadt mitgetragen werden; Energiekosten belasten die Betriebsrechnung des Gitterlibads; Druck der Öffentlichkeit, dass Gitterlibad, Sporthallen und Aussenanlagen ein sinnvolles, beliebtes Freizeitangebot für alle Generationen bieten; Druck auf Öffnungszeiten/Betriebszeiten nimmt zu.
<u>Milizarbeit in Vereinen und Politik nimmt ab</u>	Mehr Aufgaben werden an Staat delegiert; Schwierigkeit, politische Ämter zu besetzen.
<u>Zunahme der Forderung nach Mitbestimmung</u>	Zunahme von Petitionen, Einsprachen, Beschwerden gegen Anordnungen (z.B. VPA).
<u>Abnahme Toleranz (insb. im öffentlichen Raum)</u>	Häufung von Beschwerden in Sachen Littering, Lärmstörung, Lichtverschmutzung.
<u>Zunehmender Kriminaltourismus / Zunahme der Mobilität</u>	Steigende Kosten Sicherheit und Infrastruktur.
<u>Wohlstandsverwahrlosung</u> Abnahme von Rücksicht – Zunahme von Egoismus, Gefahr einer «Egoismusgesellschaft». Mehr Rowdytum im Verkehr und im Stadtraum.	Steigende Kosten für Kontaktaufnahme und Fallbewirtschaftung, Prävention, Infrastruktur und Abfallbeseitigung.
<u>Kostendruck bei Gesundheit / unklare Situation in der Gesundheitsversorgungsregion Basel/Baselbiet</u>	Standort Kantonsspital infrage gestellt.

6.4 Technologie

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Digitalisierung</u>	Effizientere Arbeitsweise / IT-Kosten steigen / Abhängigkeiten steigen und daraus Risiken.
<u>New Work</u>	Grösserer Infrastrukturbedarf; Arbeitsplätze entwickeln sich hin zu Blendend Working (flexibler/-e Arbeitsplatz/-zeiten) und Co-Working-Spaces.
<u>Gewerbewechsel / Strukturwandel von (Gross-)Produktion hin zu Dienstleistung</u>	Druck auf Gewerbezonon / Umzonung.

7 Annahmen für die Finanzplanung

7.1 Konjunktur

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bruttoinlandsprodukt CH real, Zuwachs in %	1,3	1,1	1,8	2,0	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL real, Zuwachs in %	1,6	1,3	2,4	2,4	1,9	1,8
Primäreinkommen BL, Zuwachs in %	3,4	3,2	2,8	2,7	2,6	3,3
Teuerung (Konsumentenpreise CH) in %	2,1	1,5	0,9	0,8	1,1	1,1
Arbeitslosenquote CH in %	2,0	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) in %	1,1	0,8	1,1	1,3	1,4	1,5
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt) in %	1,5	1,3	0,8	0,8	0,8	0,8
Wechselkurs CHF/Euro	0,97	0,97	0,97	0,97	0,96	0,96

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2024

7.1.1 BIP-Wachstum

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2024

Die weltweite Wirtschaft entwickelt sich weiterhin verhalten, zeigt aber Anzeichen für ein «Soft-Landing», bei dem die Inflation ohne Rezession zurückgeführt werden kann. Besonders die US-Wirtschaft erweist sich als robuster als erwartet, trotz Zinserhöhungen. In der Eurozone nimmt der Inflationsdruck ab, was eine erste Zinssenkung der EZB im Juni 2024 wahrscheinlich macht. Diese Faktoren könnten die Grundlage für eine konjunkturelle Erholung in den kommenden Monaten bilden.

Im Jahr 2024 gibt es jedoch noch viele Belastungsfaktoren, insbesondere in der Eurozone, wo es an Wachstumstreibern fehlt, vor allem in Deutschland. Auch die chinesische Wirtschaft bleibt hinter ihrer früheren Dynamik zurück, bedingt durch demografische Entwicklungen und Probleme im Immobilienmarkt. Während die US-Wirtschaft sich widerstandsfähiger zeigt, werden die Wachstumsraten durch die Auswirkungen der Zinserhöhungen und abnehmende fiskalische Anreize in den nächsten Monaten sinken.

Die Schweizer Wirtschaft wird von der erwarteten globalen Verbesserung profitieren, aber die dynamische Erholung wird erst im Jahr 2025 deutlich sichtbar. Für 2025 wird ein BIP-Wachstum von 1.8% erwartet, während es 2024 aufgrund eines schwachen Jahresstarts nur bei 1.1% liegen dürfte. Die Inflationsrate in der Schweiz lag im ersten Quartal knapp über 1% und wird 2024 voraussichtlich 1.5% betragen, wobei sie unter der wichtigen 2%-Marke bleibt. Dies ermöglicht der SNB zwei Zinssenkungen bis Ende 2024.

Trotz jüngster Entlassungen wird erwartet, dass die Beschäftigung weiter steigt, wenn auch moderater als in der Vergangenheit. Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften führt dazu, dass Unternehmen weiterhin Arbeitskräfte suchen, was die Arbeitslosenquote auf 2.4% ansteigen lässt. Der Risikomix ist ausgewogener als zuvor, wobei die Wahrscheinlichkeit für positive Überraschungen zugenommen hat. Der Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken hat nachgelassen, und die sinkende Inflation könnte den privaten Konsum positiv beeinflussen.

Wichtige Annahmen:

- Soft-Landing: Die Rückgänge der Inflationsraten und erste Zinssenkungen verbessern das globale Umfeld.
- Herausforderungen 2024: Geopolitische Unsicherheiten und wirtschaftliche Probleme in China bestehen weiterhin.

- Schweizer Wirtschaft: Profitiert von globaler Erholung, während der Arbeitsmarkt robust bleibt.
- Prognosen Schweiz:
 - Wachstum im ersten Quartal 2024 nur 0,2%. Gesamtjahr 2024 Wachstum von 1.1%.
 - Deutlichere Verbesserungen im Jahresausweis 2025/2026 mit einem BIP-Anstieg von 1.8% bzw. 2.0%.
 - Inflation sinkt 2024 auf 1.5%, wobei Preissteigerungen bei Strom und Mieten den Konsum belasten.

7.1.2 Steuerprognosen

Das vom BAK entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft bietet Einschätzungen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und zu deren Einfluss auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die prognostizierten Werte basieren auf dem Wissensstand bis April 2024.

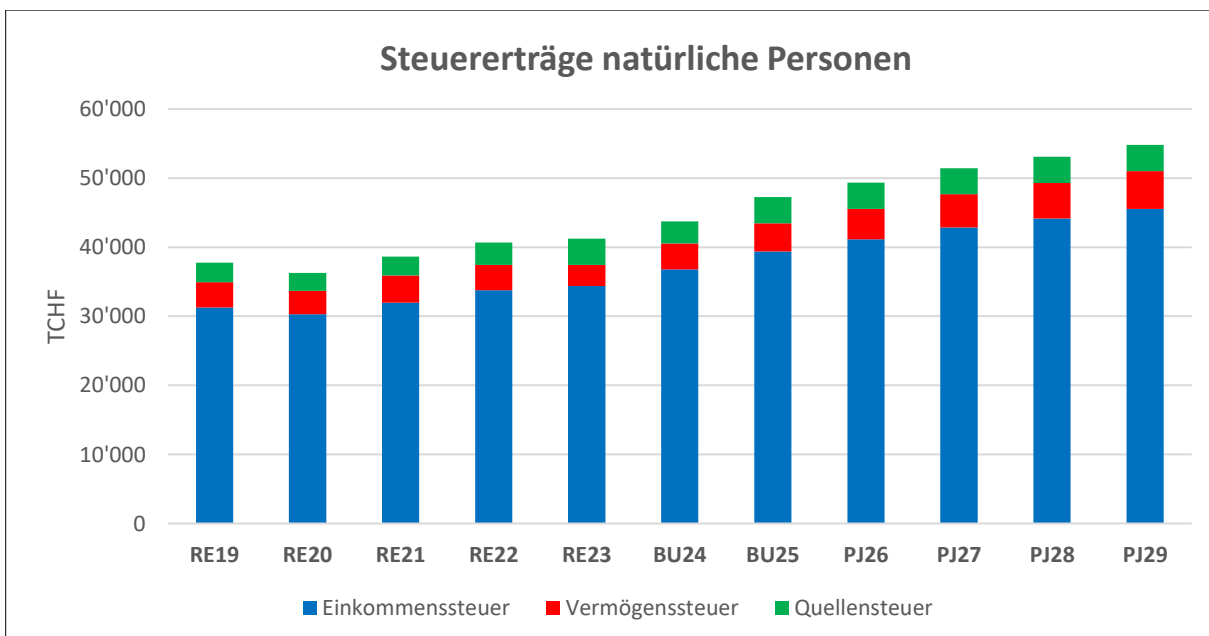
Natürliche Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr		Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr	
	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28
2023	2.1%	1.1%	-13.8%	-11.6%	2.1%	1.1%	-13.8%	-11.6%
2024	3.9%	3.8%	4.4%	5.0%	3.9%	3.8%	4.4%	5.0%
2025	4.5%	4.4%	3.6%	5.9%	4.5%	4.4%	3.6%	5.9%
2026	3.9%	3.8%	3.7%	4.0%	3.9%	3.8%	3.7%	4.0%
2027	3.3%	3.4%	3.4%	3.5%	3.3%	3.4%	3.4%	3.5%
2028	3.1%	---	3.5%	---	3.1%	---	3.5%	---
2029	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2023–2028: Budgetbrief 2025 des Kantons BL für Gemeinden BL)

– Vermögenssteuern:

- In der Wachstumsprognose für das Jahr 2023 ist die Vermögenssteuerreform für natürliche Personen eingerechnet.
- Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.



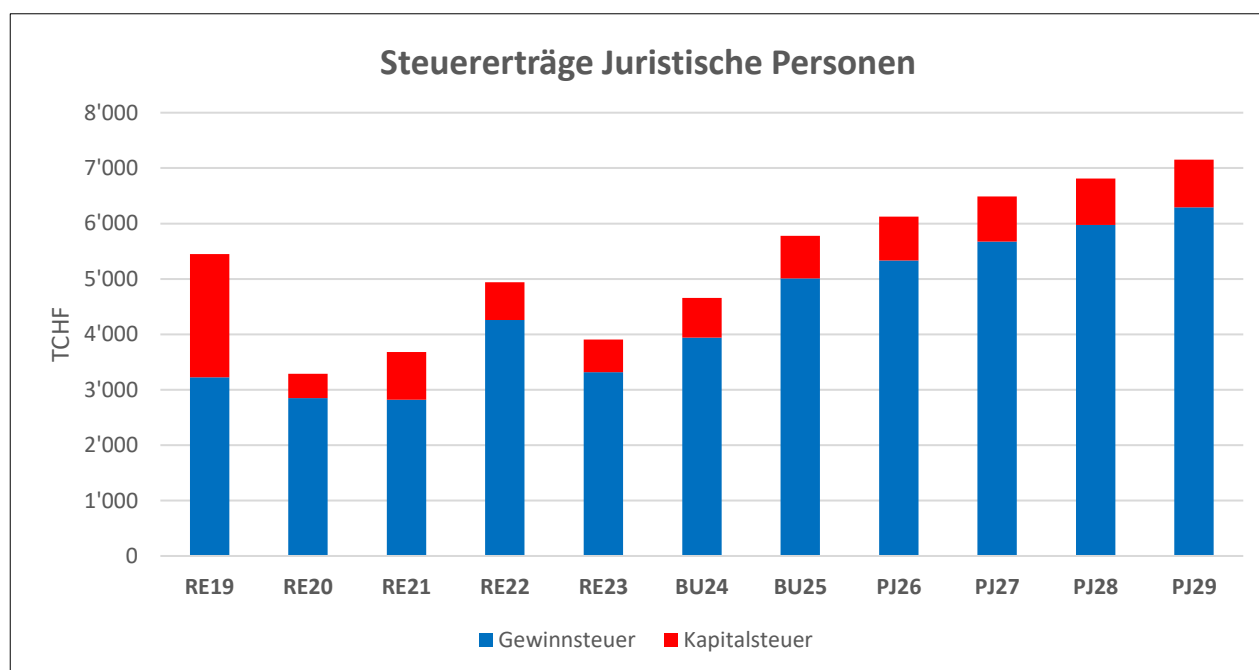
Juristische Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr		Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr	
	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28
2023	-1.2%	-25.8%	1.8%	1.7%	-1.2%	-25.8%	1.8%	1.7%
2024	5.5%	7.1%	4.3%	3.9%	5.5%	7.1%	4.3%	3.9%
2025	8.4%	-27.9%	4.4%	4.3%	8.4%	-27.9%	4.4%	4.3%
2026	6.4%	6.0%	3.5%	3.8%	6.4%	6.0%	3.5%	3.8%
2027	6.4%	5.7%	3.1%	3.4%	6.4%	5.7%	3.1%	3.4%
2028	5.3%	---	2.8%	---	5.3%	---	2.8%	---
2029	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2022–2028: Steuerertragsprognose 2023 des Kantons BL für Gemeinden BL)

– Gewinnsteuern:

- Der Ertragssteuersatz wird infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Dies ist im Wachstum der Jahre 2023 und 2025 eingerechnet.



7.1.3 Teuerung

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Teuerung Konsumentenpreise CH ¹	1.5%	0.9%	0.8%	1.1%	1.1%	1.1%
	BU24	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
EP24-28: Teuerung Personalaufwand						
- Teuerung ²	2.5%	1.4%	0.9%	0.8%	1.1%	1.1%
- Stufenanstieg/Beförderungen	effektiv	effektiv	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
EP24-28: Teuerung Personalaufwand			1.7%	1.6%	1.9%	1.9%
EP24-28: Teuerung Sachaufwand			0.8%	1.1%	1.1%	1.1%

¹ Quelle: BAK; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 25. Juni 2024

² Entspricht in PJ der «Teuerung Konsumentenpreise CH», mit einem Jahr Verzögerung

Teuerung Personalaufwand

Die Stadt Liestal folgte für den Teuerungsausgleich der Besoldung des Verwaltungspersonals bisher jeweils dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

Die Personalkostenteuerung für die Planjahre 2026–2029 der Mitarbeitenden der Verwaltung und der Lehrpersonen enthält mit 0.8% die Stufenanstiege (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann) und die Teuerung der Konsumentenpreise CH mit einem Jahr Verzögerung, weil allfällige Reallohnadjustierungen jeweils erst am Ende eines Jahres erfolgen.

Teuerung Sachaufwand

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise berücksichtigt.

7.1.4 Zinsentwicklung

Für das Budget des Jahres 2025 wird der Zinssatz für die Verschuldung an den tatsächlichen Schuldzinsen ausgerichtet. Für die Planungsperioden von 2026 bis 2029 wird die Stadt Liestal nicht auf die langfristigen Zinssätze am Kapitalmarkt gemäss den Prognosen des BAK setzen, sondern auf die aktuell am Markt verfügbaren Zinsen. Für die Finanzplanung ging man daher für Neuaufnahmen von einem Zinssatz von 2.0% aus. Für Guthaben oder Verpflichtungen gegenüber internen Spezialfinanzierungen empfiehlt der Kanton einen internen Zinssatz von 1.5%.

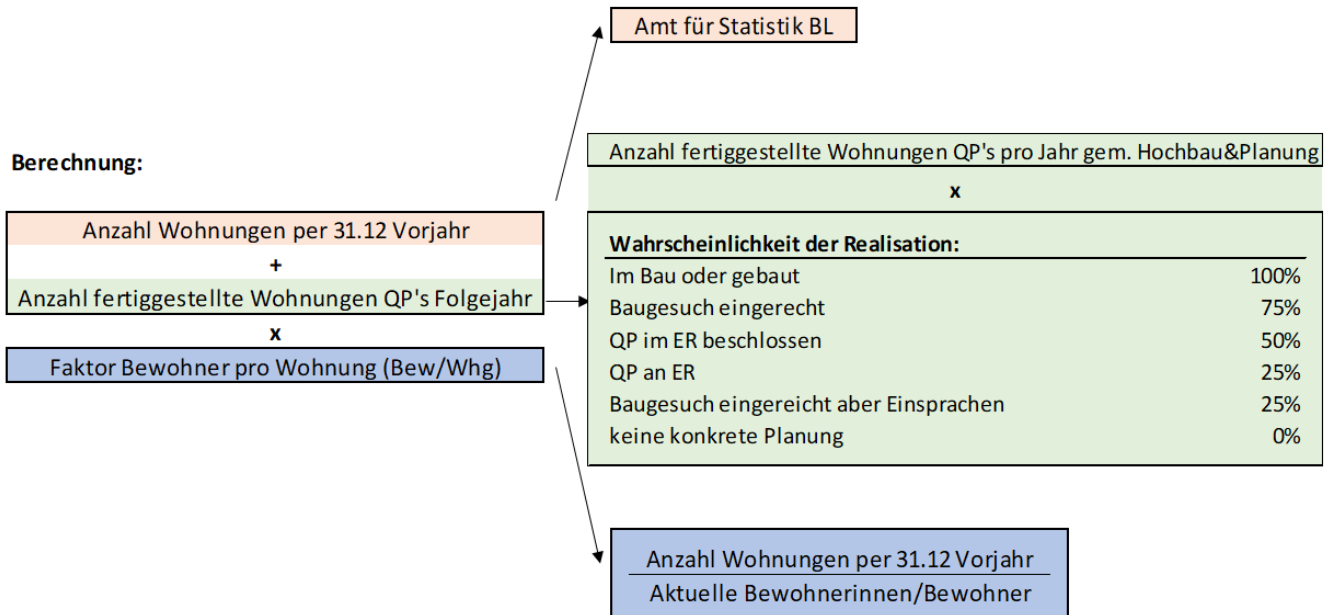
Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
		BU25 ER 2024-8	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-271	-266	-260	-254	-249
Zinssatz		1.16%	1.26%	1.27%	1.27%	1.31%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-573	-670	-717	-772	-847

Der Anstieg der Schuldzinsen steht in engem Zusammenhang mit dem gestiegenen Fremdkapitalbedarf und dem deutlichen Zinsanstieg. Zudem ist er auf die bereits erwähnte Erhöhung des internen Zinssatzes für Spezialfinanzierungen zurückzuführen, die aufgrund des zuvor tiefen Zinsniveaus erst im Jahr 2024 erfolgt ist. Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen. Per 1. Januar 2023 wurde der Zins von 1.75 auf 2.25% erhöht.

7.2 Bevölkerungsentwicklung

Ausgehend von der Anzahl Wohnungen am 31. Dezember des Vorjahres sowie den im laufenden Zeitraum gemäss den Quartierplanungen fertiggestellten Wohnungen wird mithilfe eines Faktors «Bewohner pro Wohnung» die geschätzte Bevölkerungszahl am Ende des neuen Jahres berechnet.



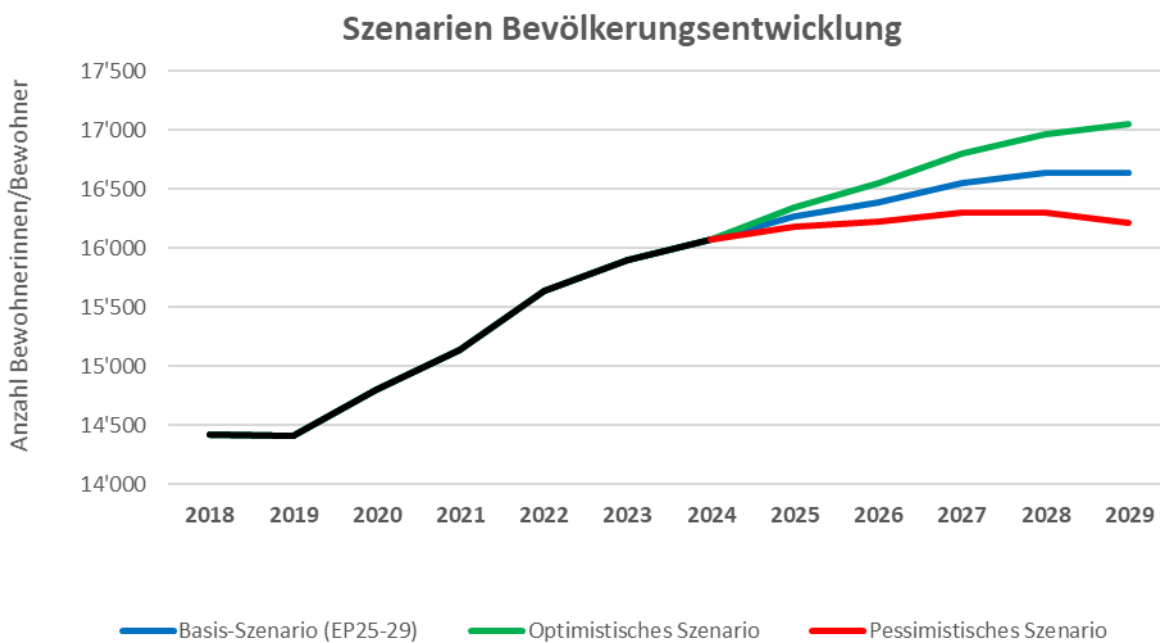
Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario	15'902	16'069	16'266	16'389	16'553	16'634	16'634
Bevölkerungsentwicklung: Optimistisches Szenario	15'902	16'069	16'349	16'555	16'804	16'971	17'055
Bevölkerungsentwicklung: Pessimistisches Szenario	15'902	16'069	16'184	16'223	16'302	16'298	16'213

Im *Basisszenario*, das als Grundlage für die Planungen dient, zeigt sich ein durchschnittliches Wachstum von 113 Personen pro Jahr für den Zeitraum von 2024 bis 2029. Dieses Wachstum hängt von den geplanten Quartierplanarealen ab und beruht auf einem Faktor von 1.98 Bewohnern pro Wohnung.

In einem *optimistischeren* Szenario wird eine jährliche Zunahme des Faktors Bewohner pro Wohnung um 0.01 angenommen. Diese Annahme beruht auf der Erwartung, dass weniger innerstädtische Umzüge in Liestal stattfinden werden und die neu geschaffenen Wohnräume besser ausgelastet sein werden.

In einem *pessimistischeren* Szenario wird eine jährliche Abnahme des Faktors Bewohner pro Wohnung um 0.01 angenommen. Hier geht man davon aus, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden und die neu entstandenen Wohnräume weniger stark genutzt werden.



Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basisszenario) haben u.a. Einfluss auf die

- Steuererträge und den daraus folgenden horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und die Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner, z.B.
 - Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
 - Finanzierung Ergänzungsleistungen zur AHV
 - Anteil an direkter Bundessteuer (SV17)

Im Gegensatz zu den Vorjahren liegen seitens des BAK keine Szenarien zu den Steuerprognosen vor, weshalb sie sich bzgl. Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

7.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen

Ausgangslage

Die Bevölkerung von Liestal nimmt weiterhin zu. Kontinuierlich steigt auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Primarstufe Liestal unterrichtet werden müssen. Die Firma Raumzeit prognostiziert die zu erwartende Entwicklung seit Jahren. Diese Daten dienen als Grundlage für die Schulraumplanung. Weiterhin behilft sich die Schule mit optimierten Belegungslösungen, einem Verzicht auf Gruppenräume oder Mehrzweckräume und mit Umzügen innerhalb der Schulhäuser zur Optimierung der Raumnutzung. Dies insbesondere auch, um weiterhin zumutbare, rechtlich konforme Schulwege für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Diese Situation ist für die Schule höchst unbefriedigend, da unter diesen Voraussetzungen einerseits Projekte nicht durchgeführt werden können und andererseits – trotz sehr suboptimaler Platzverhältnisse in den Klassenzimmern – keine oder nur ungenügende Gruppenräume zur Verfügung stehen. Der Stadtrat hat im Juni 2023 ein neues Schulraumprogramm für die Primarstufe Liestal verabschiedet. Dieses zeigt die Anforderungen an die räumlichen Bedürfnisse einer modernen Schule auf und dient als neue Grundlage für künftige Bauprojekte. Das Raumprogramm kann zurzeit an keinem Schulstandort erfüllt werden.

Zu erwartende Entwicklungen (Schulquartier entspricht Schulkreis)

(Quelle: Schüler- und Klassenprognose 2024, 9/24 Raumzeit Planungen, Luzern)

Geburtenprognose

(Die Prognose der Bautätigkeit bis 2034 pro Schulquartier geteilt durch die Anzahl der bestehenden Wohnungen pro Schulquartier ergibt die Geburtenzunahme in %)

	Durchschnitt 2019 bis 2023	Zunahme Modell bis 2034	Geburten 2034
Schulquartier Fraumatt:	27 G/J	+7%	29 G/J
Schulquartier Frenke:	27 G/J	0%	27 G/J
Schulquartier Gestadeck:	38 G/J	+16%	44 G/J
Schulquartier Mühlematt:	20 G/J	+23%	25 G/J
Schulquartier Rotacker:	25 G/J	+6%	26 G/J
Stadt Liestal:	137 G/J	+11%	151 G/J

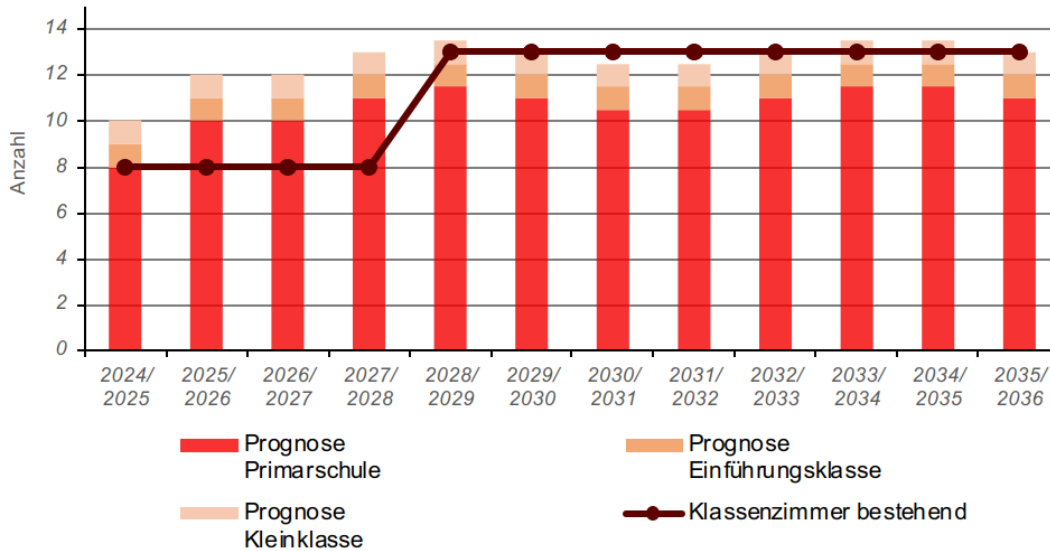
Bautätigkeit 2019 bis 2023: Wohnungen \geq 3 Zimmer

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	\emptyset 2019-2023
Schulquartier Fraumatt	1	4	7	2	5	4
Schulquartier Frenke	12	81	10	0	50	31
Schulquartier Gestadeck	55	112	11	93	3	55
Schulquartier Mühlematt	5	2	3	0	0	2
Schulquartier Rotacker	18	16	27	22	45	26
Total Stadt Liestal	91	215	58	117	103	118

Schulkreis Fraumatt

Im Schulkreis Fraumatt steigt der Bedarf für zusätzliche Klassenzimmer und Gruppenräume, damit weiterhin das Raumprogramm umsetzen und die notwendige Anzahl Klassen im Quartier untergebracht werden können. Die Projektplanung für einen Erweiterungsbau Fraumatt schreitet voran und soll spätestens ab 2028 zur Erreichung von regulären Raumverhältnissen in diesem Quartier führen.

**Prognose Anzahl Primarklassenzimmer
im Einzugsgebiet Fraumatt**

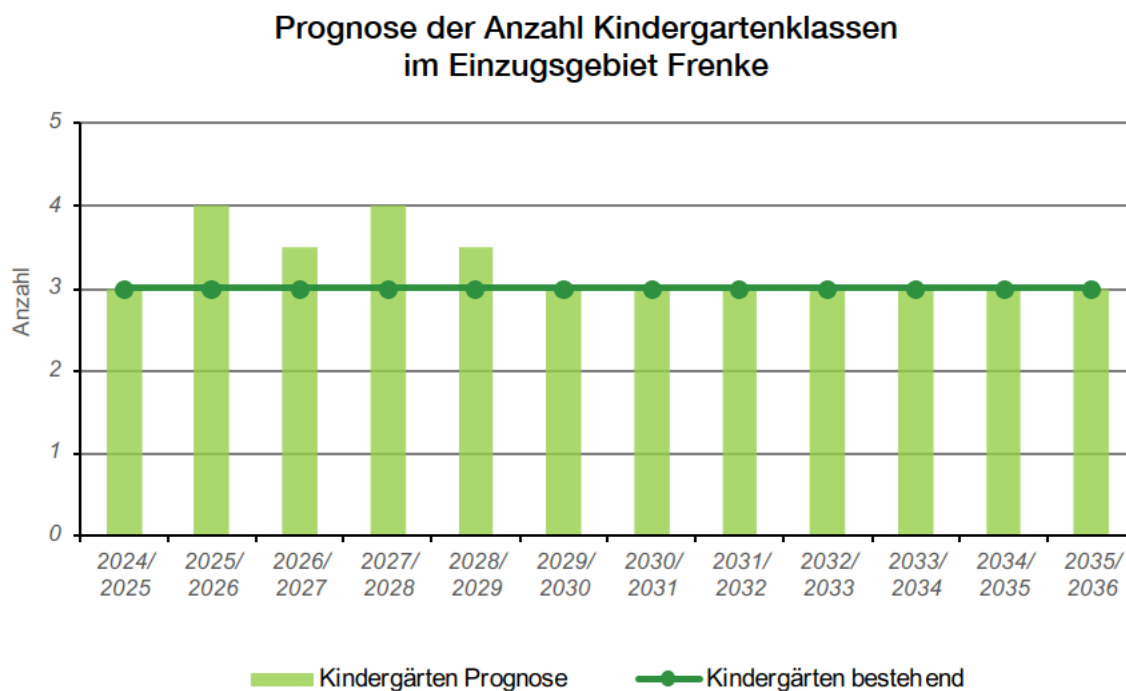


Die Anzahl Klassen inkl. EK/ FSK und Doppelzählungen der fremdsprachigen Kinder liegt bei 13 Klassen.

Schulkreis Frenke

Im Schulkreis Frenke fallen besonders die fehlenden Kapazitäten von Kindergartenplätzen auf. Der Platz für die Betreuung ist dank der Zumietung von Räumlichkeiten ausreichend.

4.2.2 Kindergartenklassen



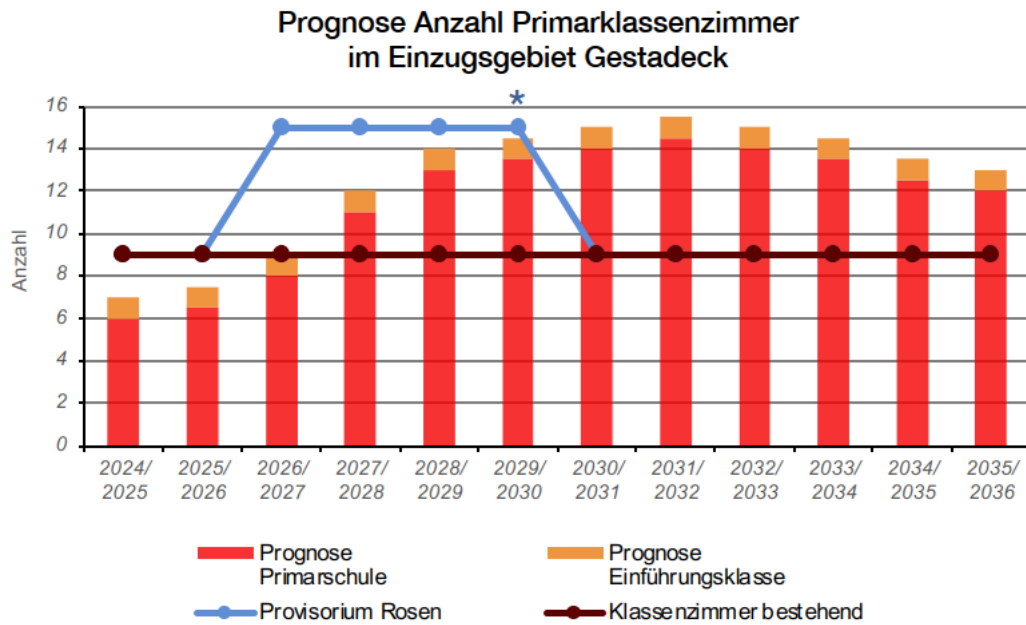
Im Schulquartier Frenke wird es zukünftig 3 – 4 Kindergartenklassen geben.

Die Prognose zeigt, dass spätestens ab dem Sommer 2025 im Schulkreis Frenke für einige Jahre ein zusätzlicher Kindergarten zwingend nötig sein wird. Das Potenzial für Umteilungen in andere Kindergärten ist ausgeschöpft. Die Länge der Schulwege übersteigt die zulässige Distanz. Mit Blick auf die fehlenden Klassenzimmer im Schulhaus Gestadeck muss die Planung zur Erweiterung von Schulräumen am Standort Frenke an die Hand genommen werden. Da am Standort Frenke genügend Turnhallen bestehen, ist an diesem Standort eine Realisierung kostengünstiger als an anderen Orten.

Schulkreis Gestadeck

Die sanierten Räume im Schulhaus Gestadeck sind durch Schule und Betreuung bezogen. Im Pavillon Rosen hat der Bereich Bildung und Sport vorübergehend Verwaltungsräume bezogen, da im Rathaus nicht genügend Raum für die gesamte Stadtverwaltung vorhanden ist. Daneben sind für die kommenden vier Jahre weiterhin vier bis fünf Klassenzimmer als Reserve für den stark wachsenden Schulkreis Gestadeck vorhanden, der von der SEB und der Schule genutzt werden kann.

Ab dem Schuljahr 2028 stehen den Schulklassen im Gestadeck zu wenige Klassenzimmer zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2030 muss ein kompletter Klassenzug (sechs Klassen) in einem anderen Schulhaus untergebracht werden.



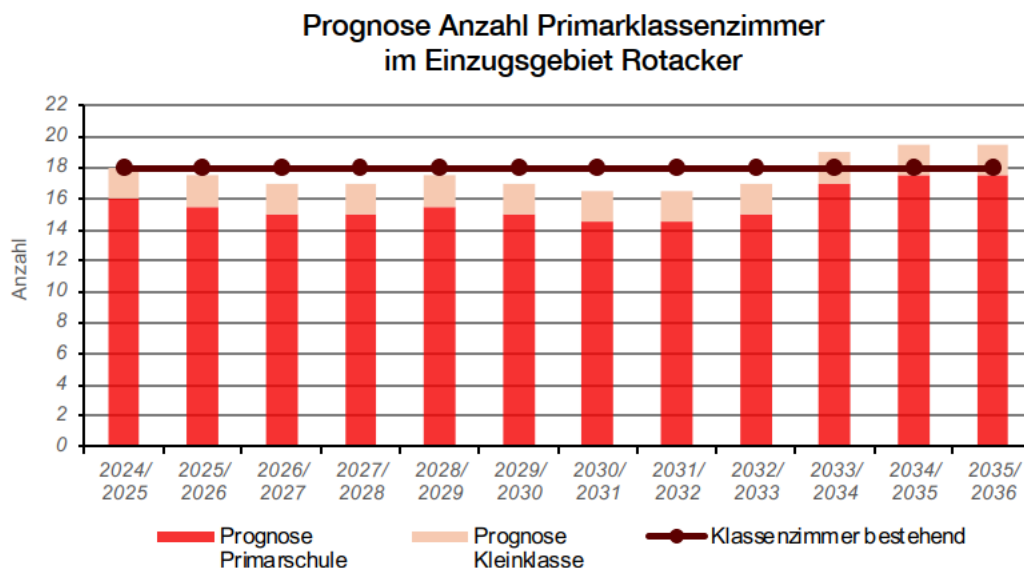
Im Schulquartier Gestadeck wird künftig Räume für 12 - 14 Primarklassen (ohne EK) benötigt.

* Im Sommer 2030 läuft die statische Nutzungsvereinbarung des Provisoriums Rosen ab.

Schulkreis Rotacker

Dieses Schulhaus ist weiterhin in einem schlechten baulichen Zustand und muss zumindest sanft renoviert werden. Da die Sanierung nicht unter laufendem Betrieb vorgenommen werden kann, müssen Lösungen mit Ausweichräumen erarbeitet werden. Zudem muss geprüft werden, ob das gültige Raumprogramm für Schule und Betreuung erfüllt wird.

7.3.2 Primarklassen



Es werden Räume für 15 bis 16 Primarklassen und 2 Kleinklassen im Schulquartier Rotacker bis ins Schuljahr 2032/33 benötigt.

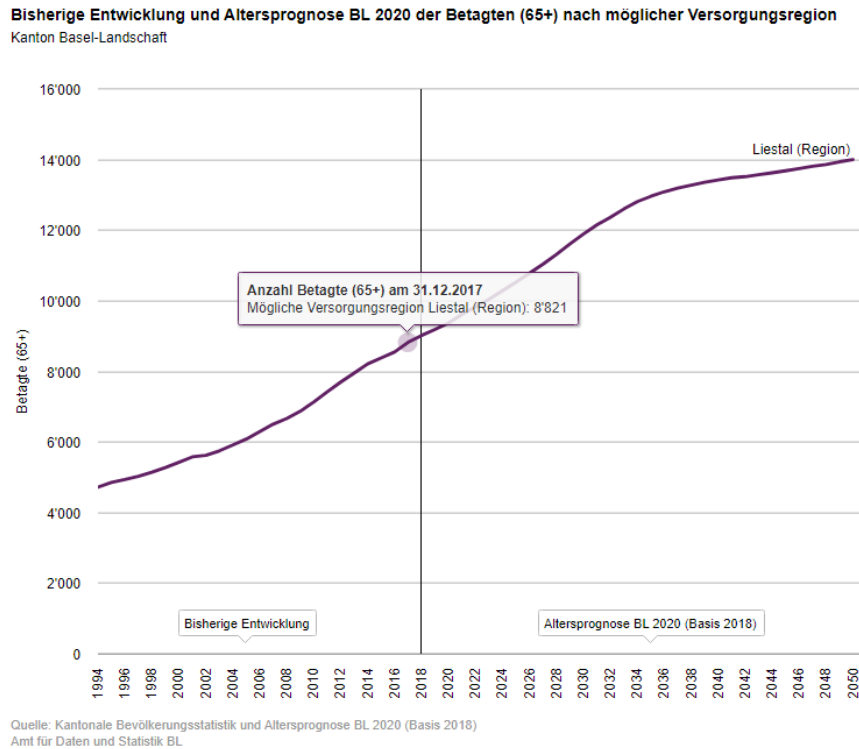
7.2.2 Demografische Entwicklung (insb. Alter)

Ausgangslage

Die Stadt Liestal ist mit ihrer sehr guten Infrastruktur ein attraktiver Wohnraum für betagte Menschen. Nebst der natürlichen demografischen Zunahme der Zahl der Betagten um 0.2% jährlich könnten aufgrund der hohen Aufenthaltsqualität betagte Menschen aus den umliegenden Gemeinden der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL), speziell der kleineren Gemeinden ohne grosse Infrastruktur oder attraktive ÖV-Anbindung, nach Liestal ziehen. Derzeit liegt der Anteil an Betagten an der Wohnbevölkerung noch im kantonalen Mittelfeld.

Erwartete Entwicklung

Der Anteil der Betagten an der ständigen Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen und erst nach dem Jahr 2050 abflachen.



Diese Zunahme hat einen Anstieg der Kosten für die Pflege und Betreuung im Alter zur Folge, welcher durch die Auswirkungen der Teuerung bei den Lohn- und Energiekosten akzentuiert wird.

7.2.3 Asylwesen

Ausgangslage

Die geopolitische Lage ist weiterhin sehr instabil. Kriege und wirtschaftliche Not lassen Menschen aus ihren Heimatländern in wirtschaftlich und politisch stabile Länder, vornehmlich nach Europa und in die Schweiz, flüchten. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen in diesem Jahr wird damit gerechnet, dass wir wieder auf die Quote des Rekordjahres 2015 kommen. Aktuell liegt die Quote der Stadt Liestal bei 2.28% (Stand 31.7.2024), wobei die Quote des Kantons bei 2.6% liegt.

Erwartete Entwicklung

Die Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und den Maghreb-Staaten ist nach wie vor hoch und es ist davon auszugehen, dass diese mittelfristig eher zu- als abnehmen wird. Unklar ist nach wie vor die Entwicklung in der Ukraine. Aktuell ist die Anzahl der Geflüchteten mit Schutzstatus S eher stabil, wobei sie im Winter aufgrund der zerstörten Infrastruktur wieder zunehmen könnte. Am 4. September 2024 hat der Bundesrat beschlossen, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 zu verlängern. Es wird vermutet, dass der S-Status im Jahr 2027 nach einer fünfjährigen Schutzfrist in eine B-Aufenthaltsbewilligung umgewandelt wird. Diese Umwandlung hätte zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt keine finanziellen Rückvergütungen mehr durch den Bund oder die Kantone erfolgen würde. Ab 2027 müssten dann die Gemeinden die kompletten Kosten übernehmen, die bislang vom Bund und von den Kantonen getragen wurden. Dies könnte für die Gemeinden erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.

Nach der Inbetriebnahme des Wohnheims für Asylsuchende als Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) durch das Zentrum Erlenhof per Mai 2024 ist die Stadt Liestal nicht mehr von Zuweisungen befreit. Die UMA werden jedoch an die Quote angerechnet. Mittelfristig haben diese ordentlichen Zuweisungen jedoch finanziell kaum Auswirkungen, da die Asylsuchenden je nach zu erwartendem Flüchtlingsstatus während zwischen fünf und sieben Jahren über den Bund abgerechnet werden können.

7.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe

Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote liegt per 31. Juli 2024 bei 2.3%. Die Quote hat im Vergleich zum Jahr 2023 um 0.2% zugenommen. Dies ist immer noch ein tiefer Wert, weshalb sich bei der Sozialhilfe in den letzten zwei Jahren wenig Personen angemeldet haben, welche bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert worden sind. Hingegen haben die Anmeldungen von Personen im IV-Anmeldeverfahren, speziell von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen, zugenommen.

Erwartete Entwicklung

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Sozialhilfe zunehmend Menschen im IV-Anmeldeverfahren vorübergehend unterstützen muss und dass diese Anzahl weiterhin deutlich ansteigen wird. Erschreckend ist, dass insbesondere die Anzahl der jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter zunimmt. Die Betreuung dieser Klientel ist sehr anspruchsvoll und zeitintensiv und oft mit einer Beistandschaft verbunden. Auch wenn bei einer Ablösung mit einer Invalidenrente die Kosten zurückerstattet werden, muss die Stadt Liestal subsidiär über zwei bis drei Jahre die Kosten als Vorausleistung erbringen. In der Sozialhilfe ist aufgrund der etablierten Beratungsprozesse und der damit verbundenen hohen Ablösequote jedoch weiter nicht mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz werden jedoch weiterhin stark zunehmen.

7.2.5 Finanzausgleich

Die Festlegung des Budgets für den Ressourcenausgleich hängt vorrangig von der prognostizierten Steuerkraft im laufenden Jahr in der lokalen Gemeinde sowie vom Ausgleichsniveau ab.

Seit dem Jahr 2023 wird das Ausgleichsniveau anstelle eines dreijährigen Intervalls jährlich festgelegt. Das Ausgleichsniveau wird innerhalb der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils das kommende Jahr festgesetzt. Zum Beispiel wird im Fall der Finanzausgleichsverfügung 2024 das Ausgleichsniveau für das Jahr 2025 definiert. Dadurch erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, den Ressourcenausgleich basierend auf ihren eigenen Steuerprognosen für das aktuelle Jahr präziser zu planen. Obwohl die Umstellung auf den ersten Blick die Planungssicherheit für die Gemeinden zu verringern scheint, ist dies nicht wirklich der Fall. Erstens zeigte die Erfahrung, dass selbst mit dem dreijährigen Ausgleichsniveau keine Planungssicherheit für die Gemeinden gegeben war. Zweitens ermöglicht die vorgeschlagene Regelung, dass das Ausgleichsniveau immer ein Jahr im Voraus bekannt ist. Dies führt auch zu einer erhöhten Reaktionsgeschwindigkeit, da nicht mehr drei Jahre gewartet werden muss, um das Ausgleichsniveau erneut anzupassen.

Laut dem Budgetbrief des Kantons wird das Ausgleichsniveau für das Jahr 2025 auf CHF 2'860 festgesetzt.

Basierend auf den prognostizierten Steuererträgen wird für das Jahr 2025 weder eine Einnahme noch eine Ausgabe für die Stadt Liestal erwartet. Auch für den Finanzplanungszeitraum wird mit einem Nullsaldo gerechnet, da unklar ist, in welche Richtung sich der Ausgleich entwickeln wird.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichsgesetz/-verordnung: Übersicht 2023 bis Planjahr 2029

TCHF – Netto	RE23	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
Horizontaler Finanzausgleich						
Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	0	0
Liestal erhält (Empfängergemeinde)	1'985	0	0	0	0	0
<i>Ausgleichsniveau CHF</i>	2'630	1'860	N/A	N/A	N/A	N/A
Lastenabgeltungen						
Bildung	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	1'292	1'525	1'525	1'525	1'525	1'525
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe						
Solidaritätsbeitrag	858	890	890	890	890	890
Finanzierung	-154	-162	-165	-166	-166	-166
Übergangsbeiträge						
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen						
Realschulbauten/KESB	-345	-150	-50	0	0	0
6. Primarschuljahr	1'791	1'851	1'803	1'857	1'923	1'907
Ergänzungsleistung	764	720	720	720	720	720
Abfederung Vermögenssteuern	304	152	76	50	0	0
Bundesentschädigung SV17	562	654	681	701	727	727
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt						
Gemeindeanteil	-1'532	-1'367	-1'369	-1'376	-1'382	-1'382
Ergänzungsleistung AHV						
Spitalbeschulung	-8	-8	-8	-8	-8	-8

Finanzierung Härtefonds

Der Regierungsrat bestimmt die jährliche Pro-Kopf-Einlage für den Härtefonds. Dieser Beitrag ist auf höchstens CHF 2.50 pro Einwohner begrenzt. Per 1. Januar 2024 belief sich das Vermögen des Fonds auf CHF 3.67 Mio., was eine ausreichende Reserve darstellt. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

Solidaritätsbeiträge 2024

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt TCHF 2'999 werden von allen Gemeinden mit CHF 10 pro Einwohner oder Einwohnerin finanziert. In 11 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3.1% und ist somit um 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 2.4%. Diese 11 Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von CHF 5'469 pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3.1%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt (ansonsten Kürzung um 10% pro CHF 100 Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau).

8 Ziele und Projekte der Departemente

8.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Marcel Meichtry

8.1.1 Schwerpunkte des Departements

- Nachhaltiges Verwaltungshandeln
- Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen
- Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen
- Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken
- Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal
- Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden
- Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

8.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: sämtliche Handlungsfelder

Ausgangslage

Zentraler Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bildet für den Stadtrat dessen weitere Verankerung im Denken und Handeln von Stadtrat und Verwaltung, um den drei Aspekten Ökologie, Soziales und Ökonomie gerecht zu werden. Entsprechend kamen der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat im Bericht vom 1. September 2020 zum Postulat Nachhaltigkeitsbeauftragter zum Schluss, dass eine einzelne Stelle nicht zielführend ist. Vielmehr sollte das Thema im Rahmen der Organisationsentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung und der Politik stärker verankert werden.

Im ersten Halbjahr 2022 erteilte der Stadtrat einer externen Firma den Auftrag, die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Entwicklung von entsprechenden Massnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Im August informierte der Stadtrat in einem Zwischenbericht zum Stand der Motion und der beiden Postulate. Im dritten Quartal 2022 erarbeiteten der Stadtrat und die Verwaltung mit externer Unterstützung die Istsituation. Es zeigte sich, dass man in den Bereichen Soziales und Umwelt bereits gut unterwegs ist. Im Bereich Wirtschaft sticht hervor, dass die Stadt Liestal unterdurchschnittlich abschneidet. Gerade was die Finanzkraft und die Innovationsfähigkeit anbelangt, steht die Stadt Liestal nicht gut da. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsplans 2023–2027 wurde der Prozess umgestaltet. Zudem wurden die Zielsetzungen der 19 Handlungsfelder des EP 2023–2027 konsolidiert und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die im Dokument vorgestellten Massnahmen zielen weiterhin auf die Verbesserung der aktuellen Situation zu einem nachhaltigeren Liestal. Der vorliegende EP 2025–2029 entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal.

Weitere Analysen mit Fokus auf den Aspekt Ökologie umfassten den Auftrag zur Erstellung einer Klimagasbilanz für die Stadtverwaltung sowie einer Klimagasbilanz für das Gemeindegebiet. Wie in der Interpellationsantwort «Energieverbrauch» im Oktober 2022 dargestellt, ist die Stadtverwaltung im engeren Sinne bereits seit mehreren Jahren daran, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Dies unter anderem dank den Anstrengungen als Energiestadt. So wird seit Jahren vornehmlich mit Fernwärme geheizt. Heizöl kommt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zum Einsatz. Elektrizität wird aus nachhaltigem Strom bezogen und der Verbrauch dank Einsatz von LED gesenkt. Was die Treibstoffe angeht, konnte der Verbrauch gesenkt werden, wobei sich eine komplette Umstellung der Arbeitsgeräte und grösseren Maschinen aufgrund der noch nicht verfügbaren Technologien nach wie vor als schwierig erweist. Die Analyse zeigte aber auch, dass zur Beantwortung der Fragen rund um das Klima inklusive Absenkungspfade weitere Analysen notwendig waren. Ende des ersten Semesters 2023 lag eine Klimagasbilanz der Stadtverwaltung vor. Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 für die Verwaltung wurden ebenfalls im neuen EP und im Budget 2025 sowie in einem ersten und in Bezug auf die erstellte Klimagasbilanz für Stadtverwaltung Liestal in einem zweiten Zwischenbericht an den Einwohnerrat abgebildet. Konkret wurden – als Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 – zum Beispiel die Abfallbewirtschaftung mittels E-Lastwagen neu ausgeschrieben und vergeben oder weitere Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung geschaffen, mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren.

Übergeordnete Zielsetzungen

In der Organisationskultur der Stadt Liestal ist das nachhaltige Denken fest verankert. Die Verwaltungsorganisation wird durch ein System und entsprechende Instrumente bei der Entscheidungsfindung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt (wie z.B. Submissionsrichtlinien, Beurteilung von Projekten auf ihre Nachhaltigkeit etc.).

Die Stadt Liestal erreicht als Stadtverwaltung per 2035 Netto-Null bezüglich des Klimagasausstosses und Veranstaltungen in der Stadt Liestal werden per 2035 ebenfalls Netto-Null erreichen.

Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten Massnahmen, um den Klimagasausstoss auf dem Stadtgebiet zu reduzieren.

Der Weg in Richtung einer unabhängigeren Energiesicherheit ist u.a. definiert durch Eigenproduktion von Energie vor Ort (PV-Anlagen auf Neubauten).

Der Erhalt und die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum sind gewährleistet.

Zirkuläre Prozesse (intern und extern) sind etabliert (bspw. Baustoffkreisläufe schliessen), nachhaltige Bauteile bei stadteigenen Gebäuden und entsprechende Beschaffungen u.a. bei Auflagen sind bevorzugt.

Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert.

Vorgehen

Die Ziele und Massnahmen befinden sich bereits im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan sowie im Jahresprogramm 2025 – d.h., alle Departemente leisten ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Liestal. Aufgabe des Präsidialen und des Stabs Zentrale Dienste ist es, in diesem Zusammenhang die Klammerfunktion unter den Departementen zu bilden sowie organisatorische und personelle Voraussetzungen innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, um ein nachhaltigeres Handeln in der täglichen Verwaltungsarbeit sicherzustellen. Damit soll auch erreicht werden, dass Nachhaltigkeit verstärkt in die «Unternehmenskultur» der Stadt Liestal übergeht. Vorgesehen ist nun, ein System zu schaffen, das nachhaltiges Verwaltungshandeln unterstützt. Dazu sind neben der regelmässigen Überprüfung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auch Entscheidungshilfen bei grösseren Projekten (wie z.B. der im Kanton Baselland im Einsatz befindliche Nachhaltigkeitskompass) einzuführen oder rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen oder neu zu erstellen, wie das Reglement zur Erreichung von Netto-Null durch die Stadtverwaltung.

8.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Stärkung der Verwaltung»

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Liestal hat Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Zahlreiche Prozesse (auch mit Externen) werden noch über Papier abgewickelt (bspw. Verarbeitung von Rechnungen). Zudem gibt es verschiedene Medienbrüche zwischen den Daten und Systemen. Ein Portal zur Abwicklung der Dienstleistungen der Stadt Liestal fehlt. Zudem hat eine Kernapplikation, beinhaltend die Finanzen (ERP) sowie die Einwohnerkontrolle (EWK), das Ende des Lebenszyklus erreicht. Aktuell wird der Support noch angeboten. Mit einer externen Begleitung wurden in den Jahren 2022 und 2023 die Grundlagen analysiert, Sollprozesse definiert und eine Roadmap zur Implementierung ausgearbeitet. 2023 erfolgte eine Ausschreibung der drei Kernapplikationen (GEVER; ERP, EWK). Der Gesamtkredit wurde dem Einwohnerrat in einer Kreditvorlage unterbreitet. Die Kreditvorlage wurde in der Folge gutgeheissen und per 1. November Jahr 2024 wurde die GEVER-Lösung eingeführt. Zudem konnte parallel dazu bereits die Einführung der Kernapplikation Abacus (ERP) für die Belange des Personaldienstes der Stadtverwaltung Liestal initialisiert werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Bezüglich Digitalisierung ist die Stadt Liestal die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets.

Vorgehen

In den kommenden Jahren werden in mehreren Einzelprojekten die Kernapplikationen gemäss Roadmap «Digitalisierung der Stadt Liestal» eingeführt. Im Jahr 2025 werden die Kernapplikationen ERP und EWK eingeführt. Im Jahr 2026 werden die Umsysteme eingeführt, wobei einzelne Applikationen aufgrund der Erkenntnisse des Projektfortschritts auch vorgezogen werden können. Die Implementierung wird extern begleitet und durch einen internen Projektleiter sowie eine Kerngruppe von Mitarbeitenden aus der Verwaltung umgesetzt. Die Implementierung wird mit dem Kanton koordiniert und die Erfahrungen von anderen Gemeinden fliessen mit ein. Die Mitarbeitenden der Verwaltung erhalten die entsprechenden Schulungen.

8.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Der Stadtrat kündigte bereits mit dem Budget 2021 eine Aufgabenüberprüfung an: Der Stadtrat und die Verwaltung hatten im September 2021 realisierbare Massnahmen identifiziert, die durch unterschiedliche Entscheidungsträger (Verwaltung/Stadtrat/Einwohnerrat/andere) beschlossen werden müssen. Massnahmen, die in der Kompetenz des Stadtrats bzw. der Verwaltung liegen, wurden und werden so rasch wie möglich umgesetzt. Massnahmen, die in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen, werden durch entsprechende Einwohnerratsvorlagen beantragt. Das Projekt wird durch den Stadtverwalter gesteuert. Im Verlauf des Jahres 2024 konnten dem Stadtrat einzelne Massnahmen der Aufgabenüberprüfung als abgeschlossen vorgelegt werden, und so kann dieser sich – gemäss heutigem Wissensstand – auf folgende Veränderungen in den Jahren 2025–2029 einstellen:

Effekt Aufgabenüberprüfung auf Jahreserfolg und Eigenkapital (inkl. Sondereffekte)

in TCHF Netto	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW 25-29
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-170	2'000	-1'787	-1'270	-242	-294
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	13'885	15'884	14'097	12'827	12'585	
Selbstfinanzierung*	3'361	5'735	2'149	2'890	3'999	3'627
Aufgabenüberprüfung (Realisierung gesichert) in EP25-29 enthalten	1'212	1'237	1'237	1'237	1'237	
Aufgabenüberprüfung (Realisierung unsicher) in EP25-29 nicht enthalten	100	431	2'648	2'648	2'648	
Aufgabenüberprüfung (wird nicht realisiert)	290	290	290	290	290	
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren) inkl. Aufgabenüberprüfung	-70	2'431	861	1'378	2'406	1'401
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) inkl. Aufgabenüberprüfung	13'985	16'415	17'276	18'654	21'060	
Selbstfinanzierung inkl. Aufgabenüberprüfung	3'461	6'166	4'797	5'538	6'647	5'322

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

Von den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung 2021 konnten bislang drei nicht realisiert werden und mussten abgeschrieben werden. Total werden bis Ende 2025 22 von 38 Massnahmen erfolgreich abgeschlossen sein.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Liestal erreicht 100%.

Vorgehen

Die Aufgabenüberprüfung bildet weiterhin den Kern der stadträtlichen Strategie zur Stabilisierung der Finanzen der Stadt Liestal. Die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung werden somit in der Berichtsperiode weitergeführt. Denn auch wenn die Rechnungen 2021 bis 2023 (auch dank Sondereffekten) ein deutlich besseres Ergebnis aufzeigten und das Rechnungsergebnis 2024 ebenfalls besser als budgetiert ausfallen dürfte, zeigt sich keine Entspannung. Der EP 2024–2028 zeigt einen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich unter 100% an. Das Fremdkapital nimmt gemäss Planung zu und auch die weitere Entwicklung präsentiert sich angespannt.

8.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel und darin ein *Zentrum im Bereich Gesundheit* (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Pharmabranche sowie deren Zulieferer und Einweiser – und dadurch eine Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz etc.). Das breite Bildungsangebot sorgt für qualifizierte Arbeitnehmende, die in Liestal und der näheren Region wohnen. Die hohe Aufenthaltsqualität im Zentrum ist für Arbeitnehmende ein wichtiger Faktor innerhalb des Berufsalltags; die Nähe zur Natur sorgt für ein breites Erholungs- und Sportangebot. Die Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Autobahnanschlüsse) ist hervorragend. Das macht Liestal für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen interessant. Dennoch zeigen Steuereinnahmenvergleiche der juristischen Personen mit anderen grösseren Gemeinden sowie der Gemeindeprofilograf eine grosse Schwäche im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation an. Ebenfalls stehen der Detailhandel und die Gastronomie unter grossem Druck, weshalb die Gefahr eines Ladensterbens im Stedtli ohne entsprechende Gegenmassnahmen mittelfristig Realität werden kann.

Übergeordnete Zielsetzungen

Neben der Erhöhung der Attraktivität für juristische Personen hat sich gleichzeitig das Steuersubstrat von juristischen Personen erhöht.

Die unternehmerische Innovation ist gestärkt: In der Stadt Liestal hat sich ein Gesundheitshub etabliert.

Die Positionierung Liestals innerhalb des Life Sciences Cluster Nordwestschweiz ist geschärft.

Die Sichtbarkeit von Liestal als Arbeitsort ist bei grossen Arbeitgebenden in der Region erhöht.

Die Nähe der Standortförderung des Kantons Baselland wird genutzt und die Zusammenarbeit ist eng.

Die Standortattraktivität im Stedtli als Erlebnis- und Einkaufszentrum wird weiter gesteigert.

Vorgehen

Folgende Massnahmenpakete sollen die Erreichung der oben stehenden Zielsetzungen unterstützen:

- Netzwerken und Koordination mit den Playern der Wirtschaftswelt zur raschen Erkennung der Bedürfnisse der Wirtschaft:
 - Grössere Unternehmen, Institutionen bzw. Arbeitgebende in der Region Nordwestschweiz
 - Arbeitgeberverband beider Basel
 - Wirtschaftskammer Baselland
 - Handelskammer beider Basel
 - KMU Liestal
 - In Liestal ansässige Unternehmen (bspw. an Anlässen oder Unternehmensbesuchen)
- Positionierung im Life Sciences Cluster Nordwestschweiz durch Fokussierung auf Gesundheitsbranche im engeren und weiteren Sinne schärfen:
 - Organisation Clustertreffen unter Beizug regionaler Firmen
 - Gründung eines Gesundheitshubs als Ideeninkubators bzw. auf längere Frist als Akzelerator für neue Geschäftsmodelle innerhalb des Gesundheitsbereichs
- Sichtbarmachung und Bewerbung von wichtigen Standortvorteilen bei (ansässigen und potenziellen) Unternehmen sowie Arbeitgebenden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für Unternehmen und ihre Arbeitnehmenden (Beitrag ans Employer Branding)
 - Erhöhung der Anzahl Fernverkehrshalte

- Aufrechterhaltung der Verkehrsflüsse innerhalb und nach Liestal (bspw. optimales Verkehrsregime während der Sanierung der A22)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stedtli sowie Umsetzung der weiteren Massnahmen im Rahmen des Projekts «Stedtli 2030»
- Co-Finanzierung und Unterstützung beim Aufbau eines Zentrumsmanagements
- Gemeinsame Entwicklung und Inwertbringung der heutigen grossen OeWa-Flächen zu Gewerbe- und (Wohn-)Zonen sowie Ansiedlung von Unternehmen auf den grossen Gewerbegrundstücken des Kantons Basel-Landschaft .
 - Entwicklungsgebiet Masterplan Rheinstrasse als Schwerpunkt bei der Aktivierung/Inwertsetzung von OeWa-Zonen zu unternehmerischen Nutzungen

8.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Die Stadt Liestal trägt und finanziert eine Vielzahl von wichtigen und über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Kulturangeboten. Diese bestehen u.a. aus einem reichen und lebendigen Brauchtum (Chienbäse, Banntag, Mairsingen etc.), einem vielfältigen kleinstädtischen Kulturangebot privater Kulturanbieter (von klassisch bis modern) und letztlich auch dem DISTL (einer privaten Stiftung).

Die Stadt Liestal unterstützt des Weiteren Kulturanbieter, welche in Liestal Veranstaltungen durchführen. Die entsprechenden Beiträge richten sich nach Art und Grösse der Veranstaltung und deren Bedeutung für Liestal und betragen zwischen CHF 500 und CHF 5'000. Ziel ist es, jährlich jeweils einen bis zwei grössere Kulturveranstaltungen durchzuführen, welche über Liestal hinaus in die Region ihre Ausstrahlung haben.

Liestal gibt auf diese Weise – in Form von Beiträgen an Kulturschaffende – am meisten Geld pro Einwohnenden für Kultur im gesamten Kanton Baselland aus.

So erstaunt es nicht, dass die Stadt Liestal sehr viele Kulturschaffende anzieht, welche ihre Projekte, Darbietungen, Aufführungen in Liestal veranstalten möchten; hier sei vor allem auch die Ermöglichung und Erleichterung der Allmendbewirtschaftung zu nennen. Die Stadt unterhält zudem zahlreiche Leistungsvereinbarungen mit Kulturschaffenden und unterstützt so insbes. die vier Kultur-Leuchttürme (Kulturhotel Guggenheim, Theater Palazzo, Kulturscheune und DISTL). Mit der Erstellung und dem Unterhalt der Event- und Kultur-Website www.liestal.li schuf die Stadt Liestal eine Informationsplattform für Events, Anlässe und insbes. Kulturangebote.

Übergeordnete Zielsetzungen

Liestal als die lebendige Kulturhauptstadt in der Region Nordwestschweiz erhalten, insbes. die Kultur-Leuchttürme wie das Theater Palazzo, die Kulturscheune, das Kulturhotel Guggenheim und das DISTL weiter fördern. Das vielfältige Kulturangebot in Liestal ist aktiv gefördert und günstige Voraussetzungen für Kulturprojekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal sind geschaffen.

Die Event- und Kultur-Website www.liestal.li ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und deren Bekanntheitsgrad steigt.

Vorgehen

Die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden und dem Kulturamt Baselland bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit im Bereich Zentrale Dienste, welcher durch den Stadtverwalter geführt wird, und diesem kommt weiterhin präsidiale Beachtung zu. Es finden weiterhin regelmässige Treffen mit den Kultur-Leuchttürmen der Stadt Liestal statt und ein reger Austausch über deren Kulturprojekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal. Die Stadt fördert die Vernetzung unter den Kulturschaffenden und vermittelt aktiv. Traditionen insbes. im Brauchtum der Stadt Liestal werden aufrechterhalten, weiterentwickelt und gefördert – dies vor allem zur Stärkung der Identität der Bürger und Einwohnenden der Stadt Liestal. Die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde wird – auch gerade mit Blick auf das Vorgenannte – weiter gefördert und ein reger Austausch gelebt. Nicht zuletzt gilt es auch, auf der Event- und Kultur-Website www.liestal.li eine aktuelle und allgemein zugängliche Kulturagenda zu führen.

8.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Vielen Bewohnenden fallen Unregelmässigen wie Verschmutzungen auf und sie melden dies der Stadtverwaltung.

Das gesetzliche Verfahren sieht bei Bauprojekten jeweils eine Mitwirkung vor, welche jedoch nach Ansicht des Stadtrats erst sehr spät zur Anwendung kommt. Die jüngere Vergangenheit zeigt auf, dass in anderen Gemeinden viele Projekte nicht realisiert werden konnten, weil die Bevölkerung nicht früh genug informiert und zur Mitwirkung und Mitsprache animiert wurde. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Bevölkerung und involvierte Stellen bei wichtigen Bauprojekten bereits viel früher zur Mitwirkung zugelassen sein sollten.

Mit dem QP «Am Orisbach» konnten in Sachen Mitwirkung gute Erfahrungen gemacht werden, und dieser Prozess soll wegweisend für künftige Projekte sein.

Mit der Stadt Bülach, welche mit der Stadtnähe zu Zürich und einer malerischen Altstadt ähnliche Themen wie die Stadt Liestal zu bewirtschaften hat, hat ein reger Austausch stattgefunden – eine Städtebeziehung, die man auch in Zukunft gerne weiterpflegen möchte.

Die angestrebte Digitalisierung der Stadtverwaltung zeigt auch noch weitere Möglichkeiten auf in den Bereichen Mitwirkung, Vernetzung und Vereinfachung der Abläufe für die Einwohnerin und den Einwohner der Stadt Liestal.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird gezielt vor der gesetzlichen Mitwirkung in die Stadtentwicklung einbezogen. Politisches und ehrenamtliches Engagement ist – vor allem auch bei Jugendlichen – gefördert.

Vorgehen

Bauprojekte in der Stadt Liestal werden so früh als möglich einer breiten Bevölkerung angezeigt, und diese wird mittels Visualisierungen – allenfalls als 3-D-Modell – und persönlicher Vorstellung zur Mitwirkung und Mitsprache animiert.

Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird für Bauprojekte sensibilisiert. Hier soll in Zukunft mit der Stadt Bülach – welche bereits ein Konzept zur Mitwirkung etabliert hat – weiter ein reger Austausch stattfinden. Durch ein eigenes Konzept zur Mitwirkung wird die Stadt Liestal zum einen Anreize für Mitwirkung bieten und zum anderen politisches und ehrenamtliches Engagement fördern.

8.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Fortschrittliche Verwaltung»

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung mit ihren 190 Mitarbeitenden erbringt Leistungen für eine Stadt mit über 16'000 Einwohnenden, immer in Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Ämtern, Kommissionen, Fachgremien und dem Kanton Baselland.

Übergeordnete Zielsetzung

Der «Employer Brand» der Stadtverwaltung ist gestärkt und das «Proud to be»-Gefühl ist etabliert.

Vorgehen

Damit die Kultur der Stadtverwaltung in der Bewältigung aller Aufgaben zugunsten der Einwohnenden erfolgreich ist, muss sie zur jeweiligen Stadtverwaltung passen und zeitgemäss sein. Allgemeine Anforderungen wie etwa ein respektvoller Umgang miteinander, die Etablierung einer adäquaten Fehlerkultur und einer Kommunikation auf Augenhöhe stellen die Basis einer positiven Organisationskultur dar.

In der Stadtverwaltung soll weiterhin auf eine offene Fehlerkultur hingearbeitet und eine konstruktive und ehrliche Kommunikation gelebt werden, und dies auf allen Stufen.

Die Mitarbeitenden sollen erkennen, dass sie die ersten Botschafter/-innen der Stadtverwaltung sind und Auskunft darüber geben können, wie es ist, für die Stadt Liestal zu arbeiten. So könnte dem herrschenden Fachkräftemangel mit gutem Zeugnis entgegengewirkt werden.

8.2 Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

8.2.1. Schwerpunkte des Departements

- Finanz-/Lastenausgleich verbessern
- Einführung eines neuen Controllingkonzepts

8.2.2 Finanz-/Lastenausgleich verbessern

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Die Stadt Liestal, als Hauptstadt des Kantons Baselland und wichtiger Arbeitsplatz für viele Beschäftigte, trägt erhebliche Zentrumslasten, die nicht angemessen ausgeglichen werden. Dies schliesst z.B. die Bereitstellung von Infrastruktur wie öffentlichen Verkehr und Strassen sowie die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen wie Polizei- und Feuerwehrdiensten ein. Es ist erwähnenswert, dass Institutionen wie die Kantonsverwaltung, das Kantonsspital und die Psychiatrie Baselland oder auch die Basellandschaftliche Kantonbank, die zusammen Tausende von Arbeitsplätzen in Liestal bieten, keine Steuern in der Stadt Liestal zahlen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die hohen Zentrumslasten, welche von der Stadt Liestal getragen werden, sind angemessen kompensiert.

Vorgehen

Es soll konsequent auf den Modus des Finanzausgleiches und den Kanton eingewirkt werden.

8.2.3 Einführung eines neuen Controllingkonzepts

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Fortschrittliche Verwaltung»

Ausgangslage

Bisher wurde die finanzielle Planung und Steuerung weitgehend manuell durchgeführt, was jeweils einen erheblichen Zeitaufwand generiert und dazu führt, dass das Controlling nicht wie gewünscht erfolgen kann.

Im Winter 2024 wurde die Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) implementiert. Im Jahr 2025 steht die Einführung der Kernanwendungen ERP und EWK an.

Übergeordnete Zielsetzung

Effiziente Instrumente für das Controlling, die es ermöglichen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, sind etabliert.

Vorgehen

Neue Softwarelösungen und ein sorgfältig geplantes, strukturiertes und eingeführtes Controllingkonzept.

8.3 Sicherheit / Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

8.3.1 Schwerpunkte des Departements

- Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen
- Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Bekämpfung von Armut in Liestal
- Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

8.3.2 Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Öffentliche Sicherheit»

Ausgangslage

Im Verhalten der Bevölkerung ist in den letzten Jahren ein Wandel festzustellen (Stichwort Wohlstandsverwahrlosung); Littering oder fehlende Rücksichtnahme gegenüber Dritten nehmen zu. Ein Teil der Bevölkerung ist vor allem am eigenen Wohlbefinden interessiert. Mit grossem Druck auf die Verwaltung wird versucht, eigene Interessen durchzusetzen. Das Verständnis für die Bedürfnisse hat abgenommen, dadurch entstehen unter anderem vermehrt Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Einen grossen Einfluss auf die Jugendlichen haben die sozialen Medien, auf welchen Trends und Challenges, mehrheitlich zulasten der öffentlichen Ordnung, verbreitet werden, welche von den Jugendlichen aufgenommen und nachgeahmt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal ist ein Ort, welcher für alle Einwohnenden Lebensqualität bietet und ein friedliches und geordnetes Miteinander gewährleistet.

Vorgehen

Mit Informations- und Präventionskampagnen, wie der Littering-Kampagne im Jahr 2024, werden die Einwohnenden von Liestal in Bezug auf Ruhe und Ordnung sowie ein Zusammenleben, in welchem alle Interessen und Bedürfnisse Platz haben, sensibilisiert. Veranstaltungen haben einen hohen Stellenwert, jedoch wird bei der Bewilligungserteilung darauf geachtet, dass diese nicht zu einer Übernutzung des öffentlichen Raums führen. Zudem werden den Trends entsprechende Auflagen gemacht und die notwendige Infrastruktur der Grösse und Entwicklung angemessen angepasst. Sensibilisierung und Prävention sind nicht ausreichend, weshalb die Kontrollen im öffentlichen Raum sowie die Anzahl an Sicherheitspersonal an Veranstaltungen erhöht werden. Eine zentrale Rolle spielt auch das Verhindern, dass Jugendliche infolge von Gruppenbildungen oder von den sozialen Medien animiert ein Fehlverhalten im öffentlichen Raum an den Tag legen oder in die Delinquenz abrutschen. Hierfür wird die präventive Jugendarbeit durch den Jugendbeauftragten der Stadt Liestal, die Schulsozialarbeit und die beauftragten Organisationen intensiv wahrgenommen.

8.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Die Anzahl von Meldungen an die KESB bezüglich Gefährdung im Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen weiterhin stark zu. Sie sind in der Zunahme von häuslicher Gewalt wie auch in der Zunahme psychischer Instabilität von Personen begründet, welche nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu meistern. Hierbei spielt die demografische Entwicklung mit wachsender älterer Bevölkerung ebenfalls eine Rolle. Es sind zudem Tendenzen von Gefährdung durch die sozialen Medien zu erkennen, welche speziell bei jüngeren Menschen zu Fehlverhalten wie Mobbing oder anderem führen. Nebst den einzelnen Schicksalen führt dies zu einer Zunahme von personellem und finanziellem Aufwand. Die Abklärungen und Mandatsführungen sind komplexer und somit sehr zeit- und kostenintensiv. Derzeit werden 83% der Mandate durch externe Berufsbeistandschaften geführt.

Übergeordnete Zielsetzung

Zur Verminderung der steigenden Fallzahlen soll ein Schwerpunkt auf die Prävention und die Früherkennung gelegt werden. Die Kosten sollen durch Übernahme in die interne Fallführung gesenkt werden.

Vorgehen

Mit der Stärkung der Schulsozialarbeit kann präventiv in Klassenverbänden gearbeitet werden, wodurch eine Abnahme von psychischen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen erzielt werden soll; dies insbesondere in Bezug auf die Themen Mobbing oder Einfluss der sozialen Medien. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen nimmt die Schulsozialarbeit auch eine wichtige Stellung bei der Früherkennung ein. Es können sich anbahnende Probleme frühzeitig aufgegriffen und angegangen werden, bevor diese eskalieren und einen für das Familiensystem belastenden Eingriff durch die KESB notwendig machen. Eine wichtige Stellung nimmt auch die Kinder-, Familien- und Jugendberatung ein, mit welcher im letzten Jahr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Sie kann niederschwellig auf Eigeninitiative von betroffenen Familien oder Jugendlichen aufgesucht werden oder es erfolgt eine Zuweisung durch die Schulsozialarbeit, die Lehrpersonen oder den Sozialdienst, bevor eine Meldung an die KESB notwendig wird. Über die nächsten vier Jahre sollen die Mandate, welche durch die kostenintensiven externen Berufsbeistandschaften geführt werden, wieder intern übernommen werden. Hierfür wird das Team Kindes- und Erwachsenenschutz personell ausgebaut. Der Fokus auf die Prävention und die Früherkennung führt zu einer Abnahme der Fallzahlen und zusammen mit dem Insourcing der Fallführung zu einer Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz.

8.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Soziale Sicherheit»

Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über ein sehr gutes Sozialsystem, in welchem niemand Not leiden sollte. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe ermöglichen allen Einwohnenden die materielle Existenzsicherung. Es ist gesichert, dass alle Einwohnenden ein Dach über dem Kopf, Nahrung und medizinische Versorgung haben. Es gibt jedoch eine grosse Zahl von Einwohnenden, welche sich aufgrund ihres tiefen Einkommens knapp über der Schwelle der Sozialhilfe befinden (Working Poor) oder mit einer Ergänzungsleistung zur IV oder AHV am Rande des Existenzminimums leben. Die Working Poor müssen für alle Lebenskosten wie auch die Gesundheitskosten selbst aufkommen und es steht ihnen netto weniger Geld zur Verfügung, als wenn sie Anspruch auf Sozialhilfe hätten. Auch gibt es viele Menschen, welche wohl genügend Einkommen erzielen, dies jedoch aufgrund einer hohen Verschuldung nicht zur Verfügung haben. Diese Personengruppen fallen durch das soziale Netz und sind auf sich selbst gestellt. Die Abstriche werden dann hauptsächlich bei der Gesundheit (kein Arztbesuch wegen Selbstbehalt und Franchise oder Verzicht auf zahnärztliche Behandlung), der ausgewogenen Ernährung oder bei der sozialen Teilhabe gemacht. Es droht Isolation, von welcher bei Familien auch Kinder betroffen sind. Sozialhilfe ist oft auch mit Scham behaftet. Nachweislich gibt es zahlreiche Personen, welche versuchen, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Der Gang zum Sozialdienst erfolgt erst, wenn alle Bemühungen gescheitert sind, und dann zumeist mit einer hohen Verschuldung. Eine weitere von Armut betroffene Personengruppe sind die Randständigen. Sie erhalten wohl Unterstützungsleistungen, in der Regel eine IV-Rente, doch diese wird oft für die Finanzierung einer Sucht aufgewendet. Aufgrund mangelnder Wohnkompetenz leben sie meist bei Wind und Wetter im öffentlichen Raum und leiden an Fehlernährung.

Übergeordnete Zielsetzung

Es bestehen unterstützende Angebote für einkommensschwache oder verschuldete Familien und Personen. Alle Einwohnenden von Liestal können am sozialen Leben teilnehmen.

Vorgehen

Der im Jahr 2023 ins Leben gerufene runde Tisch Armut analysiert Problemfelder rund um die Armut. Er besteht aus Mitgliedern der Politik, der Verwaltung und aus kirchlichen und karitativen Organisationen. Er erarbeitet Angebote zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Familien und Personen in Liestal. Da Armut nicht nur ein Thema von Liestal ist, sollen zusammen mit dem Kanton auch Angebote für den Kanton Basel-Landschaft geprüft werden. So z.B. eine Notschlafstelle, welche es derzeit nur in Basel gibt und wo es für Einwohnende aus dem Kanton Basel-Landschaft infolge knapper Bettenzahl oftmals keinen Platz hat. Zudem sind die Preise für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft in den wenigsten Fällen tragbar.

8.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Liestal befindet sich im Wachstum und die Bevölkerungszahl nimmt stetig zu. Bei der Stadtentwicklung wird Wert auf hochwertigen öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität gelegt. Mit dem Wachstum schwinden jedoch auch die Verweilorte für Jugendliche. In Quartieren und auf Schulanlagen sind sie unerwünscht, da sie die Ruhe stören. Wegen des hohen Ruhebedürfnisses der Anwohnenden von Schulanlagen führten eingeschränkte Nutzungszeiten dazu, dass diese mehrheitlich leer stehen und nicht zum Verweilen oder Sporttreiben genutzt werden dürfen. Bis auf interessenbezogene Verweilorte wie z.B. das Jugendhaus, die Skater-Anlage oder die Streetworkout-Anlage gibt es keine Verweilplätze für Jugendliche. Mit dem Bevölkerungswachstum nimmt auch die Zahl der Jugendlichen zu, welche ein Bedürfnis nach Aufenthalt im öffentlichen Raum haben. Einschränkungen akzeptieren sie nicht, weshalb sie sich «illegal» auf diesen Plätzen aufhalten. Der Nutzungskonflikt zwischen Anwohnenden und Jugendlichen führt aufgrund der Lärmklagen der Anwohnenden einerseits zu Unmut, vermehrten Einsätzen von Polizei und Sicherheitsdienst und andererseits zu durch Frustration ausgelöstes Littering und Vandalismus.

Übergeordnete Zielsetzung

Liestal bietet den Jugendlichen attraktive Verweilorte für unorganisierten Sport und geselliges Zusammensein an.

Vorgehen

Die Verwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Verweilorte, an welchen sie sich ungestört zum gemeinsamen Zusammensitzen oder Sporttreiben treffen können. Dabei werden auch die bestehenden Anlagen auf die Nutzungszeiten überprüft und diese angepasst. Schulanlagen sollen im Rahmen der gesetzlichen Ruhezeiten einen zentralen Stellenwert als Verweilorte für Jugendliche erhalten. Dabei sollen die Jugendlichen bei der Erarbeitung der Nutzungsregeln eingebunden und ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Eine erste Testphase läuft bereits mit dem Quartierkeller «Spielplatz Kessel» als teilautonomen Jugendkeller.

Vorgehen

Aus Gründen der Zumutbarkeit der Kindergartenwege ist die Bereitstellung von Kindergartenplätzen an geeigneten Standorten laufend zu überprüfen und zu optimieren. Die Kindergärten im Schulkreis Frenke sind dringend zu entlasten, da die Schulraumprognose einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen in diesem Quartier anzeigt. Die neu zu schaffenden Angebote eines Waldkindergartens und eines Tageskindergartens sollen einerseits zu dieser Entlastung beitragen und andererseits die pädagogische Ausrichtung des ausserschulischen Lernens der Primarstufe Liestal verstärken. Als Ersatz für den Kindergarten Schwieri wird der nahe gelegene Kindergarten Oris saniert und wieder in Betrieb genommen.

Die rasche Realisierung des Erweiterungsbaus auf dem Schulareal Fraumatt verhindert, dass weiterhin ganze Klassen aus dem Fraumattquartier an den Ausweichstandort Mühlematt ausgelagert werden müssen. Der Erweiterungsbau stellt zudem sicher, dass das beschlossene Schulraumprogramm erstmals in Liestal umgesetzt werden kann. Die geplante, grosszügige Bibliothek unterstützt die Bemühungen der Schule zur Leseförderung wesentlich. Gerade im Fraumattquartier ist eine gute Schulbibliothek von grosser Bedeutung und Wirkung.

Im Schulkreis Gestadeck ist mit einer markanten Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen, so dass zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Da für die Schulanlage Frenke bereits ein Erweiterungsprojekt für zusätzlichen Schulraum vorliegt, eignet sich dieser Standort, um rasch passenden Schulraum zu schaffen.

Die Raumknappheit an der Primarschule Liestal kann durch eine konsequente Weiterführung der Strategie Schulraumplanung mit dem Raumprogramm der Stadt Liestal laufend verändert und verbessert werden.

In einem partizipativen Prozess können sich die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Liestal an der Gestaltung des Pausenraums beteiligen und daran mitwirken. Bei der Sanierung des Schulhauses Gestadeck wurde das neue Konzept erstmals erfolgreich angewendet. Bei der Schulanlage Frenke wird die Umsetzung im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Für die Schulanlage Rotacker ist die Planung einer neuen Umgebungsgestaltung ebenfalls im Gange und eine Umsetzung in dieser Planperiode vorgesehen.

8.4.3 Familienergänzende Betreuung (FEB/SEB)

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

«Bildung»

«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Gesellschaftliche Veränderungen und steigende Schüler- und Schülerinnenzahlen führen zu einer Zunahme der Anmeldungen für Betreuungsangebote. Diese Entwicklung erfordert eine kontinuierliche Verbesserung des Raumangebots, um die kantonalen Vorgaben erfüllen zu können. Diese Räume müssen künftig von Anfang an in die Schulraumplanung einbezogen werden, wie dies bereits im Raumprogramm vorgesehen ist.

Vorgehen

Die Umsetzung gezielter und erprobter Trainingsmethoden geht bereits ins zweite Jahr. Die Lehrkräfte haben mit Unterstützung der Mitglieder der Steuergruppe Wissen aufgebaut, das in allen Fächern im Unterricht eingesetzt werden kann.

Die Leseleistungen werden regelmässig mit wissenschaftlichen Methoden erhoben und ausgewertet. Besonders erfreulich ist, dass bereits nach einem Jahr deutliche Fortschritte in der Leseleistung erkennbar sind.

8.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Die neue Leistungsvereinbarung der Stadt Liestal mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG (SVG) konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Dem ging ein mehrjähriger Prozess zur Reduktion des Betriebskostenbeitrags durch die Stadt Liestal im Rahmen der Aufgabenüberprüfung aus dem Jahr 2021 voraus. Dabei konnten die umliegenden Gemeinden und weitere Gemeinden in der Region zu einem substanzial höheren Beitrag an das Bad verpflichtet werden. Das Sportamt Baselland hat zur Erarbeitung von KASAK 5 eine Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretung eingesetzt. Die Stadt Liestal, vertreten durch den Stadtrat, ist Teil der Arbeitsgruppe.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Betrieb des Gitterlibads wird im Kanton abgestützt. Das beliebte und traditionsreiche Bad bringt für die Stadt Liestal und die gesamte Region und den Kanton einen Mehrwert als sinnvolles Freizeitangebot und Trainingsort für Schulschwimmen. Die Beteiligung des Kantons an Sportinfrastruktur von kantonaler Bedeutung geht über die Investitionsbeiträge hinaus.

Vorgehen

Die Stadt Liestal ist weiterhin Teil der Arbeitsgruppe zu KASAK 5, damit Betriebsbeiträge für die SVG möglich werden.

8.5 Hochbau / Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

8.5.1 Schwerpunkte des Departements

- Richtplanung
- Nutzungsplanung
- Arealentwicklungen
- Revision Zonenvorschriften Landschaft
- Begleitung von Quartierplanungen
- Realisierung der Projekte im Perimeter Bahnhof–Allee–Stedtli
- Verkehrskonzepte
- Fernverkehr
- Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden
- Parkraum
- Energie und Klima
- Grünraum- und Freiraumplanung
- Deponie Höli
- Neubau Schulraum
- Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum
- Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen

Die wichtigsten Arbeiten zum Vierspurausbau der SBB sind abgeschlossen. Mit der Inbetriebnahme des Wendegleises kann auf den Fahrplanwechsel 2025/2026 der Viertelstundentakt der S3 und der Busse umgesetzt werden. Die Bahnhofbauten B und C wurden im Jahr 2024 bezogen. Ausstehend ist nun noch der Bau des Hochhauses und der Erschliessungsstrasse.

Ebenso sind die Quartierplanungs- und Nutzungsplanungsverfahren im Perimeter des Bahnhofs und der Altstadt weitgehend abgeschlossen und können in der kommenden Planperiode realisiert werden. Der Realisierungszeitpunkt hängt allerdings von der Behandlung möglicher Einsprachen ab. Schlüsselprojekte aus Sicht der Stadt sind die Realisierungen der Quartierplanung «Am Orisbach» mit dem Neubau des Postgebäudes, mit der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee zu einem Stadtpark sowie die Erweiterung des Kantonsgerichtsgebäudes und die Realisierung des Quartierplans zum Lüdlin-Areal mit einem zentralen öffentlichen Parkplatzangebot.

In den kommenden Jahren kommen nun neue Stadtgebiete in den Fokus der Stadtentwicklung und der Planung. Mit dem Beschluss zur Masterplanung «Rheinstrassen-Quartier» und dem Abschluss der Planungsvereinbarung mit den Grundeigentümerschaften zum weiteren Vorgehen hat der Stadtrat im Jahr 2024 die Grundlage für die nun folgenden Arealentwicklungen und Anpassungen der Nutzungsplanung in diesem Perimeter geschaffen. Das städtebauliche Argumentarium zur Entwicklung der Stadt Liestal (siehe auch Einwohnerratsvorlage 2023-177: Bericht des Stadtrats zu Postulaten betreffend «Stadtentwicklung» und «Hochhauskonzept») bildet mit der Masterplanung für das «Rheinstrassen-Quartier» die strategische Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten.

Das revidierte Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden, mit einem Gasnetz für ihr Gemeindegebiet eine Energieplanung zu erstellen.

Mit der zunehmenden Dichte der Überbauungen und der zunehmenden Hitzeentwicklung steigt die Bedeutung der Umgebungsgestaltung und der Gestaltung des öffentlichen Raums. Konzepte und die Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen wie das Pflanzen von Bäumen, die Entsiegelung von heute befestigten Flächen oder ein neuer Umgang mit der Versickerung des Wassers («Schwammstadt») wird den Bereich Hochbau / Planung zusammen mit dem Bereich Tiefbau fordern.

Schwerpunkt der Arbeiten in der Abteilung Hochbau ist nach wie vor die Bereitstellung von genügend Schulraum. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zum Schulraumprogramm den Raumbedarf der einzelnen Schulstandorte und Schulhäuser definiert. Er muss nun auf Schulstandorte abgebildet werden und in den kommenden Jahren baulich umgesetzt werden. Mit der jährlich aktualisierten Prognose der Schüler- und Schülerinnenzahlen besteht eine weitere Planungsgrundlage und mit «Stratus» steht ein Instrument zur Verfügung, das den längerfristigen Instandhaltungsbedarf über die Lebenszyklen der einzelnen Schulbauten abbildet.

Der beschränkte finanzielle Spielraum der Stadt bedingt eine Fokussierung und Priorisierung der Investitionstätigkeit der Stadt auf wenige Schlüsselprojekte. Der Finanzbedarf für diese als prioritär bestimmten Projekte wurde auf die Jahre aufgeteilt, in denen gemäss heutiger grober Abschätzung die Gelder auch zur Zahlung fällig werden. Mit Erarbeitung des EP 2025–2029 wurden die Projektliste und die Etappierung der Projekte den neuen Erkenntnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Aufgrund der Defizite im Raumprogramm und der Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigt sich, dass neben dem Ergänzungsbau am Schulstandort Fraumatt auch ein Ergänzungsbau am Schulstandort Frenke möglichst rasch realisiert werden muss.

Der notwendige Investitions- und Finanzbedarf im Hochbau lässt sich in folgende drei Bereiche gliedern:

- Sicherstellung von genügend Schulraum / Erweiterung des Schulraums. Um nicht nachhaltige Provisorien zu vermeiden, sind die beiden Erweiterungsbauten in der Schulanlage Fraumatt und Frenke möglichst rasch zu realisieren, siehe 8.5.15 Neubau Schulraum.
- Instandsetzung/Instandhaltung der bestehenden Schulbauten. Die grösste Investition sind Instandhaltungsmassnahmen im Schulhaus Rotacker, siehe 8.5.16 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum. Aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen können weitere Instandsetzungsprojekte erst ausserhalb der Planperiode realisiert werden.
- Instandsetzung/Instandhaltung der übrigen Bauten, siehe 8.5.17 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen. Insbesondere gilt es hier, Überlegungen zur Nachnutzung des Feuerwehrmagazins und für die Sicherstellung des Raumbedarfes der Verwaltung zu konkretisieren.

8.5.2 Richtplanung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

«Mobilität»

«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

«Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die Richtplanung und die Umsetzung in konkrete Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal proaktiv zu steuern. Der kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1995. Er bildet die zukünftige Stadtentwicklung nicht mehr adäquat ab und kann somit auch nicht mehr als strategisches Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dienen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Mit dem überarbeiteten städtebaulichen Argumentarium aus dem Jahr 2023 liegt die strategische Planungsgrundlage für die weiteren Planungsarbeiten vor (siehe auch ER-Vorlage 2023-127). Aufgrund der darin dargelegten Analyse erscheint eine Gesamtrevision der Zonenplanung mit einem vorgelagerten kommunalen Richtplan als Planungsinstrument nicht zielführend. Hingegen sollen in einem Richtplanungsprozess die wichtigen Themen der Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklung erörtert werden und aus dieser Gesamtsicht auf die bestehenden Defizite, die wichtigen Handlungsfelder und die anzustrebende Stadtentwicklung die Themen und Zielsetzungen für Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung und Teilkonzepte im Bereich des Verkehrs festgelegt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Die strategischen Grundlagen und Instrumente für die kommende Stadtentwicklung liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Vorgehen

Planung	25	26	27	28	29	30	32	32	33	34	später
Richtplanung											
Richtplanung											
Zukunft Schönthal											
A22 Unter den Boden											

Die Entwicklungsoptionen weiterer Quartiere im Gesamtkonzept der regionalen Entwicklung mit den Nachbargemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen werden konkretisiert. Das durch die Kantonsplanung und das Agglomerationsprogramm unterstützte Projekt «Zukunft Schönthal» hat zum Ziel, ein unter den beteiligten Gemeinden Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf abgestimmtes Zukunftsbild als Leitlinie für alle weiteren kommunalen und kantonalen Planungen zu entwickeln.

Zentrales Thema des Richtplanungsprozesses bleibt zudem die Ausarbeitung der Potenziale der Siedlungsentwicklung im Bereich der heutigen A22. Dies bildet einen wichtigen Baustein in der Argumentation für die Verlegung der A22 in einen Tunnel.

8.5.3 Nutzungsplanung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Im Jahr 2024 hat der Einwohnerrat das überarbeitete städtebauliche Leitbild zur Kenntnis genommen. Darin werden die wichtigsten Zielsetzungen der Stadtentwicklung und die Handlungsfelder dargelegt. Mit der Umsetzung von Teilmutationen werden in der kommenden Planperiode diejenigen Themen überarbeitet, bei denen seit der letzten Zonenplanrevision gemäss dem Städtebaulichen Argumentarium der grösste Handlungsbedarf besteht.

Planung	25	26	27	28	29	30	32	32	33	34	später
Nutzungsplanung											
Revision Zonenvorschriften Landschaft											
Überarbeitung VO Teilzonereglement Zentrum											
Mutation Umsetzung ISOS											
Ausscheidung Gewässerraum											
Umsetzung Naturgefahrenkarte											
Mutation Spezialzone Deponie Höli											
Mutation Gewerbezone Industriestrasse											
QP Gräubern (Kindergarten) Mutation											
KG Schwieri, Mutation Zweckbestimmung											
Mutation Gewerbezone Oristal											
Umsetzung Zukunft Schönthal Nutzungsplanung											

Vorgehen

Neben der Revision der Zonenvorschriften Landschaft (siehe 8.5.5) sind zwei weitere Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung prioritär: die Ausscheidung des Gewässerraums und die Überprüfung und Einbindung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in die Nutzungsplanung. Die Altstadt von Liestal ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition [USP]) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Zudem sind weitere Gebiete und Einzelobjekte der Stadt Liestal mit hohen Erhaltungszielen eingestuft. Die Einträge im ISOS für die Stadt Liestal wurden 2024 mit einer Expertengruppe überprüft. In einem nächsten Schritt muss nun mit einer Mutation des Zonenreglements die Umsetzung in eigentümergebundene Vorschriften erfolgen. Der Erhalt lässt sich allerdings nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

8.5.4 Arealentwicklungen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Finanzielle Sicherheit»
- «Mobilität»
- «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die geplante Entwicklung im Perimeter der Rheinstrasse, von der Kantonalbankkreuzung bis zum Schauenburgkreisel, markiert eine bedeutende Transformation dieses Stadtquartiers in Liestal. In den nächsten zehn bis zwanzig Jahren sollen verschiedene Arealentwicklungen stattfinden, die das Quartier erheblich verändern werden. Derzeit sind die meisten Grundstücke in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen. Die Transformation bietet die Chance, neue Nutzungen zu etablieren und räumliche Qualitäten zu schaffen. Die Stadt Liestal, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, nutzt diese Gelegenheit, um das Gebiet zu entwickeln und zu modernisieren.

Eine umfassende städtebauliche Analyse hat das Potenzial und die Chancen einer gesteuerten Entwicklung in diesem Stadtquartier aufgezeigt. In einem ersten Schritt wurde deshalb eine Masterplanung erarbeitet, die den gesamten Perimeter umfasst und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern entwickelt wurde. Diese Masterplanung wurde 2024 vom Stadtrat beschlossen. Für die nächsten Umsetzungsschritte wurde mit den Grundeigentümerschaften und der Stadt eine Planungsvereinbarung abgeschlossen.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Quartier im Perimeter Rheinstrasse entwickelt sich von einem Verwaltungsquartier mit vorwiegend öffentlichen Nutzungen zu einem lebendigen und durchmischten Quartier und leistet damit einen Beitrag zur Lebensqualität und zum langfristigen Steuersubstrat der Stadt Liestal.

Vorgehen

Planung	25	26	27	28	29	30	32	32	33	34	später
Arealentwicklungen, Quartierpläne											
Arealentwicklungen / Teilzonenplanung Rheinstrasse											
Arealentwicklung Rosentrasse											
Arealentwicklung BGV Gräubern											
Quartierplan Grünes Haus (Ladenbau)											
Quartierplan Brunnmatt, Ergänzungsbau											
AEP Pfauenhof, Erneuerung											
QP Am Orisbach											
QP Lüdin											
Mutation TZV Zentrum Kantonsgericht Ergänzungsbau											
Arealentwicklung Parzelle Burg / Wetterkreuz											

Die kürzlich vom Stadtrat beschlossene Masterplanung Rheinstrasse verfolgt mehrere zentrale Ziele: ein gemeinsames Verständnis zwischen den beteiligten Grundeigentümerschaften und der Stadt Liestal für eine zukunftsweisende Gesamtentwicklung des Perimeters und die Festlegung der Rahmenbedingungen und Spielregeln für die Arealentwicklung in den einzelnen Baufeldern der beteiligten Grundeigentümerschaften.

Durch diese koordinierte und geplante Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die baulichen Entwicklungen im Einklang mit den städtischen und kantonalen Zielen stehen und gleichzeitig die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigt werden.

Die geplante Entwicklung im Perimeter der Rheinstrasse stellt eine bedeutende städtebauliche Massnahme dar, die das Quartier nachhaltig verändern wird. Mit der beschlossenen Masterplanung und der Planungsvereinbarung mit den Grundeigentümerschaften schafft die Stadt Liestal die Voraussetzungen für eine strukturierte und zukunftsorientierte Entwicklung der einzelnen Areale. Sie wird sowohl den städtischen Bedürfnissen als auch den Anforderungen der Grundeigentümer gerecht.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal nutzt die Möglichkeit, auf grösseren, bisher unternutzten oder brachliegenden Arealen im bestehenden Baugebiet durch Quartierplanungen attraktiven und nachhaltigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Diese Strategie zielt darauf ab, das Potenzial solcher Flächen optimal zu nutzen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung zu ermöglichen.

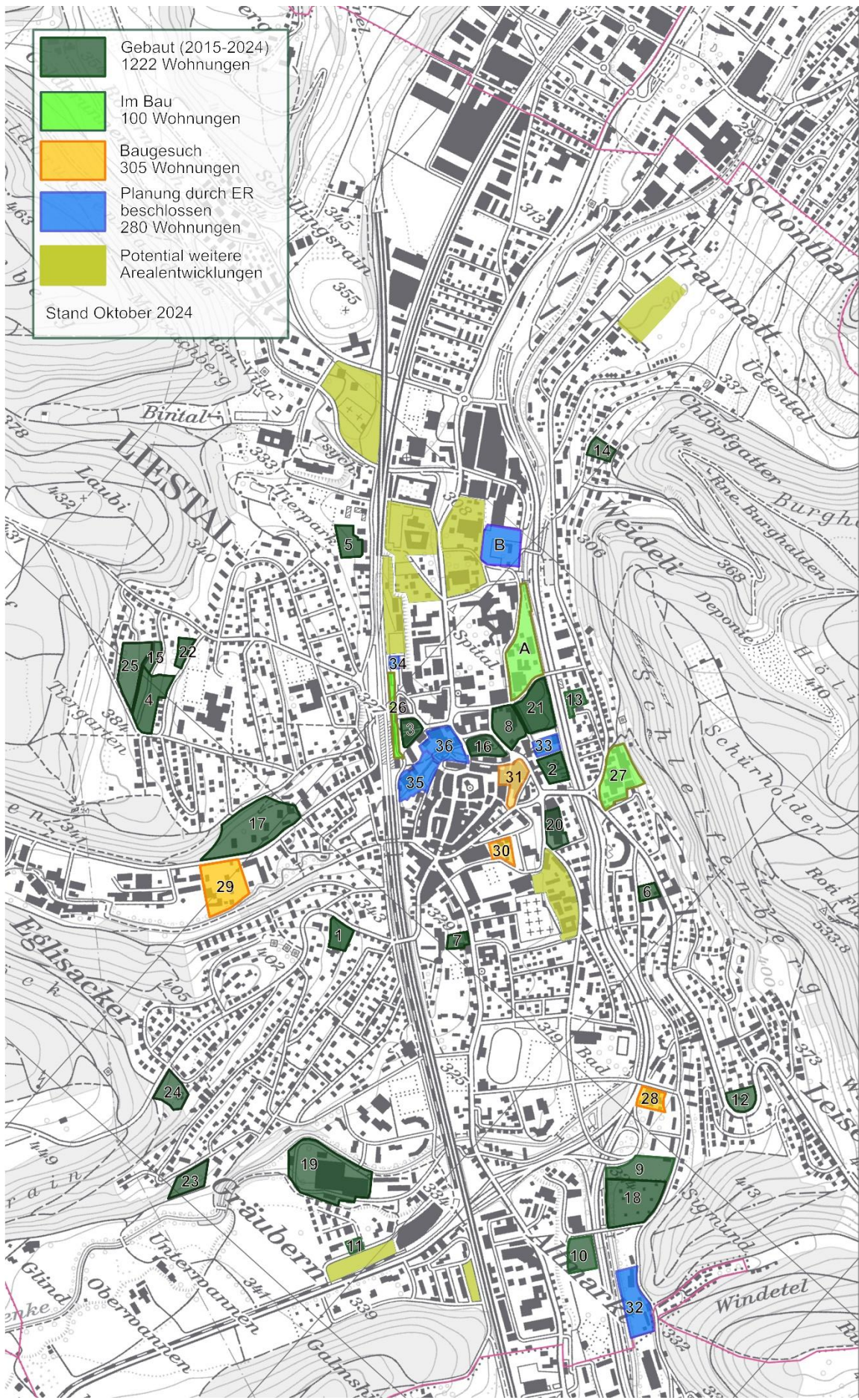
Vorgehen

In Liestal stehen bei der Begleitung der Quartierplanvorhaben durch die Stadt zunehmend die Anforderungen an eine hochwertige Gestaltung der Gebäude und Wohnungsgrundrisse, die Ausgestaltung der Freiräume sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und die Reaktion auf den Klimawandel im Fokus. Diese Aspekte sind entscheidend für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Eine hohe architektonische Qualität wird angestrebt, um ansprechende Gebäude und funktionale Wohnräume zu schaffen. Freiräume und Grünflächen sollen so gestaltet werden, dass sie zur Erholung und Begegnung einladen. Gemeinschaftliche Bereiche sollen das soziale Miteinander fördern und die Lebensqualität erhöhen. Neue Gebäude sollen energieeffizient gebaut und betrieben werden, um den ökologischen Fussabdruck zu minimieren und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie Begrünung und hitzeresistente Bauweisen, sollen bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugsjahr	Anzahl Whg.
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	53
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
12	Rank	Wohnungen	gebaut		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	gebaut		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	gebaut		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2019	8
16	Rebgarten	Alterswohnungen	gebaut		2019	66
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	80
18	Grammet	Wohnungen	gebaut		2020	166
19	Benzbur (Hanro)	Wohnungen	gebaut		2020	67
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	30
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen	gebaut		2021	94
21	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	gebaut		2022	100
22	Talacherstrasse	Wohnungen	gebaut		2022	12
23	Langhagstrasse	Wohnungen	gebaut		2023	12
24	Eglisacker	Wohnungen	gebaut		2023	30
25	Tiergartenstrasse	Wohnungen	gebaut		2023	65
26	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	gebaut		2024	18
	Total Wohnungen		Gebaut (2015–2024)			1222
27	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	Im Bau		2025	100
	Total Wohnungen		im Bau			100
28	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	Baugesuch	2018	2025	44
29	Im Oristal	Gewerbe, Wohnungen, Schule	Baugesuch	2021	2026	101
30	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	Baugesuch	2016	2026	40
33	Ziegelhof II	Gewerbe, Wohnungen	Baugesuch	2021	2026	20
	Total Wohnungen		Baugesuch			305
31	Chedidte	Wohnungen	Einsprache	2021	2026	78
32	Osboplatz	Wohnungen	genehmigt	2023	2026	35
	QP Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	genehmigt		offen	unbest.
	Total Wohnungen		Vom RR genehmigt			113
34	Am Orisbach	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	Einsprachen	2023	2028	32
35	Lüdin	Wohnungen, Büros	Einsprachen	2023	2028	135
	Total Wohnungen		Vom ER beschlossen			167
	Total 2025–2029					685

* Gem. Bundesgerichtsentscheid vom 15.8.2024 ist dieser Quartierplan nicht gültig.



8.5.7 Verkehrskonzepte

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Mobilität»
	«Positionierung, Innovation und Standortförderung»
	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Das Liestaler Stadtgebiet wird heute von zwei wichtigen Verkehrsachsen durchschnitten: der Bahn und der A22. Was die Bahn anbelangt, werden die grossen Bauarbeiten 2025 mit der Fertigstellung des Vierspurausbaus beendet sein. Die damit erreichten Verbesserungen für die Stadt Liestal wurden bereits ausführlich beschrieben und diskutiert. Die Verlegung der A22 in einen Tunnel eröffnet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung. Die Entwicklung dieser Verkehrsträger hat grosse Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Mobilität auf den Gemeindestrassen.

Zudem bittet der Einwohnerrat mit dem Postulat 2020-34 in einem Konzept, die kurz-, mittel- und langfristige Planung des Veloverkehrs in Liestal im Hinblick auf den Parkraum, die Erschliessung des Zentrums sowie die Durchgangsachsen aufzuzeigen und ggf. Massnahmen zu definieren, um einen attraktiven und verkehrssicheren Veloverkehr sicherzustellen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsentwicklung der Stadt Liestal sind aufeinander abgestimmt. Die Erreichbarkeit der wichtigen Orte im Stadtgebiet mit dem ÖV, dem Auto, dem Velo und zu Fuss ist attraktiv.

Vorgehen

Grundlage für das Verkehrskonzept bildet der Strassennetzplan der Stadt Liestal. Die wichtigsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte sind in den Erläuterungen des Bereichs Tiefbau beschrieben. Sie sind gemäss Finanz- und Ressourcenplanung der Stadt Liestal priorisiert. Sie richten sich aber sehr stark nach externen Bedürfnissen im Bereich von Leitungsbauten oder Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen. Die Projekte des kantonalen Tiefbauamts bieten ebenfalls Gelegenheit zu Verbesserungen in der Verkehrsführung, der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und der Gestaltung des Stadtraums. Die Stadt versucht dabei, möglichst aktiv bereits in der Projekterarbeitung eingebunden zu sein. Wo dies nicht gelingt, bringt sie ihre Interessen im Rahmen von Mitwirkungen oder Stellungnahmen ein.

Wie im Kapitel zur Richtplanung (8.5.2) erläutert, werden in den kommenden Jahren Teilkonzepte für einzelne Stadtteile ausgearbeitet und umgesetzt.

Im Bahnhofssperimeter wird die Bewältigung der Baustellensituation bis Ende 2025 eine wesentliche Aufgabe bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau muss gemäss QP-Vertrag der Bau der neuen Erschliessungsstrasse zum Bahnhof erfolgen. Diese wird von den SBB geplant und realisiert.

Im Zusammenhang mit der Planung des Lüdin-Areals, der Allee und der Post sowie mit der Umsetzung des Stadtbuskonzepts wurde ein Konzept für die Verkehrsführung in der Altstadt erarbeitet. Es sieht eine schrittweise Umsetzung im Zusammenhang mit den Bauprojekten und den Neugestaltungen des Fischmarkts und des Zeughausplatzes in drei Etappen vor (siehe ER-Vorlage 2020-202).

In diesem Kontext sollen auch die Orte für ein sinnvolles Veloparking und die Verkehrsführung des Veloverkehrs mitgeplant werden. Eine wichtige Aufgabe für die Verkehrsführung des Veloverkehrs wird die Planung und die Realisierung von Velovorzugsrouten zusammen mit dem Tiefbauamt des Kantons sein.

8.5.10 Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»
	«Energie, Klima, Umwelt»
	«Mobilität»
	«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Der Ergolz-Viadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Dieser Strassenabschnitt wurde im Jahr 2020 vom Kanton an den Bund abgetreten. Damit der Bund die dringende Sanierung dieses Strassenabschnitts möglichst schnell an die Hand nimmt, hat das kantonale Tiefbauamt vor der Übergabe an das ASTRA ein Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolz-Viadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz, Lärmschutz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal.

Die heutige A22 durchschneidet mit ihrer Lage über der Ergolz den Stadtraum. Sie bildet für die angrenzenden Wohnquartiere eine erhebliche Lärmquelle und beeinträchtigt den für die weitere Entwicklung dieser Quartiere wichtigen Gewässerraum. Etliche der an der A22 liegenden Quartiere sind ältere Quartiere, die sich in den kommenden Jahren im Umbruch befinden und ein grosses Potenzial für die nächste Phase der vom Raumplanungsgesetz geforderten Innenentwicklung der Stadt haben. Längerfristig muss die A22 unter den Boden verlegt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Sanierungsprojekt der A22 ist mit der Stadt abgestimmt und das Tunnelprojekt ist in die langfristigen Finanzierungsprogramme (STEP) des Bundes aufgenommen.

Vorgehen

Der Kanton hat dem Bund bei der Übergabe eine Instandsetzung des Ergolz-Viadukts mittels eines ultrahochfesten Faserbetons (UHFB) vorgeschlagen. Neben den tieferen Kosten ist auch die deutlich kürzere Bauzeit (vier anstelle von sieben Jahren) ein grosser Vorteil gegenüber der Gesamterneuerung. Die Nutzungsdauer des Viadukts kann mit dieser Methode um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert werden. Dieser Zeitpuffer ermöglicht die Planung und den Bau einer Tunnellösung für die A22. Das ASTRA hat die Planung jetzt an die Hand genommen und Varianten zur Verkehrsführung während der Bauphase evaluiert. Mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung auf den Stadtstrassen möglichst gering zu halten, bringt sich die Stadt aktiv in die Lösungssuche ein. Ein Sanierungsbeginn vor 2028 ist nicht zu erwarten.

Die Stadt setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass parallel dazu die Planung einer Tunnellösung zügig an die Hand genommen wird. Erste Gespräche mit der Direktion des ASTRA haben bereits stattgefunden. Die Stadt erarbeitet im Rahmen der kommunalen Richtplanung mit den kantonalen Fachstellen ein Argumentarium, um die Forderung nach einer unterirdischen Strassenführung zu untermauern. Dabei spielt die Ausarbeitung der Potenziale, die sich durch diese Baumassnahme für die zukünftige Stadtentwicklung erzielen lassen, eine entscheidende Rolle (siehe auch 8.5.2).

Um das Projekt mit den Nachbargemeinden und in der Bevölkerung breiter abzustützen, wurde die «IG A22 unter den Boden» gegründet. Zusammen mit den Gemeinden Lausen und Liestal wird die «IG A22 unter den Boden» Aktivitäten zum Einbezug der Bevölkerung und zum Lobbying ergreifen.

8.5.11 Parkraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Mobilität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016-23 hat der Einwohnerrat gefordert, «in einem Parkraumkonzept» die kurz-, mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird.

Der Stadtrat hat ein Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal verabschiedet und dabei die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt berücksichtigt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank den in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäusern in zehn Minuten Gehdistanz vom Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze hat, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Parkplatzbedarf gemäss Parkplatzkonzept ist sichergestellt.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde die Nutzung der Parkplätze mit gezielten Lenkungsmassnahmen optimiert. Die zentralsten Parkplätze in der Altstadt werden über den Tarif gesteuert, während alle anderen in die Parkhäuser geleitet werden sollen. Hierzu wurden, neben der Realisierung des Parkleitsystems, die Parktarife der Parkplätze der Stadt Liestal vereinfacht und zur Lenkung eingesetzt.

Im Rahmen der Planung des Lüdin-Areals hat die Stadt einen langfristigen Mietvertrag für 60 öffentliche Parkplätze abgeschlossen. Damit wird das Angebot an öffentlichen stadtnahen Parkplätzen ergänzt und die Option geschaffen, die Parkplätze auf der Allee und weitere Parkplätze im Stedtli aufzuheben.

8.5.12 Energie und Klima

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Mit der Motion «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!» (2018-121) wurde der Stadtrat vom Einwohnerrat beauftragt, konkrete Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu ergreifen.

Das revidierte Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet die Gemeinden mit einem Gasnetz, innert fünf Jahren eine Energieplanung zu erstellen.

Im Bereich Hochbau / Planung dient in erster Linie das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene *Energieleitbild 2030* als Leitlinie für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Zusammen mit dem Label «Energiesstadt» verfügt die Stadt bereits heute über geeignete Leitlinien für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Umsetzung der «Energiestrategie 2050» des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft. Das Massnahmenprogramm des Labels «Energiesstadt» wurde im Rahmen von Re-Audits im Jahr 2020 überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet. Die Energiekommission begleitet das Massnahmenprogramm des Labels und unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Übergeordnete Zielsetzung

Es liegt eine regional abgestimmte Energieplanung der Stadt Liestal vor und die im Energieleitbild 2030 aufgeführten Massnahmen werden laufend umgesetzt.

Vorgehen

Im Energieleitbild 2030 sind in den sechs Energiesstadtbereichen Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation sowie Kooperation die entsprechenden energiepolitisch wichtigen Leitsätze formuliert.

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt sind:

- *Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude gemäss Minergie-P-Standard:* Mit dem Neubau des «Vereinspavillons» beim Gestadeck-Schulhaus wird ein altes Gebäude, das zum Teil noch über einfach verglaste Fenster verfügt, durch einen modernen Bau ersetzt. Angestrebt wird eine Minergie-P-Eco-Zertifizierung. Das Gleiche gilt für den Neubau des Wohnheims für Asylsuchende (WAL).
- *Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen):* Die Stadt Liestal führt eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.
- *Quartierpläne an gut erschlossenen Lagen:* Mit den neuen, dichten Bebauungen, die allesamt nach modernen Energiestandards erstellt werden, wird einerseits der Energieverbrauch optimiert. Die Bauten der Quartierpläne beziehen ihre Heizenergie zumeist von der Fernheizung. Mit der Realisierung der Holzschnitzelfeuerung der EBL können sie so einen sehr hohen Anteil an CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie erreichen. Dank ihren zentralen Lagen und den guten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr kann andererseits die Mobilität umweltfreundlich getragen werden.
- *Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs* sind in den Ziffern 8.5.7 Verkehrskonzepte und 8.5.8 Fernverkehr beschrieben.

In der Stadt Liestal gibt es derzeit diverse Wärmeverbünde. Die EBL hat die Wärmeverbünde vor einigen Jahren vom Kanton übernommen. Sie führt sie nun zusammen und schliesst sie an die zentrale Heizzentrale an. Gleichzeitig wurde die bestehende, fossil betriebene Heizzentrale durch eine CO₂-neutrale Holzschnitzelheizung ersetzt.

Die Realisierung dieser Projekte bedeutet einen Meilenstein für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, werden doch so auf einen Schlag alle an der Fernheizung angeschlossenen Gebäude mit grösstenteils CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie beheizt.

Bisher hat die EBL das Fernwärmenetz in eigener Regie und gemäss ihren eigenen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ausgebaut und betrieben. Im Blick auf die zukünftige Stilllegung des Gasnetzes in den kommenden Jahren gilt es nun, eine regional abgestimmte Energieplanung für die Stadt Liestal zu erstellen. Darin sollen die Gebiete ausgeschieden werden, die sich für eine Fernwärmenutzung oder eine Nutzung der Geothermie und anderer Umweltwärme eignen. Die Energieplanung bildet die Grundlage für den Ausbau der Elektrizitäts- und Fernwärmenetze sowie für die Beratung von Haushalten und Betrieben, die heute einen Gasanschluss haben und zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Wärmequelle ersetzen müssen.

8.5.13 Grünraum- und Freiraumplanung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die mit dem Klimawandel einhergehende Temperaturerhöhung im Stadtgebiet erfordert Massnahmen. Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass der Grünraum und die Bäume im Stadtgebiet eine wesentliche Funktion zur Minderung der Hitzewirkung entfalten. Dies konnte in einer Modellierung des zukünftigen Stadtklimas für die Stadt Liestal nachvollzogen werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Bereits in der Planung werden der Erhalt des Baumbestands und die Pflanzung von neuen Bäumen sowie die naturnahe Gestaltung und eine möglichst grosse Entsiegelung der Freiflächen angestrebt, um die Hitzeentwicklung im Stadtraum zu mindern.

Vorgehen

Die Gestaltung und die Bedeutung der Grün- und Freiflächen nehmen in den diversen Projekten der Stadtentwicklung einen grossen Stellenwert ein. So ist z.B. die Umgestaltung der Allee und die damit einhergehende Erneuerung des Baumbestands eines der Schlüsselprojekte. In diese Planung wird auch das *Lüdin-Pärkli* einbezogen. Der Erhalt und die Aufwertung der hohen Qualitäten des Grün- und Freiraums sind in der Masterplanung Rheinstrasse ebenfalls ein leitendes Thema.

Die Stadt Liestal verfügt mit den Schulhausarealen, den Spielplätzen und dem Strassenraum über recht grosse Flächen, welche ein Potenzial für eine ökologische und klimawirksame Aufwertung haben. Dieses Potenzial soll mit einer strategischen Grünraumplanung und gezielten Eingriffen und adäquatem Unterhalt gezielt genutzt werden.

Stadtbild und Identität	Bewusst gestaltete und gut unterhaltene Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Ortsbilds und tragen zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei. Freiräume sind Aufenthaltsräume für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und verbinden Geschichte und Gegenwart der Stadt.
Stadtklima und Umwelt	Das Stadtklima und die Umweltqualität beeinflussen die Lebensqualität der Menschen in Liestal. Mit der Klimaerwärmung nehmen die Extremereignisse wie Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge zu. Bewusst gestaltete und gut unterhaltene Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Minderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

8.5.14 Deponie Höli

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die Deponie Höli wurde mit Genehmigung des Regierungsrats 2008 als Spezialzone im Zonenplan Landschaft der Stadt Liestal ausgeschieden. Seit der Inbetriebnahme als Deponie vom Typ B gemäss der Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen werden hier grosse Mengen nicht verwertbarer, mineralischer Bauabfälle (z.B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Asbestzement/Eternit, Fensterglas) sowie gewisse betriebliche Abfälle, wie beispielsweise unbelasteter Giessereisand oder Ausschuss aus der Keramikproduktion, abgelagert. Unterdessen ist die bewilligte Kapazität ausgeschöpft und es kann derzeit kein Material mehr abgelagert werden. Die Bürgergemeinde plant die Erweiterung der Deponie Höli. Die Stadt hat dazu ihre Rahmenbedingungen (Mengenbegrenzung, Inkonvenienzentschädigung) in einem Vertrag mit der Bürgergemeinde festgelegt.

Übergeordnete Zielsetzung

Die nächste Ausbautappe der Deponie Höli wird vom Regierungsrat genehmigt. Die Anliegen der Stadt Liestal werden berücksichtigt.

Vorgehen

In einem nächsten Schritt soll auf Antrag der Bürgergemeinde das kommunale zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Spezialzone durchgeführt werden.

8.5.15 Neubau Schulraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Bildung»
«Positionierung, Innovation und Standortförderung»
«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen-Prognose wurde aktualisiert und bestätigt die Prognosen aus den Vorjahren und somit auch die längerfristige Planung. Der Pavillon Rosen wurde im Jahr 2022 für die Nutzung als provisorischer Schulraum für weitere sechs Jahre instand gestellt. Er dient zunächst als Provisorium während des Neubaus des ehemaligen «Vereinspavillons» in der Schulanlage Gestadeck. Die Unsicherheit in Bezug auf die Klassenbildung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist laufend zu beobachten und nachzujustieren. In der bisherigen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Klassen gefüllt und die Reserven im vorhandenen Schulraum ebenfalls ausgenutzt werden. Somit bleibt für den Ausgleich von Unsicherheiten in der Bevölkerungs- und Schülerzahlenprognose wenig Spielraum. Mit dem Provisorium im Pavillon Rosen verfügt die Schule über eine «eiserne Reserve» für den Fall, dass die Schüler- und Schülerinnenzahlen stärker als erwartet steigen sollten. Damit könnte zur Not auch der Zeitraum bis zur Realisierung einer Schulraumerweiterung beim Schulhaus Frenke oder Fraumatt überbrückt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Es steht genügend Schulraum zur Verfügung. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert.

Vorgehen

Hochbauten	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	Später
Erweiterung Schulraum											
Ergänzungsbau Frenke	PL	BP	SV/VA								
Ergänzungsbau Fraumatt	SV/VA										
Ergänzungsbau Rotacker, Ersatzbaute Pavillon						MS	SV	VP	SV	BP	SV/VA
Schulanlage Schauenburg, Kauf Turnhalle und Areal											
Schulanlage Schauenburg: Neubau Schulhaus											

Legende:

- Planung
- Politischer Prozess
- Realisierung
- PL: Planerwahlverfahren
- MS: Machbarkeit
- VP: Vorprojekt
- BP: Bauprojekt
- BK: Budgetkredit
- SV: Sondervorlage
- VA: Volksabstimmung

Im Schulhaus Fraumatt entspricht der Schulraum nicht dem Raumprogramm für zwei Klassenzüge und ist heute schon knapp. Um den Raumbedarf der Schule gemäss Raumprogramm und der Schüler- und Schülerinnenzahlen-Prognose zu decken, muss er dringend mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden. Insbesondere fehlen hier gemäss Raumprogramm Räume für Spezialunterricht, Tagesstruktur, Parallelunterricht, Mehrzweckangebote und Gruppenunterricht. Mit der geplanten Realisierung des vorliegenden Bauprojekts für einen Ergänzungsbau wird an diesem Schulstandort adäquater Schulraum für zwei Klassenzüge gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal bereitgestellt.

Für den Erweiterungsbau beim Schulhaus Frenke liegt ein älteres Vorprojekt vor. Aufgrund der überarbeiteten Schüler- und Schülerinnenzahlen-Prognose zeichnet sich zum heutigen Zeitpunkt ab, dass diese Erweiterung spätestens für das Schuljahr 2030/2031 bereitstehen sollte. Hierfür muss das Projekt gemäss aktuellem Raumprogramm in einem ersten Schritt überarbeitet werden. Nach der Beschlussfassung zum Baukredit kann frühestens im Jahr 2028 mit der Realisierung begonnen werden.

8.5.16 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Bildung und soziale Sicherheit»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Als Grundlage für die Planung des Investitionsbedarfs für den langfristigen Werterhalt der Schulbauten der Stadt Liestal dient das Instrument «Stratus». «Stratus» liefert über die Lebensdauer und die Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Bauteile (Dach, Fenster, Fassade, Installationen, Haustechnik etc.) für alle Gebäude der Stadt Liestal Kennzahlen für den jährlichen Investitionsbedarf. Es unterscheidet zwischen Instandhaltungsmassnahmen und Instandsetzungsmassnahmen, die nötig sind, um den Zustand bzw. den Wert der Gebäude zu erhalten. Verbesserungen an den Gebäuden wie energetische Massnahmen, Umbauten zur Verbesserung der Behindertengerechtigkeit oder Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung wie auch andere Umbau- oder Erweiterungsmassnahmen werden nicht ausgewiesen. Die Zahlen beinhalten auch keine Honorare und sind nicht teuerungsbereinigt. Instandhaltung («kleiner baulicher Unterhalt»): z.B. Kleinreparaturen, kleine Malerarbeiten, Ersatz von Pumpen und Steuerungen etc. Diese Massnahmen sollten weitgehend über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Instandsetzung: z.B. Gebäudesanierungen, Renovationen, Erdbebenertüchtigungen, Erhalt der Gebrauchstauglichkeit. Diese Massnahmen verlängern jeweils die Lebensdauer und können somit abgeschrieben werden. Deshalb und auch aufgrund der Höhe der Beträge werden sie über die Investitionsrechnung finanziert.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 1.16 Mio. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal sind im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 500'000 hierfür vorgesehen. Gemittelt über die nächsten 25 Jahre wäre ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 2.25 Mio. nötig. In der Investitionsrechnung der Stadt Liestal sind gemäss dem EP 2024–2028 im Schnitt über die nächsten fünf Jahre ca. CHF 2.36 Mio./Jahr hierfür vorgesehen. Weil aber in der Vergangenheit weniger investiert wurde, besteht kurzfristig ein grösserer Nachholbedarf.

Da aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel in der Erfolgsrechnung Instandhaltungsarbeiten aufgeschoben werden und sich auch bei der Instandsetzung einzelne Massnahmen zu grösseren Arbeitspaketen zusammenfassen lassen, werden für einzelne Anlagen jeweils Investitionspakete zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit» budgetiert. So kann der Gebrauch der Gebäude bis zur nächsten Gesamtsanierung sichergestellt werden.

Der grosse Investitionsbedarf und die schlechte Selbstfinanzierung der Stadt Liestal machen eine Beschränkung auf die dringendst notwendigen Massnahmen und eine rigorose Priorisierung notwendig.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Schulhäuser und Kindergärten ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert.

Vorgehen

Hochbauten	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	Später
Instandsetzung Schulraum											
Kindergarten Arisdörferstrasse, Gebrauchstauglichkeit					BK						
Kindergarten Gräubern, Abbruch				BK							
Kindergarten Radacker, Neubau					BK	PL	VP	SV			
Kindergarten Schwieri, Umnutzung											
Kindergarten Schwieri, Instandsetzung, energetische Sanierung											
Kindergarten Rosen, Gebrauchstauglichkeit							BK				
Kindergarten Weiermatt, Gebrauchstauglichkeit								BK			
Kindergarten Oris, Gebrauchstauglichkeit											
Kindergarten Oris, Instandsetzung, energetische Sanierung											
Kindergarten Fraumatt, Instandsetzung, energetische Sanierung											
Schulanlage Frenke, Umnutzung Hauswartwohnung				BK	SV						
Sporthalle Frenke, Instandsetzung						MS	PL	VP	SV	SWIVA	
Schulanlage Gestadeck: Umgebung, Erneuerung								VP	SV		
Schulanlage Fraumatt, Ergänzungen Hauptbau											
Schulanlage Fraumatt, Erdbebenertüchtigung, Fassade				BK	PL	VP	SV				
Schulanlage Rotacker Gebrauchstauglichkeit	SV										
Schulanlage Rotacker, Hauptbau, Instandsetzung							MS			SWIVA	
Schulanlage Rotacker, Turnhalle 1918, Instandsetzung							MS			SWIVA	
Schulanlage Rotacker, Turnhallen 1972, Instandsetzung							MS			SWIVA	
Schulanlage Rotacker, Hauswirtschaft. Instandsetzung							MS			SWIVA	
Schulanlage Rotacker, Spielgeräte Pausenplatz											
Schulanlage Mühlematt, Abbruch											
Pavillon Rosen, Abbruch											
Legende:											

Die umfassende Instandsetzung der Schulanlage Rotacker und der Sporthalle Frenke wie auch die Erdbebenertüchtigung der Schulanlage Fraumatt erfolgt aus finanziellen Gründen erst deutlich ausserhalb dieser Planperiode.

Aufgrund der immer wieder aufgeschobenen Instandsetzungsmassnahmen besteht bei der Schulanlage Rotacker grosser und dringender Bedarf für Massnahmen zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit». So liesse sich z.B. die Lebensdauer der Fenster – es sind immer noch die ursprünglichen Fenster aus dem Baujahr 1918 – mit einem neuen Anstrich nochmals deutlich verlängern. Aus Ressourcengründen wird dieses Vorhaben aber noch einmal verschoben.

In den Kindergärten besteht ebenfalls zunehmender Instandsetzungsbedarf. Dieser kann aus finanziellen Gründen erst ausserhalb der Planperiode erfolgen.

Die Sanierung der Rathausfassade und die Instandsetzung des Stadtratssaals werden für das Jahr 2026 in den Finanzplan aufgenommen.

In der Planperiode muss eine Nachnutzung des Feuerwehrmagazins geplant werden. Zudem ist auch die langfristige Planung für den zukünftigen Raumbedarf der Verwaltung anzugehen.

8.5.18 Liegenschaften im Finanzvermögen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Finanzielle Sicherheit»
- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Gemäss «Stratus» ist für den Werterhalt der Liegenschaften folgender Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf ausgewiesen.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 60'000. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal waren im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 40'000 hierfür vorgesehen.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 125'320. In der Investitionsrechnung der Stadt Liestal sind gemäss dem EP 2023–2027 keine Investitionen hierfür vorgesehen.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Finanzvermögen ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert. Die langfristige Nutzung der Gebäude ist auf die Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen abgestimmt.

Vorgehen

Der Stadtrat muss für die einzelnen Gebäude entscheiden, ob sie im Besitz der Stadt bleiben oder mittelfristig verkauft werden sollen. Dieser Entscheidung muss auf dem konkreten Investitionsbedarf und dem möglichen Ertrag je nach angestrebter Nutzung basieren.

8.5.18.1 Stadtsaal (ehem. Engelsaal), Lokalitäten für Vereine, Stadthalle

Ausgangslage

Mit dem Rathausaal (ehem. Stadtsaal) und dem neuen Mehrzweckraum in der Schulanlage Gestadeck verfügt die Stadt heute über zwei grössere Räumlichkeiten, die sich als Versammlungs- und Veranstaltungsorte eignen. Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Stadtsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Saal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind im heutigen Zustand sowohl der Zugang zum Stadtsaal wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr sichergestellt. Der Einwohnerrat hat dem Kredit für den Umbau des Engelsaals zu einem Stadtsaal Anfang 2024 zugestimmt.

Übergeordnete Zielsetzung

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten für den neuen Stadtsaal im Engel stehen der Stadt mittelfristig drei grössere Veranstaltungsräume – Rathausaal (ehem. Stadtsaal), Mehrzweckraum Gestadig und Stadtsaal (ehem. Engelsaal) – zur Verfügung, die auch öffentlich und von den Liestaler Vereinen genutzt werden können.

Vorgehen

Mit dem vom Einwohnerrat beschlossenen Baukredit für den Umbau des Stadtsaals (ehem. Engelsaal) können ein neuer Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus, die notwendigen Massnahmen zum Brandschutz und der Einbau einer Küche umgesetzt werden. Nach dem Umbau soll der Saal für eine Belegung von 200–350 Personen zur Verfügung stehen.

8.5.18.2 Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser**Ausgangslage**

Die Goldbrunnenblöcke sind im Baurecht der Stadt Liestal auf einer Parzelle der Bürgergemeinde. Das Baurecht läuft im Jahr 2034 ab. Der Zustand der Fassaden der Goldbrunnenblöcke erfordert eine Sanierung im Kontext einer Strategie für die zukünftige Nutzung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Verlängerung des Baurechtsvertrags oder ein Heimfall an die Bürgergemeinde ist geklärt. Aus diesem Entscheid folgende allenfalls notwendige und sinnvolle bauliche Massnahmen für die Instandhaltung und Instandsetzung sind geplant und umgesetzt.

Vorgehen

Im kommenden Jahr muss der Stadtrat Grundsatzentscheide zu den Goldbrunnenblöcken fällen. Sollen die Goldbrunnenblöcke langfristig im Besitz der Stadt verbleiben? Welches Ziel verfolgt der Stadtrat mit diesem Besitz? Aufgrund dieser Grundsatzüberlegungen ist zu entscheiden, ob das Baurecht vorzeitig verlängert werden soll oder allenfalls auch ein vorzeitiger Heimfall angestrebt wird. Je nach Entscheid müssen dann entsprechende bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

8.6.3 Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Mit dem Klimawandel nehmen in der Schweiz die Trockenperioden zu. Durch die klimatischen Veränderungen nehmen die Starkniederschläge zu, welche aber über die versiegelten Oberflächen einer verdichteten Stadt rasch abfliessen. Das Regenwasser verbleibt weniger lang innerhalb des Siedlungsraumes und steht auch den vorhandenen Grünflächen nicht mehr zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Entwässerung in den Siedlungsgebieten wird verstärkt durch das neue Leitbild einer «Schwammstadt» geprägt. Der Siedlungsraum wird zunehmend so umgebaut, dass Regenwasser versickert oder zurückgehalten wird. Die Entwässerungssysteme in Liestal werden umgebaut, was Kosten um CHF 1 Mio. pro Jahr für die Stadt mit sich bringt.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Generellen Entwässerungsplan anpassen
- Attraktivitätssteigerung Aussenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit durch Versickerung und Feuchtzonen
- Einflussnahme bei neuen Quartierplänen auf Entwässerungssystem
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen
- Massnahmen aus Label Energiestadt

Massnahmen neu:

- Alternative Strassenentwässerung
- Gewässer revitalisieren und See schaffen
- Förderung Begrünung durch Private

8.6.4 Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
«Mobilität»

Ausgangslage

Die Umsiedlung, die Erweiterung oder der Ausbau von grösseren Institutionen auf dem Liestaler Stadtgebiet bewirken eine ständig veränderte Verkehrssituation auf dem lokalen Strassennetz. Die grossen und kleinen Baustellen setzen dem Strassennetz nachhaltig zu. Die Lebensdauer des Systems wird verkürzt und der Unterhaltsaufwand grösser.

Durch das geänderte Mobilitätsverhalten bewegt sich der Bewohner oder die Besucherin vermehrt zu Fuss oder mit dem Fahrrad.

Übergeordnete Zielsetzung

Anpassungen der Verkehrssysteme an die neuen Verkehrsströme sind vorzunehmen, was Investitionen auslöst. Zudem soll im Rahmen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch der Strassenraum zugunsten des Langsamverkehrs umgebaut werden.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Attraktivitätssteigerung Strassenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit für Velofahrende und Zufussgehende
- Einflussnahme bei neuen Quartierplänen zugunsten Ökologie und Langsamverkehr
- Massnahmen Energiestadt

Massnahmen neu:

- Reduktion der Belastungen der Strassen
- Neue, gute Verbindungen für Zufussgehende

8.6.5 Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Energie, Klima und Umwelt»

Ausgangslage

Der Klimawandel wird zunehmend spürbar. In den Sommermonaten werden deutlich häufiger Hitzetage und Tropennächte registriert. In verdichteten Siedlungsräumen wird der Hitzestress durch die Speicherung und die Reflexion der Sonneneinstrahlung verstärkt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Durch die Erwärmung stellt das lokale Klima im Sommer für die Menschen und Pflanzen eine Herausforderung dar. Die Kühlung mit entsprechender Begrünung oder anderen Massnahmen muss im öffentlichen Raum geplant werden. Es sind neue Pflegemassnahmen notwendig.

Die unten stehende Tabelle listet die Grundsätze auf, welche zur Anwendung kommen sollen.

Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet	Der öffentliche Raum in der Stadt Liestal lädt die Menschen zum Verweilen und zur Begegnung ein. Seine Gestaltung fördert die Aufenthaltsqualität und die Belebung durch die Menschen. Spezifische Gestaltungselemente wie Grünflächen, Bäume und Wasser fördern ein gutes Stadtklima.
Freiraumversorgung	Die Freiräume öffentlicher Institutionen und die Grundstücke Privater leisten einen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima in Liestal zu fördern. Die Stadt Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, nimmt jedoch mit der Gestaltung ihrer eigenen Freiräume eine Vorbildfunktion wahr.
Biodiversität	Biodiversität im Siedlungsraum schafft vielfältige Lebensräume für Kleinlebewesen, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Verbreitung von Schädlingen.

9 Übersicht Kennzahlen

9.1 Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW
		BU25 ER 2024-8	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	25-29
Erfolgsrechnung							
Ertrag	Steuererträge	52'999	55'576	58'122	60'374	62'425	
	Neuer Finanzausgleich	152	76	50	0	0	
	Steuererträge + Finanzausgleich	53'151	55'652	58'172	60'374	62'425	
	lokale Erträge EK	5'783	7'136	3'665	3'641	3'663	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	535	534	534	533	532	
	TOTAL Ertrag	59'469	63'323	62'371	64'549	66'620	
Aufwand	Leistungserbringer	-14'819	-14'885	-15'055	-15'292	-15'586	
	Interne Verrechnungen	1'176	1'176	1'176	1'176	1'176	
	Leistungsbezüger	-41'726	-43'147	-45'570	-46'720	-47'320	
	R'Kreise - EK unabhängig	4	4	4	4	4	
	Schuldzinsen	-845	-936	-977	-1'027	-1'095	
	Abschreibungen	-3'430	-3'536	-3'736	-3'960	-4'040	
	Einlage(-)/Entnahme(+) Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	-59'639	-61'323	-64'158	-65'819	-66'862	
Saldo	Erfolgsrechnung (-Aufwandsüberschuss /+Ertragsüberschuss)	-170	2'000	-1'787	-1'270	-242	-294
Abschreibungen VV		3'430	3'536	3'736	3'960	4'040	
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital		102	200	200	200	200	
Saldo aus Finanzpolitische Reserve							
Selbstfinanzierung		3'361	5'735	2'149	2'890	3'999	3'627

Investitionsrechnung							
Bruttoinvestitionen		-8'422	-9'613	-9'550	-7'905	-7'480	
Investitionseinnahmen		520	460	4'330	1'075	0	
Nettoinvestitionen		-7'902	-9'153	-5'220	-6'830	-7'480	-7'317

Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		-7'902	-9'153	-5'220	-6'830	-7'480	
Selbstfinanzierung		3'361	5'735	2'149	2'890	3'999	
Selbstfinanzierungsgrad		43%	63%	41%	42%	53%	
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-4'541	-3'418	-3'071	-3'940	-3'481	-3'690

Eigenkapital							
Anfang Jahr *	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'055	13'885	15'884	14'097	12'827	
Erfolgs-rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-170	2'000	-1'787	-1'270	-242	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss						
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	13'885	15'884	14'097	12'827	12'585	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	607	607	607	607	607	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	579	579	579	579	579	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	5'348	5'348	5'348	5'348	5'348	
Ende Jahr	Eigenkapital	20'419	22'419	20'632	19'362	19'120	

Einwohnerkasse - TCHF - Netto	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW
-------------------------------	------	------	------	------	------	----

Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr *		57'568	62'040	67'557	68'991	72'361	
(+) Nettoinvestitionen VV		7'902	9'053	5'170	7'330	7'480	
(-) Abschreibungen VV		-3'430	-3'536	-3'736	-3'960	-4'040	
Ende Jahr		62'040	67'557	68'991	72'361	75'801	

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)							
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	41'621	45'139	48'359	53'000	56'681	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.	16'266	16'389	16'553	16'634	16'634	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	2'559	2'754	2'921	3'186	3'408	

Verzinsliches Fremdkapital (brutto)							
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK							
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	4'541	3'318	3'021	4'440	3'481	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge						
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)						
Ende Jahr *	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Ver-waltungsverm. SpezFin	73'743	77'061	80'082	84'522	88'003	

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-271	-266	-260	-254	-249	
Zinssatz		0.94%	1.03%	1.05%	1.06%	1.10%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	-573	-670	-717	-772	-847	

* Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Saldos aus RE23 und dem Zwischenbericht II 2024.

9.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Wasserversorgung - netto - TCHF		BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW
		BU25 ER 2024-8	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	25-29
Erfolgsrechnung							
Ertrag	Wasserbezugsgebühren	2'613	2'613	2'613	2'613	2'613	
	Zinserträge	156	156	156	156	156	
	Rückerstattungen	2	2	2	2	2	
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	
	TOTAL Ertrag	2'771	2'771	2'771	2'771	2'771	
Aufwand	Personalaufwand	-683	-694	-704	-717	-730	
	Sachaufwand	-1'303	-1'313	-1'328	-1'280	-1'294	
	Zukauf von Dienstleistungen intern	-301	-301	-301	-301	-301	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-87	-87	-87	-87	-87	
	Zinsaufwand	0	0	0	0	0	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	0	0	0	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-150	-225	-241	-284	-323	
TOTAL Aufwand	-2'523	-2'620	-2'661	-2'669	-2'735		
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	247	151	109	101	36	129
	Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	
	Ertragsüberschuss	247	151	109	101	36	
Selbstfinanzierung		397	376	351	385	358	373
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)							
Anfang Jahr		10'923	11'171	11'321	11'431	11'532	
+ Saldo Erfolgsrechnung		247	151	109	101	36	
Eigenkapital Ende Jahr		11'171	11'321	11'431	11'532	11'568	
Investitionsrechnung							
Bruttoinvestitionen		-5'505	-3'750	-830	-1'935	-1'950	
Investitionseinnahmen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
Nettoinvestitionen		-4'505	-2'750	170	-935	-950	-1'794
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		-4'505	-2'750	170	-935	-950	
Selbstfinanzierung		397	376	351	385	358	
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-4'108	-2'374	521	-550	-592	-1'421
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		3'259	7'614	10'140	9'728	10'379	
+/- Nettoinvestition		4'505	2'750	-170	935	950	
././ Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		-150	-225	-241	-284	-323	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		7'614	10'140	9'728	10'379	11'007	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)							
Anfang Jahr		7'663	3'555	1'180	1'701	1'151	
Finanzierungssaldo		-4'108	-2'374	521	-550	-592	
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		3'555	1'180	1'701	1'151	560	
Zinsen (Basis 1.1.)							
Zinssatz		1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		156	53	18	26	17	

9.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW
		BU25 ER 2024-8	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	25-29
Erfolgsrechnung							
Ertrag	Grundgebühr						
	Kanalisationsbenutzungsgebühren	2'602	2'602	2'602	2'602	2'602	
	Zinserträge	107	107	107	107	107	
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	
	TOTAL Ertrag	2'709	2'709	2'709	2'709	2'709	
Aufwand	Sachaufwand	-456	-459	-464	-470	-475	
	Zukauf von Dienstleistungen intern	-322	-322	-322	-322	-322	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	0	0	0	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45	-70	-93	-99	-108	
	TOTAL Aufwand	-3'223	-3'251	-3'279	-3'291	-3'304	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-514	-542	-570	-582	-595	-561
	Aufwandüberschuss	-514	-542	-570	-582	-595	
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	
Selbstfinanzierung		-469	-472	-477	-482	-487	-478
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)							
Anfang Jahr		6'694	6'180	5'638	5'068	4'486	
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-514	-542	-570	-582	-595	
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr		6'180	5'638	5'068	4'486	3'891	
Investitionsrechnung							
Bruttoinvestitionen		-1'925	-1'250	-1'132	-325	-420	
Investitionseinnahmen		600	600	600	600	600	
Nettoinvestitionen		-1'325	-650	-532	275	180	-410
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		-1'325	-650	-532	275	180	
Selbstfinanzierung		-469	-472	-477	-482	-487	
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-1'794	-1'122	-1'009	-207	-307	-888
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		1'011	2'291	2'871	3'310	3'246	
+/- Nettoinvestition		1'325	650	532	-275	-180	
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0			310	665	
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		-45	-70	-93	-99	-108	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		2'291	2'871	3'310	3'246	3'623	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)							
Anfang Jahr		5'683	3'889	2'767	1'758	1'241	
Finanzierungssaldo		-1'794	-1'122	-1'009	-207	-307	
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	-310	-665	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		3'889	2'767	1'758	1'241	268	
Zinsen (Basis 01.01.)							
Zinssatz		1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	
Zinsen		107	58	42	26	19	

9.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung - netto - TCHF		BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29	MW
		BU25 ER 2024-8	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	EP25-29 ER 2024-9	25-29
Erfolgsrechnung							
Ertrag	Betriebsertrag	931	1'366	1'366	1'366	1'366	
	Zinsen	11	11	11	11	11	
	Total Ertrag	942	1'377	1'377	1'377	1'377	
Aufwand	Personalaufwand	-42	-43	-43	-44	-45	
	Sachaufwand	-650	-655	-662	-669	-677	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	-186	-186	-186	-186	-186	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-704	-708	-713	-719	-724	
	Abschreibungen	-9	-8	-7	-6	-5	
	Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	0	0	
	Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	
Total Aufwand	-1'591	-1'599	-1'611	-1'624	-1'636		
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-649	-223	-235	-247	-259	-323
	Aufwandüberschuss	-649	-223	-235	-247	-259	
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	
Selbstfinanzierung		-640	-215	-228	-241	-255	-316
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)							
Anfang Jahr		541	-108	-331	-566	-813	
+ Saldo Erfolgsrechnung		-649	-223	-235	-247	-259	
Eigenkapital Ende Jahr		-108	-331	-566	-813	-1'072	-578
Investitionsrechnung							
Bruttoinvestitionen		0	0	0	0	0	
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	
Selbstfinanzierung		-640	-215	-228	-241	-255	
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-640	-215	-228	-241	-255	-316
Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		49	41	33	27	21	
+/- Nettoinvestition		0	0	0	0	0	
./ Abschreibung HRM2		-9	-8	-7	-6	-5	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		41	33	27	21	17	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)							
Anfang Jahr		491	-149	-364	-592	-834	
Finanzierungssaldo		-640	-215	-228	-241	-255	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		-149	-364	-592	-834	-1'089	
Zinsen							
Zinssatz		1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	
Zinsen (Basis 1.1.)		11	-2	-5	-9	-13	

10 Details zur Finanzplanung

Unter diesem Kapitel folgen die detaillierten Übersichten über

- Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2025–2029
- Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

10.1 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2025–2029

Einwohnerkasse

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
6150.5090.0188	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	484				
3411.6440.0261	Sport- und Volksbad Gitterli AG; Darlehen Rückzahlung	-340				
6150.5010.0290	SBB 4-Spurausbau: Anpassung Tiergartenstrasse	290				
6150.6320.0290	Beitrag: SBB 4-Spurausbau	-180				
7900.5290.0302	Masterplanung Rheinstrasse	90				
3420.5030.0304	Stadtpark "Am Orisbach"	200	223	2'000	2'000	1'000
7900.5290.0317	Richtplanung	230				
7900.5290.0318	Zonenvorschriften Landschaft	220				
7900.5290.0319	A22 unter den Boden	170				
6230.5030.0320	Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum		300			
0220.5200.0323	Evaluation und Einführung neues IT-System	225				
2171.5040.0333	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21)	200				
2170.5040.0334	KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	200				
6150.5010.0335	SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse, Strasse	180				
1500.5040.0337	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung	300				
2171.5040.0339	Umgestaltung Pausenplatz Rotacker	40				
6150.5010.0340	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung Projektierung	60				
6150.5010.0341	Fichtenstrasse: Erneuerung Strasse	118				
6150.5010.0342	Mattenweg Strassensanierung	120				
3290.5040.0345	Stadtsaal (ehemals Engelsaal) Realisierung (SIA Phasen 32-53)	1'130				
6150.5010.0349	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	185				
6150.5010.0350	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Projektierung	100				
6150.5010.0351	Brücke FG Grammet Obj 18: Projektierung	50				

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
6150.5030.0352	Treppe Emma-Herwegh Platz	85				
3414.5030.0353	Platz 2 Beleuchtung und Zaun	200				
6150.5030.0354	Parkplätze Bruckackerstrasse-Holderstöckliweg	100				
6150.5010.0355	Widmannstrasse: Erneuerung Strasse,	365				
2171.5040.0357	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)	200				
2171.5040.0358	SA Fraumatt: Einbau Werkraum Holz im Luftschuttkeller	270				
2171.5040.0359	SA Fraumatt: Einbau Lager im ehem. Heizungskeller	120				
2171.5040.0360	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit	800	1'400	700		
7410.5020.0362	Orisbach Hochwasserschutz	200	50			
7690.5290.0363	Energieplanung	100	100	100		
2170.5040.0366	KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum	290				
2171.5040.0348	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)	400	3'000	4'000	2'470	
7900.5290.0371	Teilzonenplanung Rheinstrasse	100	100	100		
7900.5290.0372	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	100	100	50		
6150.5010.0373	Beseitigung Unwetterschäden Sichernstrasse	500				
	Kantonsbeitrag Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum		-150			
	Rathaus Fassade: Sanierung Beitrag Denkmalpflege		-220			
	Rathaus Stadtratssal: Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege		-90			
	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung		940			
	Bahnhofcorso Erschliessungstrasse		2'500	2'500		
	Ladeschaufel			100		
	Wischmaschine				285	
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Strasse				150	1'230
	Hochwasserschutz Windentalbächli					250
	Fussweg Oristal und Ergolzuferweg Neubau					300

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
	KG Gräubern: Abbruch					100
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)		300			
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)				3'000	4'000
	SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)					100
	SA Mühlematt: Abbruch					500
	Rathaus Fassade: Sanierung		400			
	Rathaus Stadtratssal: Erhalt Gebrauchstauglichkeit		200			

Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
7101.6371.0018	Wasseranschlussbeiträge	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
7101.5040.0324	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	3'000	3'000			
7101.5030.0326	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	500				
7101.5030.0343	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	95				
7101.5030.0344	Mattenweg Wasserleitungersatz	120				
7101.5030.0356	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	300				
7101.5040.0364	Photovoltaik-Anlage Reservoir Burg	275				
7101.5060.0365	Ersatz Nissan Navarra	65				
7101.5030.0367	Widmannstrasse: Erneuerung Wasser	400				
7101.5030.0368	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Wasser	500				
7101.5290.0369	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung Projektierung	100				
7101.5290.0370	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Projektierung Wasser	50				
7101.5030.0373	Beseitigung Unwetterschäden Sichernstrasse Wasser	100				

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
	Bahnhofcorso Trinkwassererschliessung		600			
	Seltisbergerstrasse 3. Etappe Wetterchrützstrasse bis Seltisberg Wasser		150			
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Wasser			230		
	Pumpwerk Sichern				300	
	Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser			600		
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Erneuerung Wasser				1'000	1'000
	Frenkendörferstrasse: Erneuerung Wasser				475	
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Wasser					590
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Wasser				160	360
	Einnahmen Erschliessungsstrasse zum Bahnhofcorso			-4'000		
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege			-230		
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Aggloprogramm			-100		
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Bund				-700	
	Stadtpark "Am Orisbach" Anteil Post				-375	

Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
7201.6371.0019	Kanalisationsanschlussbeiträge	-600	-600	-600	-600	-600
7201.5030.0327	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Quellenweg bis Wetterchürzstrasse Abwasser		150			
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	175				
7201.5030.0329	Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse	700				
7201.5030.0367	Widmannstrasse: Erneuerung Abwasser	500				
7201.5030.0368	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Abwasser	500				
7201.5030.0373	Beseitigung Unwetterschäden Sichternstrasse Abwasser	50				
	Bahnhofcorso Abwassererschliessung		1'000			
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Abwasser			470		
	Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser			500		
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Sanierung Abwasser				150	
	Frenkendörferstrasse: Erneuerung Kanal				150	
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Abwasser					220
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Kanalisation				25	200
	Stadtpark "Am Orisbach", Kanalisation		100	162		

10.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Gesamtergebnis			-170	2'000	-1'787	-1'270	-242
ERTRÄGE			59'469	63'323	62'371	64'549	66'620
Steuererträge			52'999	55'576	58'122	60'374	62'425
Natürliche Personen			46'810	49'015	51'179	53'086	54'800
Basis: Veranlagung			43'037	45'242	47'406	49'313	51'027
Basis: Quellensteuer			3'773	3'773	3'773	3'773	3'773
aus Vorjahren			0	0	0	0	0
Juristische Personen			5'776	6'124	6'490	6'813	7'153
Ertragssteuern			5'012	5'333	5'674	5'975	6'292
Kapitalsteuern			764	791	815	838	861
aus Vorjahren			0	0	0	0	0
Abschreibungen von Steuern			-241	-244	-248	-252	-256
Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen			113	113	113	113	113
Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)			-354	-357	-361	-365	-369
Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)			0	0	0	0	0
Ertragsanteile an Bundessteuern			654	681	701	727	727
Finanzausgleich			152	76	50	0	0
a-FAG Finanzausgleich ungebunden			0	0	0	0	0
Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft			0	0	0	0	0
Finanzierung Ausgleichsfonds			0	0	0	0	0
Übergangsbeiträge			0	0	0	0	0
Abferderung Vermögenssteuern			152	76	50	0	0
Lokale Erträge EK			5'783	7'136	3'665	3'641	3'663
Vergütungen durch Dritte			1'471	1'471	1'471	1'471	1'470
übrige			280	280	279	279	279
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern			507	507	507	507	507
Steuerveranlagungen			355	355	355	355	355
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen			329	329	329	329	329
VV Immobilien Nutzung durch Dritte			213	213	212	212	212
Rathaus			12	12	12	12	12
Wohnungen in Schulliegenschaften			105	105	105	105	105
andere Erträge von Schulliegenschaften			0	0	0	0	0
Wohnungen im Werkhof			36	36	35	35	35
Sekundarschulanlagen			60	60	60	60	60
Nutzung Allmend			99	99	99	99	99
Verkehrsbussen			135	124	134	124	134
Parkplätze - Ertrag für EK			887	913	932	919	931
W&U Parkplätze und -uhren			-107	-80	-61	-74	-62
Erträge aus Parkplatzgebühren			1'093	1'093	1'093	1'093	1'093
Einlage in Parkplatzfonds			-100	-100	-100	-100	-100
int. Verr. von anderen Rechnungskreisen			816	816	816	816	816
Wasserversorgung			301	301	301	301	301
Abwasserbeseitigung			322	322	322	322	322
Abfallbeseitigung			186	186	186	186	186
KantSA			7	7	7	7	7
Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung			2'162	3'500	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
	Finanzvermögen		535	534	534	533	532
	Finanzvermögen Immobilien		541	541	540	540	539
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-29	-29	-29	-29	-30
	W&U		-50	-50	-50	-50	-50
	Honorare für externe Dienstleistungen		-22	-22	-22	-23	-23
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0	0	0
	Pacht- und Mietzinserträge		252	252	252	252	252
	Baurechtszinserträge		390	390	390	390	390
	Wertschriften / Beteiligungen		-7	-7	-7	-7	-7
	Marktwertanpassungen		0	0	0	0	0
	Finanzvermögen übrige Sachanlagen		0	0	0	0	0
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			4	4	4	4	4
	Spezialfinanzierungen		0	0	0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0	0	0
	Personalaufwand		-683	-694	-704	-717	-730
	Sachaufwand		-1'303	-1'313	-1'328	-1'280	-1'294
	Zukauf von Dienstleistungen		-301	-301	-301	-301	-301
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-87	-87	-87	-87	-87
	Zinsen		156	156	156	156	156
	Abschreibungen		-150	-225	-241	-284	-323
	Betriebsertrag		2'613	2'613	2'613	2'613	2'613
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		-247	-151	-109	-101	-36
	Rückerstattungen		2	2	2	2	2
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		-456	-459	-464	-470	-475
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-322	-322	-322	-322	-322
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-2'400	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
	Zinsen		107	107	107	107	107
	Abschreibungen		-45	-70	-93	-99	-108
	Betriebsertrag		2'602	2'602	2'602	2'602	2'602
	Aufwandüberschuss		514	542	570	582	595
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	0	0	0	0
	Personalaufwand		-42	-43	-43	-44	-45
	Sachaufwand		-650	-655	-662	-669	-677
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-186	-186	-186	-186	-186
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-704	-708	-713	-719	-724
	Zinsen		11	11	11	11	11
	Abschreibungen		-9	-8	-7	-6	-5
	Betriebsertrag		931	1'366	1'366	1'366	1'366
	Aufwandüberschuss		649	223	235	247	259
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0	0	0
	Fonds		4	4	4	4	4

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Leistungserbringer			-14'819	-14'885	-15'055	-15'292	-15'586
	Legislative & Exekutive		-627	-621	-631	-632	-636
	Stadtrat		-404	-406	-408	-409	-411
	Sachaufwand		-4	-4	-4	-4	-4
	Mandatsentschädigung		-362	-363	-365	-366	-368
	Repräsentationen & Anlässe		-28	-28	-29	-29	-29
	Dienstleistungen & Honorare		-10	-10	-10	-10	-10
	SR-Kommissionen		-12	-12	-12	-12	-12
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		-3	-3	-3	-3	-3
	Natur- und Landschaftsplanung		-2	-2	-2	-2	-2
	Stadtbaukommission		-6	-6	-6	-6	-6
	Energiekommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Integrationskommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Marktkommission		0	0	0	0	0
	Vorsorgekommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Kommissionen		-68	-60	-69	-61	-69
	Personalkommission		-3	-3	-3	-3	-3
	Schulrat		-16	-16	-16	-16	-16
	Alterskommission		-16	-8	-16	-8	-17
	Sozialhilfebehörde		-32	-32	-32	-32	-32
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		-2	-2	-2	-2	-2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		-110	-111	-111	-111	-112
	Wahlbüro		-32	-32	-32	-38	-32
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		-740	-746	-755	-763	-771
	Büromaterial, Drucksachen		-105	-106	-107	-109	-110
	Büro-Mobiliar		-47	-47	-48	-48	-49
	Übriger Sachaufwand		-262	-264	-267	-270	-273
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-327	-329	-333	-336	-340
	Rechtskosten		-19	-19	-19	-20	-20
	Honorare Stab Zentrale Dienste		-175	-176	-178	-180	-182
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		-12	-12	-12	-12	-12
	Honorare Bereich Stadtbauamt		-51	-51	-52	-53	-53
	Betreibungskosten		-14	-14	-14	-14	-15
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		-50	-50	-51	-51	-52
	Qualitäts-Management		-6	-6	-6	-6	-6
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		-345	-349	-353	-357	-362
	Lernende		-159	-161	-163	-166	-169
	Pensionskasse/Rentenleistungen		-79	-80	-82	-83	-85
	Verschiedenes		-107	-107	-108	-108	-108
	Nachführung Archiv		0	0	0	0	0
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	0	0
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		-1'056	-1'074	-1'090	-1'110	-1'131
	Personalaufwand		-1'056	-1'074	-1'090	-1'110	-1'131

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Sicherheit / Soziales			-3'569	-3'692	-3'741	-3'799	-3'839
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		-347	-353	-358	-364	-371
	Personalaufwand		-331	-336	-342	-348	-354
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1	-1
	Bahnhofpaten		-15	-15	-15	-15	-16
	Zivilschutz Liestal / GFS		14	14	14	14	14
	Erträge		14	14	14	14	14
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-650	-573	-573	-574	-555
	Erträge		796	795	795	795	795
	Personalaufwand		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1	-1
	an Zweckverband		-1'444	-1'367	-1'367	-1'367	-1'348
	Sozialberatung		-1'709	-1'738	-1'766	-1'799	-1'833
	Personalaufwand		-1'604	-1'632	-1'659	-1'691	-1'724
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-105	-106	-107	-108	-109
	Vormundschaft		-756	-919	-933	-949	-965
	Personalaufwand		-507	-516	-524	-534	-544
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-249	-403	-409	-415	-421
	Alter		-72	-73	-74	-75	-77
	Personalaufwand		-72	-73	-74	-75	-77
	Familien		-48	-49	-50	-51	-52
	Personalaufwand		-48	-49	-50	-51	-52
	A. o. Angelegenheit		-1	-1	-1	-1	-1
Finanzen/Einwohnerdienste			-1'938	-1'970	-2'002	-2'039	-2'077
	Personalaufwand		-1'938	-1'970	-2'002	-2'039	-2'077
Informatik			-1'242	-1'068	-1'038	-1'049	-1'128
	Personalaufwand		-10	-10	-10	-10	-10
	Hardware		-96	-55	-56	-57	-109
	Software		-700	-608	-615	-622	-644
	externer IT-Support		-436	-394	-357	-361	-365
Stadtbauamt			-1'541	-1'547	-1'571	-1'600	-1'630
	Personalaufwand		-1'541	-1'547	-1'571	-1'600	-1'630
Schulleitung			-215	-220	-223	-229	-233
	Personalaufwand		-215	-220	-223	-229	-233
Werkhof			-3'442	-3'494	-3'545	-3'606	-3'669
	Personalaufwand		-2'948	-2'995	-3'041	-3'096	-3'152
	Sachaufwand		-542	-546	-552	-558	-564
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		49	49	49	49	49
	A. o. Angelegenheit		-1	-1	-1	-1	-1
Externe Büros			-104	-105	-106	-107	-109
	Personalaufwand		-10	-10	-10	-11	-11
	Sachaufwand		-94	-95	-96	-97	-98

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Interne Verrechnungen der EK			1'176	1'176	1'176	1'176	1'176
Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)			126	126	126	126	126
	Jugendzahnpflege		22	22	22	22	22
	Bestattung		65	65	65	65	65
	Sicherheit / Soziales		39	39	39	39	39
	Asylwesen		11	11	11	11	11
	Sozialhilfe		28	28	28	28	28
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	0	0	0
Sicherheit / Soziales			54	54	54	54	54
	Hundehaltung		13	13	13	13	13
	Marktwesen		10	10	10	10	10
	Fahrende		23	23	23	23	23
	Fasnacht-Chienbäse		8	8	8	8	8
Werkhof			996	996	996	996	996
	Friedhof		193	193	193	193	193
	Gemeindestrassen		0	0	0	0	0
	Gitterli		252	252	252	252	252
	Hundehaltung		9	9	9	9	9
	Kultur / Strassenveranstaltungen		84	84	84	84	84
	Fasnacht / Chienbäse		96	96	96	96	96
	Marktwesen		40	40	40	40	40
	Öffentlicher Verkehr		17	17	17	17	17
	Parkanlagen / Wanderwege		170	170	170	170	170
	Rathaus		0	0	0	0	0
	Schulliegenschaften der Gemeinde		61	61	61	61	61
	Freizeitanlagen		61	61	61	61	61
	Fahrende		4	4	4	4	4
	KantSA		9	9	9	9	9
Leistungsbezüger			-41'726	-43'147	-45'570	-46'720	-47'320
Begleitung im Alter			-8'150	-8'798	-8'879	-8'961	-9'036
	Pflegeheime		-5'806	-6'416	-6'476	-6'536	-6'596
	alte Pflegefinanzierung		-6	-6	-6	-6	-6
	neue Pflegefinanzierung		-5'000	-5'600	-5'650	-5'700	-5'750
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	0	0	0	0
	§38 GeBPA		-80	-80	-80	-80	-80
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		-700	-710	-720	-730	-740
	Nachzahlung Pflegebeiträge Jahr 2011		0	0	0	0	0
	§42 GeBPA		-20	-20	-20	-20	-20
	Spitex		-1'615	-1'650	-1'665	-1'680	-1'695
	Pro Senectute		-40	-40	-40	-40	-40
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		-25	-25	-25	-25	-25
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		-647	-649	-656	-662	-662
	Interkommunale Kommission Altersregion		-17	-17	-17	-18	-18

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Schulen der Gemeinde - Unterricht			-16'526	-17'522	-17'812	-18'992	-19'412
	Personalaufwand		-16'637	-17'515	-17'806	-19'006	-19'363
	Sachaufwand		-574	-609	-630	-638	-654
	n-FAG Sonderlastenabteilung Bildung		0	0	0	0	0
	n-FAG Sonderlastenabteilung kumuliert - pro rata Bildung		0	0	0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		-50	-50	-51	-52	-52
	Gemeindebeiträge		91	91	91	91	91
	Kantonsbeiträge		61	61	61	61	61
	Informatik		-289	-309	-320	-330	-334
	Erwachsenenbildung		17	17	17	17	17
	Aufgabenhort und Mittagstisch		-154	-159	-164	-170	-175
	Familienergänzende Tagesstrukturen		-481	-485	-497	-511	-526
	Schulschwimmen		-60	-61	-62	-63	-64
	Beiträge an Privatschulen		-5	-5	-5	-5	-5
	Verein Ferienbetreuung		0	0	0	0	0
	Projekt Hochbegabung		1	1	1	1	1
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Schulsozialarbeit		-285	-290	-294	-299	-305
	Kanton für 6. Primarschuljahr		1'851	1'803	1'857	1'923	1'907
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0	0	0
	Spitalbeschulung		-8	-8	-8	-8	-8
	Ferienbetreuung		0	0	0	0	0
	Schulleiterkonferenz		-3	-3	-3	-3	-3
Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB			-150	-50	0	0	0
Beiträge an Organisationen und Institutionen			-1'067	-1'057	-1'044	-1'021	-1'022
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		-150	-150	-150	-150	-150
	Streetworker		-75	-75	-75	-75	-75
	Ferienpass		-15	-15	-15	-15	-15
	Jugendzahnpflege		-153	-158	-166	-173	-181
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		-73	-64	-65	-65	-70
	Tagesheim "Sunnewirbel"		0	0	0	0	0
	Tagesmütterverein		0	0	0	0	0
	für Heimgeburten		0	0	0	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		-56	-56	-56	-56	-56
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		-317	-414	-414	-414	-418
	Tierpark Weihermätteli		-35	-35	-35	-35	-35
	Ludothek Tatzelwurm		-3	-3	-3	-3	-3
	Velostation		-96	-96	-97	-97	-97
	W&U		-35	-35	-36	-36	-36
	Mietzinse		0	0	0	0	0
	Beiträge		-61	-61	-61	-61	-61
	Tourismus		-24	-24	-24	-25	-25
	Vereine		-68	36	59	90	105
	Engel-Saal		-48	56	80	111	127
	KantSA ausserschulische Nutzung		-20	-20	-20	-20	-20
	andere Beiträge		-1	-1	-1	-1	-1
	einmalige Beiträge		-3	-3	-3	-3	-3
	Gewerbeausstellung		0	0	0	0	0
	Verschönerung Stadtbild		-3	-3	-3	-3	-3
	Weihnachtsbeleuchtung		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Zugekaufte Dienstleistungen			-3'991	-3'833	-3'664	-3'491	-3'522
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		-1'650	-1'432	-1'213	-990	-971
	Beitrag an KESB Kreis Liestal		-550	-525	-500	-475	-450
	Dienstleistungen verfügt durch KESB		-1'100	-907	-713	-515	-521
	Zivilschutz Ergolz / RFS		0	0	0	0	0
	Anteil Liestal RFS Ergolz		0	0	0	0	0
	Personalaufwand		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Anteil Lausen		0	0	0	0	0
	Anteil Liestal		0	0	0	0	0
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		0	0	0	0	0
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		0	0	0	0	0
	Personalaufwand		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Anteil Lausen		0	0	0	0	0
	Anteil Liestal		0	0	0	0	0
	Beiträge Bund		0	0	0	0	0
	Rückerstattungen		0	0	0	0	0
	RML - Beitrag Liestal		-1'440	-1'500	-1'550	-1'600	-1'650
	RML - SA Rosen		0	0	0	0	0
	Wasser/Energie/Heizung		0	0	0	0	0
	Raumpflege		0	0	0	0	0
	übriger Unterhalt		0	0	0	0	0
	baulicher Unterhalt		0	0	0	0	0
	Steuer-Inkasso		-204	-204	-204	-204	-204
	Kantonspolizei		-420	-420	-420	-420	-420
	ZS Zweckverband Argantia		-242	-242	-242	-242	-242
	RFS Zweckverband Argantia		-35	-35	-35	-35	-35
Kulturbeiträge			-504	-499	-500	-500	-501
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		-181	-181	-181	-181	-181
	Abschreibungen		-10	-10	-10	-10	-10
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		-150	-150	-150	-150	-150
	Sonderausstellung		-10	-10	-10	-10	-10
	Unterhalt Kulturgüter		-11	-11	-11	-11	-11
	Kulturanbieter		-200	-200	-200	-200	-200
	Kulturförderung		0	0	0	0	0
	übrige		-40	-35	-35	-36	-36
	Strassenveranstaltungen		-84	-84	-84	-84	-84
Fasnacht / Chienbäse			-436	-439	-444	-449	-454
	Vergütungen an Dritte		-450	-453	-458	-463	-468
	Feuerwehr		0	0	0	0	0
	Vergütungen von Dritten		120	120	120	120	120
	Werkhof		-96	-96	-96	-96	-96
	Sicherheit / Soziales		-10	-10	-10	-10	-10
	Sicherheit		-10	-10	-10	-10	-10

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Sport / Sportanlagen			-1'633	-1'638	-1'645	-1'653	-1'660
	Sport		-45	-46	-47	-48	-50
	Personalaufwand		-56	-57	-58	-59	-60
	Veranstaltungen		-1	-1	-1	-1	-1
	ausserordentliche Erträge		0	0	0	0	0
	Freiwilliger Schulsport		17	17	17	17	17
	Streetworkoutanlage		-5	-5	-5	-5	-5
	Beiträge an Private		-16	-16	-16	-16	-16
	Sportler-Ehrungen		-10	-10	-10	-10	-10
	Übrige Beiträge		-6	-6	-6	-6	-6
	Schiesswesen		-79	-79	-80	-80	-81
	Betriebsbeitrag		-59	-59	-59	-59	-59
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-15	-15	-16	-16	-16
	W&U		-21	-21	-21	-22	-22
	Erträge		16	16	16	16	16
	Bäder		-1'140	-1'142	-1'144	-1'147	-1'150
	Betriebsbeitrag		-900	-900	-900	-900	-900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-251	-253	-256	-259	-261
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Abschreibungen		0	0	0	0	0
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		0	0	0	0	0
	Ertrag aus Darlehen VV		12	12	12	12	12
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		-353	-355	-358	-360	-363
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-86	-87	-88	-89	-90
	W&U		-326	-327	-328	-329	-330
	baulicher Unterhalt		-50	-50	-51	-52	-52
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		137	137	137	137	137
	Miete von Sportanlagen		-12	-12	-12	-12	-12
	Hochbau		-3	-3	-3	-3	-3
	Unterhalt Hochbauten		-12	-12	-13	-13	-13
Sozialhilfe			-3'183	-3'179	-3'181	-3'187	-3'181
	Kantonsbeiträge		100	100	100	100	100
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		-2'497	-2'500	-2'501	-2'501	-2'501
	Sozialhilfe-Aufwand		-8'250	-8'250	-8'250	-8'250	-8'250
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		1'525	1'525	1'525	1'525	1'525
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe		0	0	0	0	0
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		890	890	890	890	890
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		-162	-165	-166	-166	-166
	übrige soziale Aufwendungen		-336	-330	-330	-336	-330
	Berufliche Eingliederung		-450	-450	-450	-450	-450
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst			-1'431	-1'431	-1'432	-1'432	-1'432
	Sachaufwand		-4	-4	-4	-4	-4
	Vergütungen KSA		350	350	350	350	350
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		-1'550	-1'550	-1'550	-1'550	-1'550
	Betreuung		-7	-7	-8	-8	-8
	Berufliche Eingliederung		-220	-220	-220	-220	-220
Asylwesen - Betreut durch Convalere AG			157	157	-2'044	-2'044	-2'044
	Asylwesen ausgelagert		157	157	-2'044	-2'044	-2'044

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Strassen / Plätze / Anlagen			-1'123	-1'150	-1'160	-1'170	-1'181
	W&U		-729	-733	-740	-746	-752
	Strassenbeleuchtung		-190	-192	-194	-197	-199
	Stromverbrauch		-105	-106	-108	-109	-111
	W&U		-85	-86	-87	-88	-89
	Abfallbewirtschaftung		-13	-13	-13	-13	-13
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		-91	-91	-91	-91	-91
	Öffentliche Brunnen		-100	-121	-122	-124	-125
VV Liegenschaften - Schulanlagen			-2'475	-2'473	-2'507	-2'545	-2'583
	W&U - Gde Schulliegenschaften		-2'658	-2'656	-2'690	-2'728	-2'766
	Wasser/Energie/Heizung WEH		-502	-506	-512	-517	-523
	Mobilien		-147	-148	-150	-152	-153
	Raumpflege		-1'056	-1'074	-1'091	-1'112	-1'134
	übriger Unterhalt		-287	-289	-292	-294	-297
	baulicher Unterhalt		-629	-601	-608	-614	-621
	Mietaufwand		-37	-37	-38	-38	-39
	SA Frenke MZH		183	183	183	183	183
	Miete vom Kanton		183	183	183	183	183
	Gde-SA Rotacker		0	0	0	0	0
	Miete vom Kanton ab 2011		0	0	0	0	0
Reinigung KantSA			-17	-17	-17	-17	-18
	SA Burg		-9	-9	-9	-9	-10
	SA Frenke Sek.		-8	-8	-8	-8	-8
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen			-528	-535	-542	-551	-559
	W&U		-3	-3	-3	-3	-3
	W&U - Rathaus		-292	-295	-299	-303	-308
	übriger Unterhalt		-216	-219	-222	-226	-229
	baulicher Unterhalt		-75	-76	-77	-77	-78
	W&U - Haus zur Allee		-54	-54	-55	-55	-56
	W&U - Friedhof		-231	-231	-232	-233	-234
	W&U - Werkhof (Gebäude)		-175	-176	-178	-181	-183
	W&U - Zivilschutzanlage		-12	-12	-12	-12	-12
	W&U - Feuerwehr-Magazin		258	258	258	258	257
	W&U		-6	-6	-6	-6	-6
	Miete vom Zweckverband		264	264	264	264	264
	Kulturgüterschutzraum		-9	-9	-9	-9	-9
	Öffentliche Toilettenanlagen		-12	-12	-12	-12	-13
Öffentlicher Verkehr			-39	-39	-39	-39	-39
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		0	0	0	0	0
	Buswartekabinen		-39	-39	-39	-39	-39
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	0	0	0
	Neubewertung Beteiligungen		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto	PJ29 netto
Raumplanung			-238	-240	-243	-245	-248
	Aufwand durch Dritte		-238	-240	-243	-245	-248
	verschiedene		-1	-1	-1	-1	-1
	SBB-Entflechtung		-20	-20	-20	-21	-21
	Verkehrsplanung		-15	-15	-15	-15	-16
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		-84	-84	-85	-86	-87
	Nachführung Stadtmodell		-4	-4	-4	-4	-4
	Tiefbauprojekte		-90	-91	-92	-93	-94
	Zonenplan Landschaft		-5	-5	-5	-5	-5
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		-10	-10	-10	-10	-10
Spezialaufgaben und -projekte			-184	-192	-204	-206	-208
	Standort Liestal		-10	-10	-10	-10	-10
	Integration		-3	-3	-13	-3	-13
	Projekte		-3	-3	-3	-3	-3
	Integra-Anlass		0	0	-10	0	-10
	Projekte aus Jugendkommission		-8	-8	-8	-8	-8
	Energie-Label		-10	-10	-10	-11	-11
	Wahlen / Abstimmungen		-56	-63	-64	-75	-65
	Kommunikation		-49	-50	-51	-51	-52
	Liestal Aktuell (LA)		-27	-27	-28	-29	-29
	Internet		-22	-22	-22	-23	-23
	Informationsbroschüren der Stadt		0	0	0	0	0
	Landschaft		-48	-48	-49	-49	-49
	Projekte		-1	-1	-1	-1	-1
	Bewirtschaftungsbeiträge		-44	-44	-44	-44	-44
	Felswand Schleifenberg		-3	-3	-3	-3	-3
Übrige Leistungsbezüger			-199	-200	-202	-205	-207
	übrige Zahlungen an Dritte		-44	-44	-44	-45	-45
	Bestattung		-78	-78	-79	-80	-81
	Hundehaltung		52	52	52	52	52
	Marktwesen		-61	-62	-62	-63	-64
	Standplatz für Fahrende		-4	-4	-4	-4	-4
	Freizeitanlagen		-64	-64	-64	-64	-64
Abschreibungen Finanzvermögen			-10	-10	-11	-11	-11
	Forderungen aus Lieferung & Leistung		-10	-10	-11	-11	-11
Sicherheit / Soziales			0	0	0	0	0
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0	0
Finanzen/Einwohnerdienste			0	0	0	0	0
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0	0
Schuldzinsen			-845	-936	-977	-1'027	-1'095
	Schuldzinsen EK		-845	-936	-977	-1'027	-1'095
Abschreibungen			-3'430	-3'536	-3'736	-3'960	-4'040
	Abschreibungen VV		-3'430	-3'536	-3'736	-3'960	-4'040
Einlage in Finanzpolitische Reserve			0	0	0	0	0

11 Notizen